№ 613
A 259
Morgen-Ausgabe

Berlin Vossische Zeitung

Sonnabend, 29. Dezember 1923

200 Milliarden

Gegründet 1704

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder". Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt mit Kurszettel der Berliner Börse und amerikanischem Funkdienst, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Recht und Leben, Turnen — Sport — Spiel, Für Reise und Wanderung.

Wöchentlich 1,50 Goldmark durch unsere Boten. Bezug durch die Post 6,50 Goldmark. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark: mm-Zeile 25 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 15 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (m. Ausn d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3656—3695. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Prags neues Bündnis.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

✱ **Prag**, 28. Dezember.

Ueber die Pariser Verhandlungen Benesch s, die demnächst zu einem politischen Abkommen mit Frankreich führen werden, erfährt Ihr Korrespondent von informierter Prager Seite:

Die Pariser Verhandlungen Beneschs gliedern sich in zwei Gruppen, deren erste das tschechoslowakisch-französische Verhältnis betrifft, und deren andere eine Reihe Fragen der allgemeinen europäischen Politik betrifft. Bei Ziff 1 ist zu bemerken: Beim heurigen Besuch Masaryks in Paris sind Vorbesprechungen darüber gehalten worden, wie die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei eine Formulierung finden könnten, die den Rang einer internationalen Abmachung besitze.

Der Aufenthalt Beneschs in Paris galt der Detaillierung dieser Vorbesprechungen. Es wurden die **Grundzüge eines politischen und finanzwirtschaftlichen Abkommens verelubart.** Die Redaktion, sozusagen die Paragraphierung, soll bei einer weiteren Beratung zwischen Benesch und den Vertretern des Pariser Außenministeriums erfolgen, worauf das unterzeichnete Protokoll in seinem Hauptinhalt offiziell veröffentlicht und dem Völkerbund mitgeteilt würde.

Neben diesen, das französisch-tschechische Verhältnis regelnden Fragen hat Benesch bei seinem Pariser Aufenthalt außerdem mit maßgebenden Faktoren das Verhältnis zu Ungarn diskutiert, soweit es dessen Befreiung von der Reparationszahlung, die Garantien für die Sanierungsanleihe und die Militärkontrolle betrifft. In dieser Hinsicht ist eine **vollständige Meinungskongruenz** erreicht worden, was die offizielle „Prager Presse" in einem Situationsbericht mit den Worten andeutet, daß nunmehr die ungarische Frage das **Beunruhigende für Mitteleuropa** verloren habe.

Ferner kam nach Rücksprache mit der französischen Regierung und den Botschaftern Englands und Italiens die letzte Forderung der Kleinen Entente zur Sprache, daß sie hinsichtlich der interalliierten Schulden ebenso freundschaftlich behandelt werden müsse, wie Ungarns Reparationslasten gemildert werden sollen, daß also in diesen zwei Fragen eine Proportionalität bestehen müsse.

Dazu kommt noch die Frage, wie jene Lasten, welche die Tschechoslowakei für ihre Befreiung zu tragen hatte, in einer endgültigen Summe fixiert werden sollen. Es sind dies z. B. die **Zahlung einer Befreiungstaxe an Frankreich, die Kosten für den Rücktransport der tschechischen Legionäre aus Sibirien an Amerika, die Ablösungssumme für das von Oesterreich übernommene Bahnmaterial.** Außerdem kam noch die ganze Frage der Einzahlung in die Liquidationsfonds zur Bereinigung.

Ein Sonderbericht der offiziösen „Prager Presse" bemerkt hierzu: Alle diese Besprechungen werden während des nächsten Aufenthalts Dr. Beneschs in Paris noch fortgeführt werden, wenn das engere Komitee des Völkerbundes zusammentreten wird, um die beiden Protokolle politischer und finanzieller Natur bezüglich der Anleihe zu unterzeichnen.

Dr. Benesch verhandelte ferner mit **militärischen Autoritäten über die Frage der Militärkontrolle in Ungarn,** die durch das letzte Völkerbundsdiktum noch nicht erledigt worden ist. Es besteht die Hoffnung, eine Formel zu finden, die für beide Teile annehmbar ist.

Was die Fragen der allgemeinen Politik anlangt, so hatte Dr. Benesch Gelegenheit, die Meinung sowohl der französischen Regierung als auch der anderen alliierten Mächte über das **Reparationsprobleme sowie über die derzeit mit Deutschland schwebenden Verhandlungen gründlich kennen zu lernen.** Ferner konnten in diesen Besprechungen auch die eventuelle Anerkennung Rußlands sowie die Handelsbeziehungen zu Rußland berührt werden.

Der offenbar inspirierte Bericht des offiziösen Blattes schließt mit dem Passus: „Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß der Erfolg der Reise und der verschiedenen Besprechungen Dr. Beneschs ungemein befriedigend ist. Einerseits ist die Javorinafrage endgültig geregelt und die ungarische Frage auch auf dem besten Wege, in normaler Weise gelöst zu werden, anderseits hat man einen großen Schritt vorwärts getan in der Gestaltung der Beziehungen zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei und ist damit zu Ergebnissen gelangt, welche sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht von großer Wichtigkeit sind."

Das Echo in London.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

wbe **London**, 28. Dezember.

Am 2. Januar wird unter dem Vorsitz von Baldwin eine Vollsitzung des englischen Kabinetts stattfinden, die sich mit der Thronrede, dem deutschen Memorandum über die Verwaltung von Rhein- und Ruhrgebiet sowie mit der neugeschaffenen Lage auf dem Balkan durch die Ereignisse in Griechenland und dem Bündnis der Tschechoslowakei mit Frankreich zu befassen haben wird.

Lord Derby begibt sich heute auf eine Woche nach Frankreich.

Der diplomatische Berichterstatter des „Evening Standard" hält heute abend dem Präsidenten Masaryk vor, daß er die englische Presse bei seinem Besuch in London irregeführt habe. Damals habe er nach seinem Besuch in Paris erklärt, die Tschechoslowakei erstrebe keinerlei Bündnis mit irgendeinem Lande der Entente. Jetzt stelle sich aber heraus, daß das Bündnis in allen seinen wesentlichen Bestandteilen damals, vor dem Besuch in London, bereits besprochen worden sei.

Frankreich will sichere Pfänder.

Rechberg im Palais Bourbon.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

wf **Paris**, 28. Dezember.

Die französische Kammer hat heute um 4 Uhr nachmittags die außenpolitische Aussprache wieder aufgenommen, die sie seit mehreren Wochen jeden Freitag im Anschluß an eine größere Anzahl von Interpellationen zu halten pflegt. Heute sollte die Diskussion, nötigenfalls unter Zuhilfenahme einer Nachtsitzung, durch das übliche Vertrauensvotum für den Ministerpräsidenten Poincaré unter allen Umständen zum Abschluß gebracht werden. Doch es blieb bei der Absicht. Der außenpolitische „Schwerinstag" wird ins neue Jahr mit hinübergenommen.

Als letzter Interpellationsredner ergreift der Abgeordnete Paul Reynaud das Wort, welcher durch seine wiederholten Reisen nach Deutschland und sein Eintreten für den Reparationsplan des deutschen Kalindustriellen Rechberg bekanntgeworden ist. **Rechberg, der zurzeit in Paris ist, wohnt der heutigen Kammersitzung auf einer Zuhörertribüne bei.**

Paul Reynaud führt aus, er wolle sich nicht mit der Kritik der Vergangenheit aufhalten, sondern in die Zukunft blicken, wie sie nach dem französischen Sieg im Ruhrgebiet sich darstelle. Diejenigen, die der „Geist von Genua" erfülle, seien der Ansicht, daß das gesamte Problem der Reparationen möglichst rasch geregelt und die Pfänder aufgegeben werden müssen. Diejenigen aber, die der „Geist von Versailles" erfülle, träten ein für die Beibehaltung der Pfänder, damit eine Art von „eisernem Vorhang" das unbesetzte Deutschland vom besetzten Gebiet trenne. Die Politik des Geistes von Genua sei nach seiner Ansicht im gegenwärtigen Zeitpunkt unmöglich; die Politik des Geistes von Versailles erscheine ihm gefährlich.

Die internationale Regelung des Reparationsproblems stoße auf unüberwindliche Schwierigkeiten, deren erste das Problem der interalliierten Schulden sei, das bei der Haltung der Vereinigten Staaten nicht gelöst werden könne. Die zweite Schwierigkeit bestehe in den Hindernissen, die sich einer internationalen Anleihe in den Weg stellen. Die reichen Leute in Amerika gäben ihre Dollar lieber für innere Anleihen her, weil sie dann keine Einkommensteuer zu bezahlen brauchten. Die Europäer würden durch Beteiligung an einer Dollaranleihe ihre eigene Währung gefährden. Eine Frankenanleihe dürfte aber keinen Erfolg haben, weil das Publikum das damit verbundene Risiko nicht übernehmen wolle. Unter diesen Umständen sei der Anleihegedanke eine große Illusion, von der man sich freimachen müsse.

Die Lösung des „eisernen Vorhangs" scheitere notwendigerweise an der Tatsache, daß das Ruhrgebiet in diesem Falle einen „Hafen ohne Hinterland" darstellen würde. Die wirtschaftliche Entwicklung des Ruhrgebiets sei unmöglich, wenn es vom übrigen Deutschland abgeschnitt bleibe. Wenn Frankreich den Deutschen nicht irgendeine Möglichkeit für eine Verständigung biete, sei ein weiter Haß und ein Revanchekrieg zu befürchten. Frankreich könne nicht in einem Zustand latenter Feindschaft gegenüber England und Deutschland gleichgültig verharren. In England habe Frankreich die organisierten Kräfte, nämlich die Bureaus, die City, die Gewerkschaften und die Geistlichkeit gegen sich, die allesamt die „Gibraltars" der andern Mächte nicht lieben. (Zustimmung.) Die gleichzeitige Feindschaft Englands und Deutschlands würde für Frankreich unberechbare Folgen mit sich bringen.

Frankreich könne, so meint Reynaud, dieser Gefahr vorbeugen, denn es habe „großartige Karten in seinem Spiel". Die Ruhraktion habe den Erfolg gehabt, daß Frankreich jetzt direkt mit Deutschland sprechen könne. Vor einem Jahre habe Frankreich als Bittsteller dagestanden; heute seien die Blicke der ganzen Welt auf Frankreich gerichtet. Für Frankreich handle es sich jetzt darum, den günstigen Augenblick nicht vorübergehen zu lassen.

Als Reynaud dann den 24. September als den Tag der Einstellung des passiven Widerstandes nennt, ruft Poincaré dazwischen: „Der passive Widerstand war am 24. September nicht eingestellt, sondern die deutsche Regierung hat an diesem Tage noch Gelder zur Fortsetzung des Widerstandes geschickt!" Reynaud erwidert, auf jeden Fall habe **nicht Poincaré** den passiven Widerstand zum Aufhören gebracht, sondern die notwendige Entwicklung habe für Frankreich gearbeitet.

Am 10. Oktober habe Poincaré zu dem deutschen Geschäftsträger gesagt: „In Fragen des Ruhrgebietes wenden Sie sich an den General Degoutte, in Fragen des Rheinlandes an Herrn Tirard." — Zwischenruf Poincarés: „Das ist vollständig falsch."

Reynaud führt fort: Das Auftauchen von Ramsay Macdonald am politischen Horizont bedeute für die Deutschen eine neue Tatsache, die sich dadurch fühlbar mache, daß die Deutschen heute schon viel weniger flügelsamer seien als vor einem Monat. Am 24. September sei der Franc gestiegen, weil die Welt davon übergeugt war, daß Frankreich mit Deutschland verhandeln werde. Der Franc falle, weil die Welt glaube, daß keine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland erreicht werden wird. (Zustimmung links.)

Reynaud führt weiter aus, nach seiner Ansicht müßten vor allem die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland geregelt werden. Ohne ihre Regelung werde man weder die Reparationsfrage noch das Sicherheitsproblem lösen können. Es handele sich darum, die Harmonie wiederherzustellen, die durch zerstört worden sei, daß Kohle und Erz durch eine Grenze getrennt sind. Man habe versucht, das Problem durch die Beteiligungen zu lösen, aber merkwürdigerweise hätten die französischen Grubenbesitzer sich Interessen an den deutschen Kohlengruben gesichert.

Zwischenbemerkung Poincarés: „Nennen Sie Abmachungen solcher Art? Die Regierung hat von dergleichen keine Kenntnis! Auf jeden Fall hat die Regierung erklärt, daß sie alles tun wird, um zu verhüten, daß solche Abmachungen ohne ihre Genehmigung unterzeichnet werden."

Reynaud antwortet, es sei von größter Wichtigkeit, daß die Beteiligungen unter der Kontrolle der Regierung erfolgten. Die Beteiligungen sind nach seiner Ansicht ein sehr nützliches Mittel, um zu einer Lösung des Reparationsproblems zu gelangen. Im Saargebiet seien ausgezeichnete Verträge solcher Art abgeschlossen worden, die man als Vorbild nehmen könne. Die Belgier hätten sich dadurch bereits inspirieren lassen. — Poincaré ruft dazwischen: „Wir auch! Ich habe Herrn Rechberg selbst empfangen." — Reynaud: Falls die Beteiligungen zustande kämen, würden die Franzosen morgen die Aktionäre Deutschlands sein. Diese Interessenversicherung wäre zugleich die beste Gewähr für Frankreichs Sicherheit.

Paul Reynaud spricht dann über die innere Lage in Deutschland. Er behauptet, daß die deutsche Demokratie sich niemals ernstlich bemüht habe, Frankreich die Ueberwindung seiner Schwierigkeiten zu erleichtern, und daß die Sozialdemokratie in den Augen des deutschen Volkes bankerott gemacht hat. Die Rentenmark wird von dem Redner als eine „Schöpfung der deutschen Agrarier" bezeichnet. Die deutsche Regierung liegt nach seiner Behauptung definitiv in den Händen der Agrarier, d. h. der äußersten Rechten". Reynaud vergleicht die Haltung der deutschen Sozialdemokratie während des Ruhrkonfliktes mit ihrer Haltung während des Weltkrieges. Er betont weiter, daß drei Sozialdemokraten dem Kabinett angehört haben, welches die Rückkehr des Kronprinzen erlaubte.

Poincaré: „Diese sozialdemokratischen Minister haben die Rückkehr ausdrücklich gebilligt."

Reynaud erklärt, deshalb wolle er keine Politik, die ausschließlich auf die deutsche Demokratie begründet sei.

Nach dieser Absage an die deutsche Demokratie, bei der die Erwähnung des früheren Kronprinzen durch den französischen Verteidiger des Rechberg-Projektes besonders pikant wirkte, erklärte Paul Reynaud, die **Herstellung einer Interessenverbindung durch die Methode der Industriebeteiligungen sei die einzig mögliche Lösung des deutsch-französischen Problems.** Er führte weiter aus, eine derartige deutsch-französische Wirtschaftsverständigung werde zweifellos den Beginn einer allgemeinen Verständigung, der auch andere beitreten würden, bedeuten.

Im letzten Teil der Rede polemisierte der zum Millerandblock gehörige Abgeordnete gegen den linken Block. Er vertrat gegen Radikale und Sozialisten die Auffassung, daß die Ruhraktion notwendig war, um zu einer Verständigung mit Deutschland gelangen zu können. Er stellt dem radikalen Führer die folgenden drei Fragen:

„Dürfen Sie denen die Hand bieten, die behaupten, die Ruhraktion sei ein Verbrechen? (Stürmischer Beifall auf der Mitte und

der Rechten) Wollen Sie gemeinsame Sache machen mit den Sozialisten, die von ihren ausländischen Gesinnungsgenossen Geldmittel erbitten, um die gegenwärtige Politik Frankreichs international zu bekämpfen? (Stürmischer Beifall in der Mitte und rechts. Lärm links.) Würde der Linksblock, falls er durch die Wahl zur Regierung gelangt, das Ruhrgebiet räumen, um mit leerer Hand zur Politik der Konferenzen und des Geschwätzes zurückzukehren?" (Bewegung.)

Herriot erklärte, er werde auf die drei innerpolitischen Fragen (Unruhe), die der Redner ihm gestellt habe, sofort antworten, obgleich der Redner ihm nicht mitgeteilt habe, daß er ihn zu interpellieren wünsche. Die Stellung seiner Partei zur Ruhraktion sei im Januar öffentlich dargelegt worden, sie habe sich nicht geändert. Er habe die Ruhraktion kritisiert, weil Frankreich sie allein unternommen habe. Das Schreckliche an der Ruhraktion sei, daß sie jetzt, da sie einmal begonnen wurde, zu Ende geführt werden müsse. Eine französische Niederlage im Ruhrgebiet würde das Ende jeder Hoffnung auf eine Regelung der Reparationsfrage und den Triumph der deutschen Kapitalisten bedeuten.

Herriot bezeichnet den deutschen Kapitalismus als „den großen Schuldigen von 1914, der für die Schwäche der deutschen Demokratie verantwortlich ist, und nach der Verwüstung Frankreichs schamlos genug ist, uns seine Mitarbeit und seine unterstützung anzubieten." (Stürmischer Beifall links.) Herriot erklärt weiter, er könne sich über die von den Sozialisten angeblich geplante internationale Geldsammlung nicht äußern, da er den betreffenden Aufruf nicht kenne (Lärm rechts).

Als Herriot daran erinnert, daß Macdonald die Forderung nach Streichung der interalliierten Schulden unterzeichnet hat, bemerkt Paul Reynaud, er denke nicht daran, ein endgültiges Urteil über die Haltung Ramsay Macdonalds abzugeben.

Herriot führt fort, Radikalen und Sozialisten stehe es frei, sich zu verbinden, falls es ihnen in diesem oder jenem Falle zusage. Er persönlich lege seine Hand lieber in die Hand eines deutschen Sozialisten, als daß er einem deutschen Kapitalisten den kleinen Finger reicht. (Lebhafter Beifall links.)

Die Frage, ob der Linksblock das Ruhrgebiet räumen würde, beantwortet Herriot mit einem glatten Nein. (Beifall links. Lärm in der Mitte und rechts.) Aber er würde sofort eine Politik einleiten, um dahin zu gelangen, daß dieses unsichere Pfand schnell durch ein sicheres Pfand ersetzt werden kann. (Lärm rechts und in der Mitte.)

Die Kammer bricht alsdann die Erörterung ab und vertagt sich bis zum 8. Januar.

*

Es ist kennzeichnend dafür, wie stark das allgemeine Reparationsproblem in Fluß gekommen ist, daß das Rechberghsche Projekt so in den Vordergrund der Erörterungen getreten ist, daß es die Kammerdebatte in Paris geradezu beherrscht hat. Paul Reynaud hat von der Tribüne des französischen Parlaments aus den Plan vertreten, der, wie er meint, jetzt, wo der Gesch von Genua verbannt bleiben müsse, und der von Versailles zum Schweigen zu bringen sei, allein möglich sei. Und dieser Rede seines Partners hat Arnold Rechberg von der Zuhörertribüne im Palais Bourbon aus beigewohnt, immerhin bemerkenswert, solange es nicht einmal den deutschen Journalisten gestattet ist, die Pressegalerie der Kammer zu besuchen!

Arnold Rechberg ist als Privatmann in Paris, wie Privatmänner in politischer Mission, die sie sich selbst erteilt haben, schon oft in alliierten und neutralen Hauptstädten gewellt haben. Auch Rechberg hat seine Mission sich selbst erteilt. Die deutsche Regierung steht mit seiner Reise in keinem Zusammenhang und in keiner Verbindung. Die „Vossische Zeitung" hat ihre Stellung zum Rechbergschen Projekt mehr als einmal dargelegt, und es wird sehr bald Gelegenheit zu nehmen sein, dieses Projekt erneut einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Venizelos' Pläne.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

mp **Rom**, 28. Dezember.

Die Vorgänge in Griechenland werden hier mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Die Pariser Besprechungen Venizelos' deutet man dahin, er wolle den Boden für einen **Anschluß Griechenlands an die Kleine Entente vorbereiten, d. h. den Eintritt Griechenlands in die Aktionssphäre der französischen Politik.** Falls Venizelos wirklich beabsichtigen sollte, einen serbischen Prinzen auf den griechischen Thron zu setzen, so wäre dies das deutlichste Zeichen für den Beginn der Durchführung des politischen Plans, der Italien fast mehr angehe als Griechenland selbst.

Die italienische Politik müsse die Kleinen Entente bis zum Mittelländischen Meer bei dem vorwiegend französischen Einfluß dieser Mächtekonstellation mit Besorgnis erfüllen, denn der Kernpunkt des venizelistischen Programms sei in Paris zu suchen, dessen Haltung Italien gegenüber seit dem Besuche des spanischen Königs eine gewisse Schärfe angenommen hat. Alles dies sei zwar schon lange latent, trete aber besonders bei dieser Gelegenheit am deutlichsten hervor.

Die „Epoca" bezeichtet neben Paris hauptsächlich Prag und „den Intriguenen" Benesch antitalienischer Machenschaften. Die „Epoca" sieht einen Einfluß Beneschs hauptsächlich in den Bedingungen, die Ungarn zu einer Anleihe auferlegt werden sollen, sowie in den Bemühungen, Italien die Präsidenschaft in der Militärkontrolle in Ungarn zu entreißen. Das Blatt fordert die italienische Regierung auf, schleunigst das vorbereitende Handelsabkommen mit Ungarn abzuschließen, um so einer eventuellen Opposition der die Anleihe kontrollierenden Mächte zuvorzukommen.

Pronunziamento der griechischen Republikaner.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

* **Athen**, 27. Dezember.

Die Republikaner haben eine Erklärung abgegeben, worin die endgültige Absetzung der Dynastie ausgesprochen wird. Sie haben damit Venizelos gewissermaßen vor eine vollzogene Tatsache gestellt.

Venizelos erklärte seinen Freunden, er sei „geneigt, möglichenfalls zwei bis drei Monate in Griechenland zu bleiben" und während der Volksabstimmung anwesend zu sein, um „die völlige Freiheit dieser Abstimmung zu sichern". Er drückte seine lebhafte Genugtuung über die Auflösung der Offizierverbände aus.

Kondilis und Papanastasiu erklärten, daß die Dynastiefrage endgültig geregelt sei. Ihre Partei werde bis zum Schluß kämpfen und, wenn nötig, sogar gegen Venizelos.

Nach einer Pariser Meldung der „Hestia" würde Venizelos gegebenenfalls bereit sein, das Ministerium des Auswärtigen so lange zu übernehmen, bis die Konsolidierung Griechenlands, vor allem auch dem Auslande gegenüber, erfolgt sei. Zaimis erklärte, Venizelos allein sei der gegebene Mann, die Lage in Ordnung zu bringen.

Der polnische Gesandte in Berlin.

Der polnische Gesandte Olszowski ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Leitung der Gesandtschaft wieder übernommen.

Bayerns Wunsch nach Verfassungsrevision.

Wie uns aus München gedrahtet wird, beabsichtigt die bayerische Regierung, nächster Tage der Reichsregierung die Denkschrift über eine föderalistische Revision der Weimarer Verfassung zu übermitteln. Ueber den Inhalt dieser Denkschrift ist noch nichts bekannt.

Das Attentat in Tokio.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

who **London**, 28. Dezember.

Die japanische Polizei hat festgestellt, daß der Attentäter des Anschlages auf den Kronprinzen ein 25jähriger kommunistischer Student ist, der durch persönliche Notlage gezwungen war, seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Die Wohnungen des Prinzen und der Minister werden streng überwacht.

Nach einer Havasmeldung aus Tokio wurde der Außenminister Goto, der mit dem Kabinett zurückgetreten ist, sozialistischer Tendenzen beschuldigt, zeitdem er den Sowjetvertreter Joffe aufgefordert hatte, nach Japan zu kommen. Sein Haus wird aus Besorgnis vor sozialistenfeindlichen Kundgebungen von der Polizei bewacht.

Die nationalistische Bewegung in Indien.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

who **London**, 28. Dezember.

Mahomet Ali, der Führer der nationalistischen Mohamedaner in Indien, hielt auf dem Kongreß der Nationalisten eine außerordentlich aufreizende Rede, in der er erklärte, daß die autokratische Politik der englischen Regierung die Nationalisten nötige, in jeder Beziehung die englische Verwaltung zu boykottieren. Zu diesem Zwecke müßten Hindus und Mohamedaner in einem Bündnis der Konfessionen zusammenarbeiten. Führe die Boykottierungsbewegung in den nächsten Jahren dazu, daß Indien die volle Selbstverwaltung erhalte und Ghandi freigelassen wird, so empfehle er, jeden Bund zwischen Indien und England zu zerreißen. Er sei dann bereit, die Fahne der unabhängigen indischen Republik zu entfalten.

Polnischer Minderheitenschutz.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

wo **Breslau**, 28. Dezember.

Die Handhabung des Minderheitenschutzes in Polnisch-Oberschlesien durch die polnischen Behörden hat dem Deutschen Volksbund wiederum zu einer seiner zahlreichen Beschwerden an den Präsidenten der gemischten Kommission, Calonder, Anlaß gegeben, die ebenso wie die vorausgegangenen Beschwerden zu einem für die deutsche Auffassung sprechenden Votum geführt hat. Es handelt sich diesmal um die Frage, ob Petitionen in Minderheitsangelegenheiten nur von physischen Personen oder auch von dem Deutschen Volksbund als Kollektivvertretung der Minderheit eingereicht werden können.

Die polnischen Behörden hatten dem Deutschen Volksbund dieses Recht bestritten. Der Präsident der gemischten Kommission hat nun dahin entschieden, daß der Standpunkt der Wiener Schlußakt und des Minderheitsamtes nicht gerechtfertigt sei, da die Genfer Konvention den Vereinen, welche die Interessen der Minderheiten pflegen, dieses Recht ausdrücklich gewährleistet habe. Die praktischen Erfahrungen, die der Präsident gemacht habe und der **trotz aller rechtlichen Garantien auf der Minderheit lastende Druck sei so groß, daß sie Veranlassung geben, die Vereine zur Wahrung der Minderheitsrechte in weitgehendem Maße zum Petitionsrecht zuzulassen.**

Er, Sie und ihre Schatten.

Ein Dialog.

Von

Emma Vockerodt.

Er (das Buch sinken lassend): Sonderbar, wie wenig eine Frau es versteht, einen Mann glaubhaft darzustellen!

Sie (von ihrem Buch aufblickend): Du meinst —?

Er: Nun sieh — in diesem Buche, übrigens einer Schriftstellerin von Ruf, sind sämtliche Männer absolut schattenhaft und wesenlos.

Sie: Warum handelt es sich in diesem Buch?

Er: Um die drei Männer einer angeblich mit allen Hunden des Gefühls und der Leidenschaft gehetzten Frau. Sie erscheinen alle, teils zufällig, teils erwartet, zu dem silbernen Hochzeitstag besagter Frau mit ihrem Ersten. Sind ihr alle drei auf das innigste verbunden und liegen, wie es sich offenbar gehört, alle drei anbetend zu den Füßen der reifen Frau, die natürlich auch eine berühmte Schriftstellerin ist.

Sie: Der Ton, den du hast —

Er (lächelnd): Sie nimmt alle Ingredienzen des Mannes, ganz wie bei einem Kochrezept, mischt alles, und nachher kommt doch kein Mann heraus, höchstens der Schatten eines Mannes.

Sie: Du glaubst wirklich, daß Frauen keine Männer darstellen können?

Er: Nicht Männer, wie sie wirklich sind.

Sie: Vielleicht sind es Männer, wie sie uns erscheinen.

Er: Aber warum kommt ihr denn nicht über den Schein hinaus zu dem Wirklichen? Interessant würde es doch erst werden, wenn ihr uns ein getreues Spiegelbild unseres Wesens zu geben vermöchtet.

Sie (empfindlich): Ich finde, daß es eine ganze Reihe von Frauen gegeben hat, die —

Er (unterbrechend): ihre Traumbilder von Männern gestaltet haben. Von den immer überaus edlen und überaus unglücklichen, aber am Schluß natürlich doch durch ein sogenanntes reines Weib zu erlösenden Helden der Marlitt bis zu den Helden der Agnes Günther etwa oder der Ina Seidel.

Sie: Aber —

Er (lebhaft): Nenne eure berühmtesten Namen. Bei allen bleibt die Tatsache, daß die geschilderten Männer nicht einmal glaubhaft beim Anzünden einer Zigarette sind, wieviel weniger bei all den heftigsten Situationen, denen sie im Laufe eines Romans ausgesetzt zu werden pflegen. Eigentlich geht daraus doch hervor, daß ihr Frauen die Männer gar nicht kennt, wie sie wirklich sind, sondern wie ihr sie möchtet oder verabscheut. Wie gesagt, Traumbilder, um nicht zu sagen Konstruktionen.

(Pause, er genießt seinen Sieg.)

Sie: Nun gut — aber setzen wir einmal den Gegenfall: Kennt ihr Männer denn die Frauen?

Er: Aber, lachhaft! Sämtliche wirkliche Frauen der Weltliteratur sind doch von Männern geschaffen; lauter blutvolle Wesen, die sogleich aus ihrem Bucheinband herausspazieren und mit uns wandeln könnten.

Sie (ein wenig spöttisch): So?!

Er: Ja, aber selbstverständlich! Denke nur an Gretchen, Klärchen, Ottilie.

Sie: Klärchen möchte am ersten angehen. Aber die andern, haben die wirklich soviel Blut und Wesen?

Er: Du lügerst!

Sie: Wenn zwei dasselbe tun, ist es offenbar nicht dasselbe?

Er: Dies ist keineswegs dasselbe. Unerkannte Figuren der Weltliteratur, Wesen in unsere allgemeine Extemnitis, in unser allgemeines Leben einzuordnen!

Sie: Fast möchte ich sagen: desto schlimmer!

Er: Wieso desto schlimmer?

Sie: Nimm einmal an, nur für einen Augenblick, bitte, diese „blutvollen Wesen" seien auch nichts anderes als Schatten des Wirklichen, Traumbilder ihrer Väter, wenn nicht Schreibtischkonstruktionen. Wäre es nicht zum mindesten ein wahrer Umweg zur Erkenntnis, wenn jeder Dans und Kunz erst langsam merken muß, daß sein Gretchen oder Klärchen von dem Gretchen Goethes oder dem Käthchen Kleists durchaus verschieden ist?

Er (zuckt die Achseln).

Sie: Nun eine Frage, die allerdings eine Unmenge anderer Fragen in sich schließt: Hast du schon jemals im wirklichen Leben eines dieser Wesen getroffen?

Er: Ich möchte doch bitten —

Sie: Gehen wir doch näher heran: Gretchen, ein Kind des Volkes, praktisch erfahren in allen realen Dingen, dabei eng befreundet mit einer offenbar stadtbekannten Kupplerin, trotz ihrer Herkunft anscheinend so wenig sexuell aufgeklärt, als käme sie aus dem Kloster, mit seltsamen Eigentumsbegriffen —

Er (etwas nervös): Gut, lassen wir Gretchen.

Sie: Und Ottilie. Ja, natürlich reizend —, aber was ist ihr Wesen? Und Lotte schneidet Brot, das ist ihr Wesen.

Er: Ich finde den Ton, den du annimmst —

Sie: Laß ihn mir noch ein bißchen. Gehen wir weiter. Das Wesen der Penthesilea ist durchaus nicht Liebe, sondern etwa rachsüchtiger Kannibalismus. Hast du schon mal so eine Frau getroffen?

Er (ärgerlich): Natürlich nicht. Aber —

Sie: Und sind Mariamne und Rhodope nicht einfach verdreht mit ihrem Hochmut? Eine wirkliche Frau wüßte in ihrem Fall ganz genau, daß eine Frau einem Manne vieles verzeihen kann, ohne sich etwas zu vergeben.

Er: Sie werden spitzig, Madame!

Sie: Fällt mir gar nicht ein.

Er: Uebrigens ist das ja auch alles klassisches Zeug.

Sie: Gut, gehen wir zum Modernen über. Wo ist Lulus Wesen d. h. ihr Wesen als Frau? Ist sie noch etwas anderes außer Geschlechtstrieb? Aber ein lebendiges Geschöpf in ihrer Lage wäre trotz allem irgendwie Frau.

Er: Davon verstehst du nichts. Eine Frau, die nicht in solchen Tiefen gelebt hat, weiß davon nichts.

Sie: Aber ihr wißt etwas davon, obwohl ihr bei dem Luxuschen Handel durchaus Gegenpart seid, euch also keinesfalls identifizieren könnt.

Er: Lassen wir Lulu. Sie ist nämlich eine Idee!

Sie: Da haben wir es. Aber nun hier (sie hebt ihr Buch empor), Strindberg, den sogenannten Frauenkenner und -hasser, nicht zu vergessen. Wo sind denn solche Frauen, wie er sie schildert, die ihren Kindern die Sahne von der Milch und die Fettangen von der Bouillon fortkrinken und ihre Männer so ganz nebenbei und sogar sich selbst zum Schaden in die Zwangsjacke bringen? Handelt auch nur ein Prozent aller Frauen im wirklichen Leben so gegen alle Frauenvernunft, die es nämlich auch gibt, wenn sie auch keine hohe Worte nimmt und sich auf die Realität des Täglichen stützt? Sind nicht zuletzt diese auch dem Beifall der Männer absolut waschechten Exemplare der Frau am Ende doch bloßlose Konstruktionen? Und wenn du den Männern der weiblichen Autoren nicht das Anzünden einer Zigarette glaubst, so glaube ich den Strindbergschen Damen gar nichts, weder, daß sie einem Manne lieben oder hassen, noch daß sie Kinder haben. Sie sind ganz einfach Schreckgespenster, wenn man will, infantiler Art, des armen Autors.

Er (ironisch): Und Ibsen und Hauptmann? Es findet also niemand Gnade vor deinen Augen?

Sie: Ibsen hat einen Vorzug vor den anderen. Bei ihm sind wenigstens zuweilen die Nebenfiguren wahrscheinlich. Das heißt also im kleinsten Ausschnitt, etwa der Tante Julie oder der Gina Ekdal, ihr etwas gefangen, was wir als Spiegelbild im kleinen Format etwa nehmen können. Aehnlich bei Hauptmann. Aber die großen Heldinnen beider Dichter sind so wenig Wirklichkeit wie die anderen. — Sie alle — ach! Die ganze Welt der Heroinen der Literatur sind auch nur Traumbilder ihrer Väter, Ideen oder Schreckgespenster, wenn nicht gar Konstruktionen.

Er (nachdenklich): So wären also die Frauenbilder der Autoren ebenso Schattenbilder des Wirklichen wie die Männerbilder der Autorinnen.

Die Helfferich-Legende.

Die Geschichte eines verkappten Genies.

Der Präsident des Zentralverbandes des deutschen Großhandels, Geheimer Kommerzienrat Dr. Louis Ravené, entbietet zum Jahreswechsel in den „Mitteilungen des Verbandes" den Mitgliedern einen eigentümlichen Neujahrsgruß. Er stellt fest, daß das Jahr 1923 wohl die stärkste Belastung für den gesamten deutschen Gewerbefleiß war. „Trotzdem", heißt es weiter, „aber geht das Jahr 1923 nicht zu Ende, ohne daß dem deutschen Volk dank der Genialität eines Helfferich wenigstens auf dem Gebiet der zusammengebrochenen Währung eine gewisse Ordnung und Beruhigung gegeben worden ist."

Damit wird gerade von demjenigen Wirtschaftsverband, der als erster für die Umstellung der deutschen Wirtschaft auf Goldrechnung, für die Einführung von Goldkonten und Goldmarkwechseln und dergl. mehr, wie uns recht erinnern, auch mit großer Entschiedenheit für die möglichst schnelle Errichtung einer Goldnotenbank und der Benutzung von Goldanleihe für die Uebergangszeit eingetreten ist, einer Legendenbildung Vorschub geleistet, der rechtzeitig entgegengetreten werden muß.

Es gehört nämlich zu den neuesten Erfindungen der Deutschnationalen und ihres volksparteilichen Anhangs, daß es gerade Herr Helfferich gewesen ist, der dem deutschen Volk die stabile Währung wiedergegeben hat.

Tatsächlich liegen die Dinge denn doch ein wenig anders. Man braucht wohl nicht daran zu erinnern, daß es niemand anders als Herr Dr. Helfferich gewesen ist, unter dessen Aegide als Reichsschatzsekretär die Inflationswirtschaft begann. Aber auch später hat Herr Dr. Helfferich merkwürdigerweise in keiner seiner vielen öffentlichen Reden etwas darüber verlauten lassen, daß er die Stabilisierung der Mark für möglich hält. Im Gegenteil, Dr. Helfferich betonte immer wieder, daß unter den übermäßigen Lasten der Reparationen an eine Sanierung der Währung nicht zu denken sei. Er ist einer der schärfsten Vertreter der sogenannten Zahlungsbilanztheorie, die als conditio sine qua non jeder Währungsreform die Aktivität der Zahlungsbilanz ansieht.

Nun hat aber Dr. Helfferich noch vor dem Untersuchungsausschuß über die Markstützungsaktion im Juni dieses Jahres mit aller Bestimmtheit die deutsche Zahlungsbilanz für passiv erklärt. Das war zu einer Zeit, wo, wie man annehmen darf, Herr Dr. Helfferich schon an seinem Bodenkreditplan arbeitete, den er ja angeblich schon dem Reichskanzler Cuno vorgelegt hat.

Zu der Zeit, wo Herr Helfferich, wenigstens nach öffentlich, die Ansicht vertrat, daß der deutschen Währung vor Minderung der Reparationen und ohne ausländische Kredite nicht zu helfen sei, hat eine Anzahl von Finanzpolitikern bereits vor aller Oeffentlichkeit die Forderung aufgestellt, daß das Deutsche Reich auch aus eigener Kraft wenigstens für die nächste Zeit seine Währung in Ordnung bringen könnte, wenn nur endlich mit dem Finanzschlendrian aufgeräumt und wieder ernsthaft Steuern erhoben würden.

Von einer geordneten, auf Steuern geteilten Finanzwirtschaft ist freilich Herr Dr. Helfferich weder während des Krieges noch in der Nachkriegszeit ein Freund gewesen. In der berüchtigten Reichstagsrede, die Helfferich am Tage vor der Ermordung Rathenaus im Sommer 1922 hielt, erklärte er die damaligen, wirklich recht gelinden Steuern für „jetzt schon unerträglich" und war beglückt darüber, daß das deutsche Volk durch die Nichtgewährung einer kurzfristigen Auslandsanleihe vor „neuen furchtbaren Lasten" bewahrt geblieben sei.

Diese kleinen Reminiszenzen zeigen deutlich, daß in Herrn Dr. Helfferich der geniale Finanzreformer wirklich etwas spät erwacht ist, und daß seine Anhänger besser täten, mit den Lorbeeren für den Erfinder der Rentenmark etwas sparsamer umzugehen.

Thüringens Protest.

Gegen die Entsendung des Reichskommissars.

Weimar, 28. Dezember. (W. T. B.)

Das Pressearm Thüringen teilt mit: Auf Betreiben der bürgerlichen Parteien Thüringens und des Thüringer Beamtenbundes ist von der Reichsregierung der Reichskommissar Kuenzer mit Referenten der Reichsministerien als Beauftragter gemäß Artikel 15 der Reichsverfassung zu den thüringischen Ministerien entsandt worden, um die Ausführung der Reichsgesetze durch die thüringische Landesregierung zu beaufsichtigen. Das Staatsministerium hat aus formalen und sachlichen Gründen gegen das Vorgehen der Reichsregierung Verwahrung eingelegt. Im übrigen ist den Beauftragten der Reichsregierung die Möglichkeit gewährt worden, ihren Auftrag auszuführen. Die Beauftragten werden voraussichtlich Ende dieser Woche ihren Auftrag ausgeführt haben und alsdann Weimar wieder verlassen.

Hamburg und die J. A. H.

Aus Hamburg wird berichtet, daß die dortigen Behörden die Sammlungen der J. A. H. (Internationale Arbeiterhilfe) verboten haben, weil diese Organisation angeblich „kommunistische Propagandaziele planmäßig betreibe und direkte Instruktionen aus Moskau beziehe". Dazu erklärt das Zentralkomitee der J. A. H.:

„Die J. A. H. ist keine Parteiinstitution und kann auch deshalb keine Richtlinien ihrer Arbeit aus Moskau beziehen. Sie dient ausschließlich den hungernden Arbeitern und Kindern in Deutschland und den proletarisierten Mittelschichten. Die Mittel für ihr Hilfswerk fließen hauptsächlich aus den Sammlungen der internationalen Arbeiterschaft, das gibt ihr den proletarischen Charakter und unterscheidet sie von den bürgerlichen Hilfsorganisationen.

Im Zentralkomitee der J. A. H. sind alle Arbeiterparteien vertreten, in ihm sitzen auch Künstler und Intellektuelle von internationalem Ruf, wie Käthe Kollwitz, Henry Barbusse, Upton Sinclair. Die Vorsitzende des deutschen Reichskomitees, das die Aktion in Deutschland führt, ist die sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Frau Mathilde Wurm.

Mit der „Imprekorr" und dem Artikel des Herrn Steinborn hat die J. A. H. nichts zu tun. Es ist bedauerlich, daß gerade jetzt, wo die Hilfe immer größeren Umfang annimmt, entstellende Nachrichten über das Wesen der J. A. H. verbreitet werden. Erst dieser Tage sandten die holländischen Arbeiter achttausend wertvolle Lebensmittelpakete zur Verteilung. Das Zentralkomitee der J. A. H. hat beschlossen, der Berliner und der Hamburger Gewerkschaftskommission 4000 Pakete für ihre arbeitslosen Mitglieder zu überlassen. Das Zentralkomitee wird, unbeirrt aller Angriffe, seine praktische Hilfe weiter fortsetzen und ausbauen. Die Zahl der von der J. A. H. gespeisten Personen beträgt augenblicklich 15 000. Das Zentralkomitee hofft, daß unter den entstellenden Nachrichten nicht die Hungernden zu leiden haben und die breite, fruchtbare Hilfsarbeit im In- und Ausland nicht gestört wird."

Einberufung des sächsischen S. P. D.-Landesparteitages

Der Landesarbeitsausschuß der D. S. P. D. Sachsen beruft auf Beschluß der Landesleitungen eine Landesversammlung für Sonntag, 6. Januar, vormittags 11 Uhr, im Landtagsgebäude nach Dresden zusammen. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Stellungnahme zur Auflösung des Landtages und die Gemeindewahlen.

Internationaler Kredit.

Von

Prof. F. W. Foerster.

Warum fehlen der deutschen reaktionären Bewegung hinreißende politische Führer großen Stils? Warum brechen ihre Unternehmungen in gegebenen Augenblick immer wieder in fast lächerlicher Weise zusammen? Weil im Grunde die ganze Wirklichkeit der gegenwärtigen Weltlage jenen Versuchen entgegensteht. — Deutschland kann nur durch Programm und Entschließungen gerettet werden, die denjenigen diametral entgegengesetzt sind, mit denen die nationalistischen Kreise eine unwiderbringliche Phase deutschen Aufreizens in der Welt aufs neue in Wirklichkeit setzen wollen. Jene gänzlich veränderte Lage Deutschlands inmitten der übrigen Welt konnte dem deutschen Volke durch nichts greller vor Augen geführt werden als durch den offiziellen Notschrei nach internationaler Hilfe für die deutsche Hungersnot, nach internationalem Kredit für die deutschen Finanzen, nach internationaler Mitarbeit an der Lösung des Reparationsproblems (durch den Völkerbund).

Was aber denken sich nun eigentlich die deutschnationalen Kreise, wenn ihnen zunächst rein realpolitisch die unabweisbare Notwendigkeit internationaler Hilfe klar geworden ist? Gibt es für sie auch weiterhin keine andere Lösung als die Einschränkung alles Denkens und Strebens auf das „Deutsch-Nationale"? Wie aber dürfen sie dann erwarten und verlangen, daß die übrigen Völker nun ihrerseits übernational denken und eine internationale Aktion und Organisation zugunsten Deutschlands gerade in dem Momente in Funktion setzen, wo man deutscherseits dicht daran ist, denjenigen Gruppen wieder die Macht in die Hand zu geben, die sich in der Verhöhnung und Aechtung internationalen Denkens und übernationaler Institutionen nicht genug tun konnten und können? Kann irgend etwas klarer sein, als die weltpolitische Wahrheit, daß man nicht einfach nur „deutschnational" bleiben kann, wenn man will, daß die Umwelt übernational und international denken, d. h., daß Frankreich überfranzösisch, England überenglisch, Amerika überamerikanisch handeln solle? Werden sich also jene deutschen nationalistischen Kreise endlich sagen, daß man unmöglich Franzosenhetze, Revanche-Vorbereitung und planmäßige nationalistisch-militaristische Vergiftung der höheren Schuljugend betreiben und trotz alledem darauf rechnen kann, daß die amerikanische Finanzwelt ihr Kapital in einen solchen Hexenkessel einschießen werde?

Leider nähren weite Kreise des deutschen Volkes in dieser Beziehung immer noch die gleichen Illusionen, die uns seit Kriegsbeginn verführt haben, unsere Politik auf die Trugschlüsse und die falschen Erwartungen einer geradezu kindlichen Auslandspsychologie aufzubauen. So veröffentlichten kürzlich die „Münchener Neuesten Nachrichten" eine Warnung vor dem Völkerbund und gaben der Hoffnung, sich mit internationalen Anleihe direkt an England und Amerika zu wenden. Als ob nicht gerade die englische Politik rücksichtslos auf dem Boden des Völkerbundes stünde und als ob die Vereinigten Staaten, deren öffentliche Meinung in überwältigender Majorität die Ruhrokkupation zunächst gebilligt hat,*) auch nur entfernt daran dächten, bei etwaigen geschäftlichen Abmachungen mit Deutschland die Instanzen des Versailler Vertrages auszuschalten! Ganz im Gegenteil, wer jetzt Gegenseit hat, die maßgebenden Organe der amerikanischen Presse zu studieren, der wird immer aufs neue feststellen können, wie weitgehend dort Frankreichs Ansprüche auf Zahlung und Sicherung unterstützt werden und wie einstimmig man der Ansicht ist, daß Amerika praktisch erst eingreifen könne, wenn Frankreich und Deutschland sich untereinander oder mittels des Völkerbundes (den Amerika für Europa unbedingt anerkennt!) verständigt hätten.

Und was das Wichtigste ist: Man spricht dort immer wieder — sobald die Beteiligung der amerikanischen Finanzen an einer internationalen Anleihe in Diskussion tritt — die Mahnung aus, Deutschland, dessen Wiederherstellung doch ganz und gar auf Hilfe und Vertrauen seitens der leitenden Kreise der Weltwirtschaft angewiesen sei, müsse demgemäß unbedingt seinerseits alles tun, um die Lähmung des weltwirtschaftlichen Unternehmungsgeistes zu beseitigen, die aus den deutschen nationalistischen Machenschaften und Drohungen entspringt. Deutschland habe die Pflicht, durch eine ehrliche und gründliche Absage an diese Bestrebungen jenes internationale Vertrauen auf berechenbare Horizonte der wirtschaftlichen Arbeit zu schaffen, ohne das auch das amerikanische Kapital sich nicht auf den europäischen Markt wage. Denn, wie Vanderlip einmal schrieb: „Das Kapital ist furchtsam wie eine Ratte, die schnell in ihr Loch zurückschlüpft, wenn sie sieht, daß sie den Käse nicht zerfleischern kann." Es ist darum eine absolut entscheidende Lebensfrage für das deutsche Volk, ob seine nationalistischen Gruppen, in deren Tradition die berechtigte Pflege und Wahrung der nationalen Individualität so verhängnisvoll von der Pflege der Völkergemeinschaft abgetrennt ist, noch die geistige und moralische Kraft haben, sich in letzter Stunde ihrem Irrtum einzugestehen und sich bewußt zu werden, daß es auf ihr Konto kommen wird, wenn Deutschland noch weiter in der tödlichen Isolierung bleibt und auch in dieser günstigen Stunde wieder den Anschluß verpaßt.

Zwei Tatsachen der gegenwärtigen Weltlage und Weltstimmung kann die gegenwärtige deutsche Politik nicht fest genug ins Auge fassen: Einmal die Tatsache, daß in der ganzen Kulturwelt zurzeit außerordentlich viel guter Wille zur Wiederaufnahme Deutschlands in die Völkergemeinschaft, zur Wiederherstellung seiner Rechte, zur Hilfeleistung für sein Hungerelend lebendig ist. Alles kommt darauf an, diesen guten Willen von den letzten Hemmungen des internationalen Mißtrauens zu befreien. Andererseits: sollten sich unerwartet aufs neue die Perspektiven friedlichen Arrangementsverschließen, so würde der Sicherungsgedanke sich aller beteiligten Völker mit unausdenkbarer Brutalität bemächtigen und unvermeidlich einen neuen europäischen Krieg entfesseln. Deutschland, das der Schauplatz dieses Krieges würde, hat in dieser Stunde das brennendste Interesse, ja die Entscheidung darüber, nach welcher Richtung sich die europäischen Dinge entwickeln werden. Zeit ist nicht mehr zu verlieren.

Gelingt es gewissen unbelehrbaren Alberichen bei uns aufs neue, ihre kurzsichtigen Schlauheiten und ihre gerissenen Dummheiten in die Verhandlungen hineinzusäen, dann ist alles verloren. Ergreift aber das beste Deutschland die günstige Stunde, kommt aufs neue über das deutsche Volk die

*) Vergl. auch die Oktober-Nummer des „American Journal of International Law".

Sie (lachend): Genau das! Es schadet ja auch nichts. Wenn jeder nur das eigene Geschleckt richtig schildert, das er doch in einem Exemplar völlig kennt.

Er: Wenn er sich richtig schildert. —

Sie: Und nicht zu eitel dabei ist. —

Er: Auch das ist zuletzt ja Spiegelbild.

Sie: Uebrigens gibt es schon einen Autor, und darum habt ihr Männer einen Vorsprung, den wir euch gern gönnen, weil wir ja dann mitprofitieren, einen Autor also, der die verblüffende Einwirkung der Literaturwesen auf unsere Wirklichkeit klar erkannt hat. Und das ist Bernard Shaw.

Er: Ja, ich erinnere mich seiner Vorrede zu „Mensch und Uebermensch".

Sie: Also lassen wir die Heldinnen der Männer wie die Helden der Frauen den Büchern und der Bühne und halten uns, ohne Literaturbrillen, lieber an die wirklichen Männer und Frauen im Leben.

Er (lachend): Anstatt an die Schattenbilder von ihm und ihr in der Literatur.

(Sie sind einig und blicken gemeinsam auf den Platz vor ihrem Fenster hinab, wo sich das bunte, vielgestaltige Leben der Stadt vorüberschlingt.)

Wölfflins Nachfolger. Am 1. April scheidet Prof. Heinrich Wölfflin von seinem Münchener Lehrstuhl, um nach Zürich überzusiedeln. Wie uns gemeldet wird, ist nunmehr Prof. Dr. Wilhelm Pinder, der jetzige Ordinarius für Kunstgeschichte an der Leipziger Universität, in Aussicht genommen. Pinder, heute 45-jährig, gehört nicht zur Wölfflin-Schule, sondern ist aus dem Forschungsinstitut Schmarsows in Leipzig hervorgegangen. Er stammt aus der Malerfamilie Fischbein, sein Vater war der Casseler Museumsdirektor Eduard Pinder. Wilhelm Pinders besondere Gebiete sind das Mittelalter und der Barock. Namentlich hat sich Pinder mit mittelalterlicher Plastik beschäftigt.

„Die heilige Ente." Aus Breslau schreibt unser Berichterstatter: In der Reihe von Erstaufführungen, die das Stadttheater unter Tietjens Leitung in den wenigen Wochen seit Spielzeitbeginn zu Gehör brachte, hatte jüngstens Hans Gals dreiaktige Oper „Die heilige Ente" einen überzeugenden Erfolg. Das Textbuch (Kredow und Leo Feld) gibt in chinesischer Märchenverkleidung ein graziöses, nachdenkliches Spiel von Göttern und Menschen, in dem romantische Ironie und die Schwere der Erde, Traum und Alltag, Zauber und Gesetz, zu einer sehr glücklichen Synthese ineinandersließen. Gals Komposition erfüllt die Bedingungen des Gedichts in der musikalischen Sphäre nahezu ideal, hebt die Schwere auf und bindet das Flüchtige durch die Balance zwischen speisteinen kleinen Spottmusiken, Geräusch-Klopf-Instrumente und Pizzicato-Geigen, egotisch timbrierter Musica sacra des Bonzenkultus, epischer Breite des vollen Orchesters (3. Akt) und ein paar Violin-Themen von blühender Melodik (Zauber- und Liebes-Szenen). Der Typus einer modernen komischen Oper scheint hier tüchtig und musikalisch aufs glücklichste erfüllt. Die Stärke des Musikers Gal liegt offenbar in der Kenntnis des musikalischen Ausdrucksfunktionen des Rhythmischen, besonders nach der kuriosen Seite hin; zum zweiten Stelle in souveräner Ausbeutung harmonischer Prinzipien. Prümer führte das Orchester, das ihm brauvorrös folgte, Tietjen das Spiel. Joseph Witt (in einer merkwürdigen stillen, sehr feinen Eindringlichkeit), Frau Folkner, Rudow und Haushildi gaben das Beste. H. N.

Veränderungen an der Münchener Akademie. Wie unser Berichterstatter meldet, sind auf einen Ministerialbeschluß die Professoren der Akademie der bildenden Künste Becker-Gundahl, v. Feuerstein, Frhr. v. Habermann, v. Herterich, Kerz und Schmitt, die sämtlich das 65. Lebensjahr überschritten haben, mit Wirkung vom 1. Januar nächsten Jahres ab in den dauernden Ruhestand versetzt worden. Die Akademie der bildenden Künste verliert dadurch eine namhafte Zahl ihrer Lehrer, darunter Künstler von hohem Ansehen. Für die Fortführung der betreffenden Klassen wird in geeigneter Weise gesorgt worden. Hugo Habermann wurde in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste Titel und Rang eines Geheimen Rates verliehen.

Der interviewte Einstein. Man schreibt uns: Vor einigen Jahren, als die Relativitätstheorie eben begann, das große Aufsehen zu erregen, und als man sich anschickte, ihre Richtigkeit bei Gelegenheit der nächsten Sonnenfinsternis zu prüfen, wurde Einstein natürlich viel von Ausfragern heimgesucht. Einer richtete an ihn die Frage: „Was werden Sie tun, Herr Professor, wenn sich Ihre Theorie nicht bestätigt?" Einstein überlegte keine Sekunde und sagte: „Ich werde mich sehr wundern." jl.

Hochschulnachrichten. Der Ordinarius für bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht, Professor Dr. Hans Lewald in Frankfurt a. M., hat einen Ruf an die Universität Hamburg erhalten.

Der Regierungs- und Baurat an der Landesanstalt für Gewässerkunde des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Heinrich Heiser, ist vom 1. April 1924 ab zum ord. Professor für Wasserbau an der Technischen Hochschule für Dresden ernannt worden.

Aus den Theatern. Emanuel Reicher wird in der am 31. Dezember im Theater am Kreuzfirstdamm stattfindenden Premiere von Hermann Bahrs „Das Tänzchen" die Rolle des „Generaldirektors Lavin" spielen.

Kunstnachrichten. Der Maler B. J. Rybak veranstaltet im Logenhaus, Kleiststr. 10, eine Ausstellung seiner Oelbilder, Aquarelle und Lithographien, unter denen sich Darstellungen eines selbst erlebten Pogroms in der russischen Heimat des Künstlers befinden.

Eine Ausstellung russischer Kunstbücher und Graphik hat die Bücherstube Sarja (Wormburger Straße 18) eingerichtet.

Ahnung, daß es sein Lebensrecht nur in dem Maße sicherstellen kann, als es für die Einigung Europas wirkt und wieder ein Zentrum der Vermittlung wird zwischen Westen und Osten, Norden und Süden — dann wird es ihm leicht werden, das Weltgewissen gegen alle kurzsichtigen Machenschaften aufzurufen, mit denen der Sicherungsgedanke seine Lebensentfaltung bedroht.

Wie zur Kampfzeit!

Das französische Kriegsgericht in Essen verurteilte gestern den Arbeiter Johann Sablowsky unter der Beschuldigung, in der Nacht zum 5. August dieses Jahres in einer Fensterniische des von den Franzosen besetzten Gebäudes des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikates einen Sprengkörper angebracht zu haben, der jedoch vor der Explosion entdeckt und entfernt wurde, wegen Sprengstoffverbrechen in Abwesenheit zum Tode. Dem Verurteilten war es vor einigen Wochen gelungen, aus französischer Haft zu entfliehen. Der wegen Beihilfe zum Sprengstoffverbrechen angeklagte Arbeiter Konstantin Löffler wurde freigesprochen, da ihm eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen werden konnte.

Gestern nachmittag wurde der Oberbürgermeister von Gelsenkirchen, von Wedelstädt, von den Franzosen verhaftet wegen eines Artikels, der in der Weihnachtsnummer der „Gelsenkirchener Allgemeinen Zeitung" erschienen war.

Die „Rheinische Zeitung" berichtet über eine französische Blutat in Koblenz während der Weihnachtstage. Am Sonnabend abend wurde ein Sergeant einer französischen Kolonialformation ohne jede Gewaltanwendung aus einer Wirtschaft in Koblenz-Lützel, in der vornehmlich Arbeiter und Handwerker verkehren, hinausgewiesen. Am Sonntag abend betrat der Sergeant, gefolgt von fünf weiteren Angehörigen desselben Truppenteils, wieder das Lokal. Sie zogen Karabiner hervor und begannen ohne weiteres eine wüste Schießerei.

In den nächsten Augenblicken waren von den Gästen drei Personen durch Kopf- und Brustschüsse getötet. Andere wurden durch Schüsse und Seitengewehrstiche verletzt, darunter ein französischer Offizier. Den flüchtenden Wirt verfolgten die Soldaten hartnäckig. Er entkam jedoch trotz des ihm nachgesandten Kugelregens. Die Schießerei setzte sich auf der Straße vor dem Lokal fort. Die Verbrecher raubten sodann die Ladenkasse und die Alkoholvorräte und zertrümmerten die Einrichtungsgegenstände. Sie konnten noch in derselben Nacht festgenommen werden. Die Täter zeigten keine Reue, bedauerten vielmehr, ihre Rache nicht noch gründlicher befriedigt zu haben.

Landesverrat . . . ?

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

ok **Frankfurt a. M.**, 28. Dezember.

Dem Redakteur der Frankfurter sozialdemokratischen „Volksstimme" Quint wurde vom hiesigen Amtsgericht mitgeteilt, daß der Oberreichsanwalt gegen ihn das Verfahren wegen „Landesverrats" eingeleitet habe. Ein dahingehender Antrag sei beim Reichsanwalt **durch die bayerische Regierung gestellt** worden.

Es handelt sich um einen Artikel der „Volksstimme" vom 29. Juni d. J., in dem genaue **Angaben über die Vorbereitung eines Hitlerputsches**, und zwar auf Grund von Mitteilungen gemacht waren, die dem Blatte aus Aschaffenburg zugegangen waren. Der Artikel habe „einer fremden bewaffneten Macht Mitteilungen zugänglich gemacht, die im Interesse Deutschlands geheimgehalten werden mußten."

Bezeichnend ist die Tatsache, daß die Eröffnung des Verfahrens achtundvierzig Stunden vor Ablauf der Verjährungsfrist, die bekanntlich bei Pressevergehen auf sechs Monate bemessen ist, erfolgte.

Der pfälzische Separatistenspuk.

Die Geschichte eines europäischen Skandals.

Man scheint nunmehr auch in Paris zu der Erkenntnis zu gelangen, daß die Separatistenbewegung in der Pfalz um kein Haar besser ist als die im Rheinland. Die gestern erwähnten Feststellungen in dem nationalistischen Organ „Echo Nationale" sind das erste Anzeichen, daß alle Verschleierungsversuche nichts nützen. Es wird auch die höchste Zeit, daß der europäische Skandal, der sich unter den Augen des Generals de Metz entwickelt hat, zu Ende geht. Aus dem uns vorliegenden Material seien die wichtigsten Tatsachen wiedergegeben:

Wie es anfing.

Bewaffnete Banden, internationales Gesindel, Verbrecher aller Gattungen haben in den Städten und Dörfern der Pfalz Einzug gehalten, Rathäuser, Bezirksämter und Post besetzt, um die Herrschaft auszuüben. Zerlumpt, schmutzig, in der verschiedensten Art bewaffnet, kamen sie an, mit Verachtung gestraft von der ganzen Bevölkerung. Wie konnte dieses Gesindel zur Macht kommen? Kein Mensch in der Bevölkerung will etwas wissen von einer Loslösung der Pfalz von Deutschland, von einer autonomen Pfalz. Nur die Franzosen haben daran ein brennendes Interesse und versuchen schon lange mit aller Rücksichtslosigkeit, dieses Ziel zu erreichen. Da mit den berufenen Vertretern der politischen Parteien, die doch die Träger des politischen Willens sind, nichts zu machen war, hat man einfach Gesindel gekauft, das den Willen Frankreichs durchführen mußte.

Den politischen Parteien hat man es verboten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Wo eine Stellungnahme erfolgte, wie in Pirmasens und Zweibrücken, erfolgte einstimmige bezeichnete Ablehnung. Alle Abwehrmaßnahmen der Bevölkerung wurden von der Besatzung unterdrückt. Die Beteiligten wurden verhaftet und ins Gefängnis gesperrt. Drahthindernisse und andere Sicherungsmaßnahmen mußten besetigt werden. Welchen wurde die Polizei schon von den Angriffen entwaffnet, wo dies nicht der Fall war, rückten die Franzosen sofort hinter den Separatisten als Kugelfang nach, besetzten ebenfalls die Aemter, stellten die Polizei unter ihren Befehl und bewachten alle Straßenzugänge, um Gegenangriffe zu verhindern. Die Beamten wurden mit vorgehaltenem Revolver gezwungen, eine „Loyalitätserklärung" abzugeben, wer sich weigerte, wurde rücksichtslos verhaftet.

Die Führer.

Ministerpräsident ist der Gutsbesitzer Heinz aus Orbis, bekannt als Führer der radikalen „Freien Bauernbewegung", die durch Milchtreik und Zurückweisung der Mark als Zahlungsmittel bei einziger Anerkennung des Frankens, dem Bauern zum besseren Wohlstand zu verhelfen suchte. Er ist eine unsympathische Erscheinung mit nach allgemeinem Urteil sehr geringen geistigen Qualitäten und schlechten Charaktereigenschaften. Wird er zur Rede gestellt wegen seiner offenen Unterstützung der französischen Annexionspläne, erklärt er, er habe mit den Franzosen gar nichts zu tun, das Ziel seiner Regierung sei ja völlige Unabhängigkeit von Frankreich und Deutschland, näher ausgedrückt, freundschaftliches Verhältnis zu Frankreich ohne Feindschaft gegen Deutschland, zur Begründung eines glücklicheren Daseins für die pfälzische Bevölkerung.

Als geistig etwas höher stehend kann der Wirtschaftsminister Bley betrachtet werden, ein auf geheimnisvolle Weise reich gewordener Kleinfabrikant aus Kirchheimbolanden. Er war im Kriege Paziist und Gegner der deutschen Kriegspolitik. Mit dieser Einstellung schloß er sich der unabhängigen sozialdemokratischen Partei an. Nach der Vereinigung der beiden sozialistischen Parteien zog er, heftig angegriffen wegen seiner Teilnahme an den separatistischen Machenschaften, die Konsequenzen und trat aus. Er verteidigt sich mit dem Argument, er diene dem Weltfrieden. Daß dies mit Hilfe einer Räuberbande geschieht, ist mindestens originell. Der Finanzminister Novak wurde bereits von den Franzosen eingesperrt, weil er eine Mitwirkerkasse gestohlen hat. Dieser Mann hat eine erkaunlich lange Strafliste, darunter zehn Jahre Zuchthaus. Seine erste Finanzoperation war der Druck von Falschgeld in Neustadt. Kriegsminister ist der Weinhändler May aus Schifferstadt. Die separatistischen „Soldaten" erzählen, er habe bei der Marine einen Offizier erschlagen, sei zum Tode verurteilt gewesen, flüchtig gegangen und durch die Revolution frei geworden.

Kommandant der Gendarmerie war ein früherer deutscher Gendarmeriewachtmeister Welisch von Kaiserslautern, der entlassen wurde. Er hat es mit Pfälzhäuslern bei den Separatisten so stark getrieben, daß sie gezwungen waren, ihr selbst zu verhaften.

Die „Truppe".

Laut Friedensvertrag ist die Stärke des deutschen Heeres auf 100 000 Mann beschränkt. Im besetzten Gebiet und in einer 30 Kilometer breiten Zone rechts des Rheins dürfen keine Truppen stehen. Die Polizei ist im besetzten Gebiet beschränkt auf einen Mann pro tausend Einwohner. Der Bevölkerung ist es streng verboten, Waffen zu tragen. Verstöße werden mit Gefängnis bestraft. Mit großem Erstaunen nahm deshalb die pfälzische Bevölkerung die Nachrichten auf, wonach im Rheinland „bewaffnete Banden" öffentliche Gebäude besetzen konnten. Der Vertreter der Rheinlandkommission für die Pfalz, General de Metz, sprach sich gegen dieses Vorgehen widerholt abfällig aus und wollte die französische Absicht auf Lostrennung der Pfalz von Deutschland mit den anerkannten politischen Parteien durchführen. Als dies scheiterte, ließ er die separatistischen Banden ins Land.

Obwohl die meisten requirierten Kleider und Schuhe wieder verkauft und in Alkohol umgesetzt werden, hat doch ein großer Teil der Truppe ein äußerlich etwas besseres Aussehen bekommen. Neuerdings hat sogar die Ausstattung mit besonderer Uniform begonnen, seltsgam mit grün-weiß-roter Litze.

Das Standgericht.

Die Separatisten haben zur Sicherung ihrer Herrschaft das Standrecht verhängt. Dazu gehört auch ein Standgericht. Der Bürgermeister von Pirmasens war angeklagt, weil er sich geweigert hatte, ein Verbrechen zu begehen, und weil er die Separatisten an der Begehung eines Verbrechens gehindert hat. Sie verfuchten nämlich, zur Gewinnung der Erwerbslosen eine Unterstützung von 20 Billionen Mark auszuzahlen; das Geld hierfür wollten sie durch angedeckten Notendruck — also Falschmünzerei — beschaffen.

Man kam schließlich doch zu der Ueberzeugung, daß eine Verurteilung auf Grund dieser Anklage gar zu drollig wäre, und ließ den Anklagepunkt fallen. Dafür geschah bezüglich des zweiten Anklagepunktes: die Beseitigung eines städtischen Personenkraftwagens, um ihn vor Diebstahl, genannt „Requisition", zu retten. Es erfolgte schließlich Verurteilung zur Ausweisung, weil ein Aufruf des Bürgermeisteramtes an die Bevölkerung zur Unterstützung der Bedürftigen durch Finanzierung der Suppenküche nicht zur Mitunterschrift vorgelegt wurde bei der „autonomen" Regierung. Diese Selbständigkeit wurde als „Widerstand gegen die autonome Regierung" ausgelegt. In allen Fällen, wo eine Bezahlung der Geldstrafen nicht zu erwarten ist, oder wo die Zahlung verweigert wird, erfolgt Ausweisung. Zugereistes Gesindel verurteilt also alteingesessene Pfälzer zur Ausweisung. Hat der Ausgewiesene kein Geld, sich loszukaufen, oder will er das nicht, wird er in ein Auto geschleppt, nach der Rheinhauser Fähre transportiert und mit vorgehaltenem Revolver bewacht, bis die Fähre abfährt.

Turlupin.

Roman

von

Leo Perutz.

6. Fortsetzung. Copyright 1924 by Albert Langen, München. Nachdruck verboten.

„Jean Gédéon Herzog von Lauzun aus dem Hause La Trémouille," flüsterte der Mönch.

„Jean Herzog von — nicht möglich!" schrie Turlupin. „Aber ich habe ihn doch auf der Brücke sitzen gesehen!"

„Jean Gédéon Herzog von Lauzun aus dem Hause La Trémouille, erblicher Statthalter der Isle de France, Großstallmeister Seiner Majestät, unseres allergnädigsten Herrn und Königs," wiederholte der Mönch.

„Möge er des Paradieses teilhaftig werden," murmelte Turlupin erschrocken und verwirrt, und dann trat er unsicheren Schrittes durch die offene Gittertür in das Innere der Kirche, in der der Adel Frankreichs sich versammelt hatte.

V.

Langsam fand sich Turlupin zurecht. Kings um sich her sah er die Pracht und den Glanz des Hofes. Seide knisterte, Goldbrokat und Atlas rauschten. Schärpen, Bänder, Silberspitzen, funkelnde Steine auf Halsketten, Hutschnüren, Schuhspangen und Agraffen. Leises Degenklirren auf den Steinfliesen der Kirche, indes vom Chor her die Laudes und die Nocturnen erklangen. Fremdartige Wohlgerüche, die sich mit dem Duft des Weihrauchs vermischten.

Turlupin erkannte seinen Irrtum. Er begriff, daß all dies Gepränge nicht dem Begräbnis eines Bettlers gelten konnte. Er sah den Sarg auf dem Katafalk, und zwölf Kerzen von gelbem Wachs brannten zu seiner Rechten und zu seiner Linken. Er sah den Erzbischof, umgeben von seinen Klerikern und Ministranten. Nein, das war keine stille Messe für einen Armen. Die Türe, von der die Stufen hinab zum Grabgewölbe führten, stand offen, denn die Beisetzung sollte in der Kirche selbst und nicht auf dem Friedhof erfolgen. Und daran erkannte Turlupin, daß der Verstorbene wirklich ein Herzog, ein Pair des Reiches gewesen war, denn die Beisetzung in der Kirche war, das wußte er, ein heiliges Vorrecht der Könige, der Päpste, der Kardinäle und des hohen Adels.

Ernst und schweigend standen die vier Edelleute, die ausersehen waren, den Sarg hinunter ins Grabgewölbe zu tragen. Vier Pagen, in Schwarz und Violett gekleidet, hielten die Enden des silberbestickten Bahrtuches. Ein Kammerdiener wartete auf den Wink des Erzbischofs, um den Wappenrock über den Sarg zu breiten. Und hinter ihm stand der Haushofmeister des Hauses Lauzun mit des toten Herzogs Sporen, Federhut und Degen.

Sicherlich, der Mönch dort draußen vor der Tür hat die Wahrheit gesprochen, sagte sich Turlupin. Was suche ich dann noch hier? Wo in aller Welt wird der Bettler vom Pont-Rouge begraben, und warum hat man mich hierhergeschickt? Vielleicht bin ich gar nicht in der Kirche der Trinitarier. Es gibt so viele Kirchen, man kann gar nicht alle ihre Namen richtig im Kopf behalten. Allein hier in diesem Viertel gibt es noch ihrer drei, die ich kenne: die Kirche Saint-Polycarpe und die Ecce-Homo-Kirche. Auch die Karmeliter-Kirche muß hier irgendwo in dieser Gegend sein. Der Mönch dort draußen, der sah wie ein Karmeliter aus. Am Ende bin ich hier in der Karmeliter-Kirche. Natürlich! In der Karmeliter-Kirche bin ich, das erklärt alles.

Der Gedanke, daß er in seinem Sonntagsrock auf sehr anständige Art und wie ein Mann, der sich in guter Lebenslage befindet, gekleidet war, gab ihm Mut und Sicherheit. Seine Schuhe freilich, die durfte er nicht selben lassen. Sie waren geflickt, denn er hatte nur dieses eine Paar.

„Mein Herr!" wandte er sich, als der Chor das „Magnificat" und das „Placebo" des Offiziums beendet hatte, an einen alten Mann, der neben ihm stand. „Bin ich hier in der Trinitarier-Kirche oder in der Kirche der Karmeliter?"

„In der Trinitarier-Kirche, Ihnen zu dienen, mein Herr," sagte der alte Mann. „Auch ich bin zum erstenmal hier. Ich beichte bei den Barfüßern, und die Sonntagspredigt höre ich in der Kirche Saint-Jacques de la Boucherie. Pater Eustache ist es, der dort die Predigt hält."

„Das ist zum Staunen," sagte Turlupin, der nun wußte, wo er war, und versank in Schweigen.

„Zum Staunen, wahrhaftig," fuhr der Mann fort. „Der gute Pater ist heut weit über achtzig Jahre alt. Siebenundvierzig Jahre ist es her, daß mich mein Vater zum erstenmal in die Sonntagspredigt nahm. Es war Schneewetter, und wir fuhren in einer Kutsche, die mit rotem Samt ausgeschlagen war. Es ist mir, als wäre es gestern gewesen. Das ist ein großer Spaßmacher," erklärte mir mein Vater. „Er sagt den Leuten das, was sie nicht hören wollen, auf die angenehmste Art." Damals predigte Pater Eustache noch in der Kirche Saint-Blaise-des Arcs."

Das Responsorium war zu Ende. Der Erzbischof näherte sich, mit leiser Stimme das Pater noster betend, dem Katafalk. Zwei Kleriker gingen, das Rauchfaß und den Weihkessel in den Händen, zu seiner Rechten. Der Kammerdiener, der den Wappenrock hielt, ließ plötzlich den Kopf sinken, und man hörte ein unterdrücktes Schluchzen.

Der alte Mann, der neben Turlupin stand, seufzte.

„Ja, mein Herr, wir haben viel verloren," sagte er. „Er galt alles beim König, er war unser Schutz und unsere Hoffnung. Nun, da er nicht mehr ist, wer wird künftighin den Anschlägen des Herrn Kardinals entgegentreten? Ich sehe schlimme Tage kommen, mein Herr, schlimme Tage für uns und für ganz Frankreich."

Der Erzbischof empfing den Weihkessel aus den Händen des Klerikers und besprengte den Sarg dreimal auf der rechten und dreimal auf der linken Seite. Dann trat er vor das Kruzifix und betete mit lauter Stimme das „Ne nos inducas".

Jetzt, während die Schar der Kleriker und der Sänger sich nach der Epistelseite hin zurückzog, gewahrte Turlupin hinter dem Katafalk eine Dame in tiefer Trauer, die sich auf den Arm eines sehr jungen Mannes stützte. Der Trauerschleier war halb zurückgeschlagen und ließ ihr Gesicht erkennen, ein stolzes, unbewegtes, wie zu Stein erstarrtes Antlitz. Sie stand leicht nach vorn gebeugt, aber das Sonderbare war, daß ihre Augen auf Turlupin gerichtet waren. Es war, als sähe sie unter den vielen Hundert Menschen, die die Kirche füllten, nur ihn allein, und Turlupin erzitterte unter diesem Blick.

„Mein Herr!" flüsterte er seinem Nachbar zu. „Haben Sie die Güte, mir zu sagen, wer die Dame ist, die hinter dem Sarg steht."

„Wie, mein Herr? Ist es möglich, daß Sie Madame de Lauzun nicht kennen?" rief der alte Mann mit gedämpfter Stimme. „Es ist die Frau Herzogin, die den Tod ihres Gatten betrauert. Jedermann kennt sie. Und der Knabe an ihrer Seite ist des Herrn Herzogs einziger Sohn und der Erbe seines Namens."

Sie hat erkannt, daß ich einer bin, der nicht hierhergehört, sagte sich Turlupin bestürzt. Meine Anwesenheit erzürnt sie, und ihr Blick weist mich hinaus. Das ist wohl wahr, ich mache keine gute Figur unter all diesen vornehmen Herren. Aber ist es denn meine Schuld, daß man mich hierhergeschickt hat? Es ist gut, es ist gut, ich gehe schon.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlich für die Anzeigen: i. V. Otto Hanke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Völkischer Vorstoß an der Universität.

Der numerus clausus als Ziel.

Die Exgesse an der Wiener Universität haben sich nicht als Eingelerscheinungen, sondern als Glieder einer großen Kette herausgestellt, die über Oesterreich, Ungarn, die Tschechoslowakei nach Deutschland führte. Die völkische Internationale hat ihre Propaganda an den deutschen Hochschulen und in den letzten Jahren auch besonders an der Berliner Universität entfaltet. Nun hat man zum ersten „entscheidenden" Schlag ausgehoben. Dem Ausschuß der Studentenschaften, der sich dieser sich nicht für zuständig hielt, dem Studentenparlament wurde folgender Antrag unterbreitet:

„Um das übermäßige Anwachsen der Zahl der jüdischen Studierenden zu verhindern, wird der Ausschuß der Studentenschaft beauftragt, dafür zu sorgen, daß in Zukunft in die Personalkarten eine Frage aufgenommen wird, ob der Aussteller deutscher Abstammung und Muttersprache ist, sowie dafür zu sorgen, daß in Zukunft die Rubrik „Konfession" bezüglich „Religionsbekenntnis" unbedingt ausgefüllt wird."

Gestellt war dieser Antrag vom Berliner Waffenring, der Finkenschaft und der deutschen Gruppe der Korporationen, die sich im Hochschulring deutscher Art vereinigen. Begeichnenderweise vertrat den Antrag ein Mitglied der Landsmannschaft Guilelmia. Bezeichnenderweise, denn es kann gesagt werden, daß die Burschenschaften in der Frage des Rassenprinzips zurzeit weit radikaler stehen als die alteingesessenen Korps, die schon seit vielen Jahren antisemitisch eingestellt waren. Die Burschenschaften, einstmals Vertreter freiheitlich-demokratischer Ideale, haben sich erst nach der Revolution auf einen neuen „Boden der Tatsachen" gestellt. Und ähnlich den Renegaten halten sie es jetzt für nötig, möglichst auffällig ihre neue Gesinnung, ihre geradezu unbeschreiblich judenfeindliche Gesinnung an den Tag zu legen.

Begründet wurde der Antrag damit, daß „der deutsche Mittelstand es sich nicht mehr leisten könne, seine Söhne studieren zu lassen. Deshalb müsse verhindert werden, daß der an sich schon hohe Prozentsatz jüdischer Studenten an den deutschen Hochschulen noch zunehme". Ein Teil der deutschen Gruppe lehnte den Antrag ab, da derartige statistische Erhebungen sinnlos seien. Da jedoch zwei Drittel der Berliner Studentenschaft völkisch eingestellt sind, wäre der Antrag, der zweifellos der erste Schritt zum Numerus clausus ist, durchgegangen, wenn nicht ein großer Teil der Rechten abwesend gewesen wäre. So gelang es der Minderheit, das Haus beschlußunfähig zu machen.

Es ist ferner ein besonderes Zusammentreffen, daß gerade in diesen Tagen an der deutschen Hochschule in Prag von den Völkischen der numerus clausus beantragt wurden ist — und mit überwiegender Mehrheit von den tschechischen Studenten abgelehnt wurde.

Wenn es auch falsch wäre, dem mißlungenen Vorstoß der Völkischen an der Berliner Universität allzu große Bedeutung beizugeben, so ist das positive und zweifellos wichtige Ergebnis, daß die verfassungstreue Minderheit gewillt und imstande ist, diesen Vorstößen den nötigen Widerstand entgegenzusetzen. Immerhin wird die rechtsgerichtete Studentenschaft jede Weise versuchen, möglicherweise durch einen neuen Antrag, ihre Ziele durchzusetzen, denn nach den Ferien wird eine neue Vertretung gewählt werden.

Falls es gelingen sollte, diesen neuen Antrag durchzusetzen, würde er dem Kultusministerium vorgelegt werden. Es ist zu hoffen, daß sich die Antwort des Ministers auf die Verordnung vom Juli 1922 berufen wird, nach der jedwede Beeinträchtigung jüdischer Studierender ausgeschlossen sein soll.

Es kann jedenfalls kein Zweifel bestehen, daß der Provokation der völkischen Studenten mit allen Mitteln entgegengearbeitet werden muß. Durch die rein zahlenmäßige Ueberlegenheit der Völkischen im Studentenparlament wird ein tatkräftiger Widerstand sehr erschwert. Aber vielleicht kann sich das Ministerium eingehender mit diesen Fragen beschäftigen. Vor allem sollten die Personalkarten, auf die nach dem Antrag nun auch noch die Frage nach deutscher Abstammung und Muttersprache eingefügt werden soll, modernisiert werden. Wie hatten schon einmal darauf hingewiesen, es sei höchst überflüssig, auf diesen Karten nach den früheren Militärverhältnissen des Studenten zu fragen. Wie wir hören, handelt es sich noch um Formulare aus der Vorkriegszeit —, die jetzt nachgedruckt werden. Ein solches Formular schadet uns in den Augen des Auslandes mehr, als man denkt. Immer wieder taucht unberechtigterweise die Sage von einer illegalen militärischen Ausbildung der deutschen Studenten auf. Sollte es nicht möglich sein, diesen Märchen die Grundlage fortzunehmen?

Die deutsche Studentenschaft in ihrer Gesamtheit ohne Unterschied der Konfession ist dazu berufen, die geistigen Werte unseres Volkes hochzuhalten. Das sollten sich besonders die merken, die an einer Zersplitterung der deutschen Studentenschaft und somit des deutschen Geisteslebens arbeiten.

F. S.

90 Millionen Stempelsteuer. Der preußische Minister des Innern hat verfügt, daß die Stempelsteuer für Einbürgerungsurkunden mit Wirkung vom 1. Dezember 1923 ab auf 90 Millionen Mark erhöht wird, sie kann im Bedürfnisfalle auf 3 Billionen ermäßigt werden.

Rückgang der Großhandels-Indexziffer. Die auf den Stichtag des 27. Dezember berechnete Großhandels-Indexziffer des Statistischen Reichsamts ergibt gegenüber dem Stande vom 18. Dezember (124,5) einen Rückgang um 3,5 v. H. auf 120, der namentlich durch die Senkung der Getreide- sowie durch die Herabsetzung der Ruhrkohlenpreise herbeigeführt worden ist. Von den Hauptgruppen sanken die Lebensmittel (im Großhandel) um 3,4 v. H. auf 109,4, davon die Gruppe Getreide und Kartoffeln um 7,2 v. H. auf 79, die Industriestoffe um 3,7 v. H. auf 150,9, davon die Gruppe Kohle und Eisen um 5,4 v. H. auf 151,7; ferner die Einfuhrwaren um 1 v. H. auf 157,8 und die Inlandswaren um 4,2 v. H. auf 112,5.

Saisonausverkauf ab Mittwoch. In der Zeit vom 2. Januar bis 23. Februar 1924 können Saison- und Inventurausverkäufe in den einzelnen Geschäftszweigen veranstaltet werden, in denen dies bisher schon üblich war. Die Dauer eines hiernach zulässigen Ausverkaufs ist ohne die ununterbrochene Zeit von zwei Wochen beschränkt. Nach der bisher geltenden Ausverkaufsordnung war der Beginn und das Ende des Ausverkaufs genau nach Kalendertagen zu Legalen. Die Praxis hat gezeigt, daß es einer so detaillierten Vorschrift nicht bedarf. Nach Anhörung der Handelskammer hat deshalb der Polizeipräsident von Berlin die bisherige Bestimmung über Bezeichnung von Beginn und Ende des Ausverkaufs durch folgende Bestimmung ersetzt: Der Beginn eines hiernach zulässigen Saison- oder Inventurausverkaufs ist am Geschäftslokal des Ausverkaufsveranstalters bekanntzugeben. Die Bekanntgabe hat so zu erfolgen, daß der Zeitpunkt des Beginns für jedermann deutlich erkennbar ist."

Zuzugsmiete wie im Dezember. Das städtische Zentralamt für Wohnungswesen teilt mit: Der Magistrat hat in der heutigen Sitzung beschlossen, von einer Erhöhung der Miete zum 1. Januar 1924 Abstand zu nehmen. Maßgebend für diesen Beschluß war insbesondere die Tatsache, daß seit Anfang Dezember die Baubandwerkerlöhne, die der Errechnung der festen Zuschläge zugrunde zu legen sind, keine Veränderung erfahren haben, und daß ferner die städtischen Werkarife ebenfalls keiner Aenderung unterworfen worden sind. Zu berücksichtigen war auch, daß immerhin damit gerechnet werden muß, daß rückwirkend vom 1. Januar 1924 seitens des Reiches eine Aenderung der Miete erfolgt. — Es sind daher am 1. Januar 1924 dieselben festen Zuschläge wie am 1. Dezember zu zahlen, wie die Betriebsstellen können bis zu derselben Höhe wie in der Bekanntmachung für den 1. Dezember angeordnet war, auf die Miete umgelegt werden. Dies bedeutet, daß in einfachen Häusern am 1. Januar 1924 an festen Zuschlägen wiederum die einhundertmilliardensache Grundmiete zu zahlen ist.

Lebensmittel sind noch zu teuer. Das Statistische Amt der Stadt Berlin teilt mit: Der Preisrückgang scheint zu einem vorläufigen Stillstand gekommen zu sein. Am stärksten hat er sich bisher bei den Fleischpreisen ausgewirkt, die nun ihren Höchststand in der zweiten Novemberhälfte weit über 50 Prozent eingebüßt haben. Rindfleisch z. B. war nach dem Stand der letzten amtlichen Preiserhebung am 22. Dezember um 67,5 pCt. billiger geworden, Schweinefleisch um 65,7 pCt., Hammelfleisch um 61,8 pCt., Kalbfleisch um 52 pCt., Rindergefrierfleisch sogar um 73,7 pCt. Von anderen wichtigen Lebensmitteln ist gegenüber ihrem Höchststand Mehl um 40 pCt. billiger geworden, Margarine um 38,6 pCt., Schmalz um 30 pCt., Zucker um 27,4 pCt., Eier um 34,4 pCt., Brot um 23,4 pCt. Aber trotz dieses Rückgangs sind die Preise noch beträchtlich über den Vorkriegspreisen. So war am 22. Dezember Rindfleisch noch um 44,4 pCt. teurer als 1913, Kalbfleisch um 68,4 pCt., Schweinefleisch sogar um 88,2 pCt., Zucker um 100 pCt. und Eier um 162,5 pCt. Dagegen sind z. B. Margarine, Butter und Mohrrüben bereits wieder auf den Vorkriegspreis ermäßigt.

Müllverwertung und Beseitigung.

Das Schöneberger Kraftwerk.

Von **Dipl.-Ing. Günther**, Zehlendorf.

Die Beseitigung oder Verwertung des in Großstädten sich täglich ansammelnden Mülles auf möglichst wirtschaftliche Weise bildet eine ähnliche Aufgabe wie die Fortschaffung der städtischen Abwässer. In beiden Fällen gehen die Bestrebungen jetzt darauf aus, an Stelle der Beseitigung, die nur Kosten verursacht und keinen Gewinn bringt, eine Verwertung der noch darin enthaltenen Wertstoffe treten zu lassen. Dazu gehören die Ausnutzung der Abwässer in Rieselfeldern, ferner die Gewinnung von stickstoffem Schlamm mit Hilfe von Schlammschleudermaschinen, und — auf dem Gebiete der Müllbeseitigung — die Müllverbrennung zur Krafterzeugung und Verwertung der Schlacke.

Die bisherigen Verfahren der Müllabfuhr verursachten hohe Kosten. Mit der Entfernung der Abladestellen wuchsen die Transportkosten erheblich, vielfach wurden deshalb große Müllhalden aufgeschüttet. Diese Müllgebirge, die im Laufe der Jahre ganz erhebliche Größe und Höhe erreicht haben, bilden besonders bei warmer Witterung und wenn der Wind ungünstig steht, für die nächstliegenden menschlichen Behausungen keine Annehmlichkeit. In nicht grauer Zukunft mögen diese Hügel eine ähnliche kulturhistorische Bedeutung erlangen wie die Schutthügel von Troja oder Mykene jetzt für die Archäologen, aber gegenwärtig sind sie keine angenehme Erscheinungen.

Die neueren Verfahren der Müllbeseitigung durch Verbrennen beseitigen zwar die hohen Transportkosten zum größten Teile, bieten dafür aber beträchtliche technische Schwierigkeiten. In verschiedenen Städten sind derartige Anlagen nach verschiedenen Verfahren errichtet worden; eine der neuzeitlichst eingerichteten besitzt der Stadtbezirk Schöneberg in seiner Müllverbrennungsanstalt mit Müllkraftwerk und Schlackensteinwerk, das vor einigen Tagen einem Kreise von Ingenieuren gezeigt wurde. Das Werk ist seit zwei Jahren im Betriebs, der regelmäßige Betrieb jedoch nach technischen Verbesserungen erst seit dem 1. Oktober aufgenommen worden. Die Bewohner des Ortsteils Schöneberg, die in der ersten Betriebszeit auf die neue Anlage nicht sehr gut zu sprechen waren, werden die technische Vervollkommnung dankbar anerkennen. Die feine, rußliche Flugasche, die das Müllkraftwerk früher aus seinen Schornsteinen entließ und die wegen ihrer Feinheit sich weit unangenehmer in der Nachbarschaft bemerkbar machte als der Ruß und Qualm der unmittelbar benachbarten Schornsteine des Kraftwerks Südwest, ist dadurch soweit beschränkt worden, daß jetzt der regelmäßige Dauerbetrieb keine Belästigung der Anwohner mehr verursacht. Voraussetzung dafür ist freilich eine sorgsame Behandlung der Feuerung.

Ob das Müll überhaupt einen zur Vorfeuerung in Dampfkesseln geeigneten Brennstoff darstellt, ist lange skeptisch behandelt worden. Alle Berechnungen, die zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Müllverbrennung in Vorkriegszeiten angestellt wurden, sind jetzt zum größten Teil über den Haufen geworfen worden. Aus dem „feinen" Müll der Vorkriegszeit ist ein überaus magerer geworden; Papier, Lumpen und andere brennbare Bestandteile, die früher den Heizwert des Mülls erhöhten, werden jetzt sorgfältig einer anderen Verwertung zugeführt, bevor die Müllabfuhr in den Besitz des Mülls gelangt. Und die Sorgfalt, mit der in der überwiegenden Mehrzahl der Haushaltungen die Verbrennungsrückstände der Kochmaschine, des Kachelofens und der Zentralheizung auf noch brennbare Bestandteile untersucht werden, bevor sie in den Mülleimer wandern, ist dem Mübeseitigungsamt, das naturgemäß das größte Interesse an einem festen Müll hat, auch nicht sehr erwünscht. Je nach dem Stadtteil, aus dem das Müll stammt, ist seine Beschaffenheit und Güte. Das Bayerische Viertel nimmt mit seinem Müll eine bevorzugte Stellung ein, wofür der Dampfkessel stets erfreut mit einer regeren Dampfentwicklung quittiert.

Für die Beurteilung des Berliner Mülls ist auch zu berücksichtigen, daß zum Hausbrand in Berlin vorwiegend Braunkohlenbriketts Verwendung finden, deren Asche weit weniger brennbare Bestandteile enthält als die Feuerungsrückstände in Städten, die Steinkohle brennen, wie im Westen Deutschlands, wo die Müllverbrennungsanstalten unter weit günstigeren Bedingungen arbeiten. Wenn trotzdem das Berliner Müll — in geeigneter Feuerung natürlich nur — brennt und sogar dampft, so wird dies erstaunlich klingen.

Das Müllkraftwerk Schöneberg verarbeitet das Müll des Bezirks Schöneberg-Friedenau, das von elektrisch betriebenen Abfuhrwagen in kleinen Gefäßen von etwa 100 Litern Inhalt gesammelt wird. Jeden Tag sind 18 bis 20 solcher Wagen unterwegs, deren jeder 40 Gefäße aufnimmt. Der tägliche Abfall beträgt etwa 140 Tonnen Müll. Die Wagen werden im Werk in die Bunkerhalle gefahren, wo sie entladen und die Gefäße durch eine Kippvorrichtung ausgekippt werden und das Müll dann durch einen Elevator in den Hochbunker befördert wird. Dieser kann die Müllabfuhr von drei Tagen aufnehmen. Eine Sichtung des Mülls, Beseitigung von Konservenbüchsen, Glasflaschen und anderen unbrennbaren Bestandteilen findet nicht statt; daß der Kessel keine ganz unverdaulichen Brocken zu schlucken bekommt, dafür sorgt schon das Ausmaß der Müllgefäße, die solche nicht aufnehmen können. Auf der gegenüberliegenden Seite der Bunkerhalle werden die Wagen unmittelbar nach der Entladung mit inzwischen gewaschenen leeren Gefäßen wieder beschickt — gegenwärtig ist diese Waschanlage freilich noch nicht im Betrieb — und fahren nach der Ladehalle zum Aufladen der Sammlerbatterien. Trotzdem das Müll allein brennt und dampft, werden ihm, um die durch die Verschiedenheit seiner Beschaffenheit verursachte Ungleichmäßigkeit der Dampferzeugung auszugleichen, in geringem Maße Kohlen zugesetzt, zugleich um die Leistung des Kessels zu erhöhen, daß eine Turbine im Kraftwerk Südwest ausschließlich mit „Müldampf" betrieben werden kann. Es werden etwa 10 bis 15 v. H. Kohle zugesetzt, die vom Lagerplatz durch einen Greifer auf die Beschickungsbühne gehoben und dem Müll zugegeben werden, wenn dieses aus dem Bunker durch den Greifer in den Beschickungstrichter geworfen wird. Man verwendet hierzu Steinkohlen-Schlammkohle, eine Abfallkohle, die frei Werk nur etwa 2,50 M. die Tonne kostet gegen 25—30 M. für Stückkohle. Die Möglichkeit, diesen wenig begehrten Brennstoff hier verwenden zu können, ist für die Wirtschaftlichkeit des ganzen Betriebes von größter Bedeutung.

Aus dem Beschickungstrichter rutscht das Müll zu einer Schnecke, die es in regelbarer Menge auf den Rost fördert. Die Feuerung, die naturgemäß der Eigenart des Brennstoffes angepaßt sein muß, ist ein Kaskadenrost, der stark geneigt ist und aus einer Anzahl sich bewegender, treppenstufenartiger Rostteile besteht, über die das Müll allmählich herabrutscht und am Ende des Rostes, der 7 m² Fläche hat, zur Schlacke ausgebrannt ankommt. Die neueste Ausführung besitzt, abweichend von der Schöneberger, nicht einen geneigten, sondern einen ansteigenden Rost, über den das Müll durch die Bewegung der Rostteile hinaufgewälzt wird. Der Kessel besitzt künstlichen Zug; die Verbrennungsluft wird von zwei elektrischen Turbogebläsen geliefert und von den abziehenden Verbrennungsgasen vorgewärmt. Von den beiden Kesseln ist einer im Betrieb, der zweite in Reserve. Jeder hat 350 m² wasserberührte Heizfläche und zusammen mit Ueberhitzer, Speisewasservorwärmer und Lufterhitzer 900 m² Heizfläche. Es wird Dampf von 15 Atmosphären und 300 Grad Celsius Ueberhitzung erzeugt, der in dem unmittelbar benachbarten Kraftwerk Südwest eine 1200-Kilowatt-Turbine anbetreibt. Während der Nachtstunden wird das Feuer aufgebänkt.

Die Schlacke wird durch eine Schüttelrinne, in der sie durch Wasserduschen abgelöscht wird, zu den Schlackenbrechern befördert, von diesen zerkleinert und gelangt dann über einen Elevator und eine Rutsche zum Schlackensteinwerk, wo aus ihr unter Zusatz von Zement Schlackensteine gepreßt werden. Trotzdem der Brennstoff sehr viel, etwa 50 v. H., Schlacke liefert, braucht keine abgeschafften zu werden, außer den Mengen, die etwa von der Parkverwaltung zur Wegpreßung verwandt werden sollen. Die Müllschlackensteine sind ein wertvolles Baumaterial, da sie gut isolieren, nagelbar sind und der Putz ausgezeichnet an ihnen haftet.

Ueber die Wirtschaftlichkeit des Betriebes ist wegen der kurzen bisherigen Betriebszeit noch kein zahlenmäßiges genaues Ergebnis verfügbar, wenn man jedoch bedenkt, daß aus dem sonst unbenutzt beseitigten Müll wertvolle elektrische Energie und ein hochwertiges Baumaterial gewonnen wird, so erscheint die Rechnung selbst bei verhältnismäßig hohen Unkosten nicht übermäßig gewagt.

St. Moritz im Grunewald.

Von **Sling.**

Sogar das Publikum ist nur zum geringen Teil dasselbe, wobei festgestellt werden mag, daß diejenigen Leute, die eigentlich theoretisch sich momentan in St. Moritz befinden müßten, und dort, in bunte Wolle gewickelt, sehr wesentlich zur Belebung der etwas einförmigen Schneelandschaft beitragen würden, im Grunewald zur Kennzeichnung der geringeren Höhenlage im schwarzen Sealpelz würdevoll daherschreiten.

Außer ihnen hat der Grunewald nichts Gravitätisches aufzuweisen. Er ist bloß schön: weil eine dichte Decke kernigen Schnees seinen Boden bedeckt, weil seine Seen weite weißglänzende Flächen geworden sind, weil die roten kiefernen Arme jubelnd hineingreifen in den strahlenden blauen Winterhimmel.

Hunde müssen an der Leine geführt werden. Sie ähneln darin dem Rodelschlitten, für die es dort sonst nicht sehr viele Beförderungsmöglichkeiten gibt. Die heimischen Rodelbahnen sind etwas kurzatmiger Natur, und so sieht man denn Tausende von großen und kleinen Menschen daherpilgern, die ihre hölzernen Hunde hinter sich herziehen. Es sind Hunde, die nicht bellen. Stille Hunde sind tief. Also offenbaren auch diese erst im entscheidenden Augenblick ihre Seele, wenn man sich endlich auf ihren Rücken setzen darf.

Wenn der Grunewald einem Gebirge zu ähneln anfängt, dann ist es im Winter, und dann ähnelt er einem Gebirge im Frühling, wo jede Falte im Gesicht der Mutter Erde erfüllt ist von jugendlichen, übermütigen Sturzbächen. So sind die Erdfalten des Grunewalds im Winter belebt von Sturzbächen; aber was dort herunterstob, ist nicht Wasser — sind Menschen. Wilde, reißende, sich überstürzende Menschenbäche. Der dürre Boden unseres Waldes ist erziehig geworden. Wie lehen zuerst gar nicht, aus weichen Rinnsalen sich so ein Bächlein bildet. Aber wohin wir

blicken: ein pfeilschnelles Gleiten über die Wohnungen zwischen den Bäumen hindurch, talwärts.

Dann kommen wir näher. Wesch ein Durcheinander von sich endrängender Jugend da oben. Menschengebein, Schlittenholz, ein fast unentwirrbares Knäuel, aus dem sich in jeder Sekunde ein Menschenköpfchen löst, um hinabzugleiten. Kaum zwei Minuten von der Höhe bis zum Tal, kaum drei Minuten von der Tiefe aufwärts bis zur Höhe. Und immer wieder hinauf und hinab.

Die gute feste Schneedecke ist lange nicht zu und fest genug, um einem solchen Betrieb standzuhalten. Schon hat sich braune Erde in den Schnee gemischt, dort liegt die Erde völlig bloß, da ist ein tiefes Loch, aus dem eine Wurzel ragt. Über diese harte, zähe Berliner Menschenrasse, die macht sich aus nichts was. Das kann holpern, wie es mag. Der Schlitten sächt, springt, macht, gleitet seitwärts, überkugelt sich. Ganz egal. Abwärts. Abwärts. Drauf ein Menschen sitzend, federleicht, fast schwebend, wenn es zehn oder vierzehn Jahre ist. Oder so um die Zwanzig herum, auf dem Rücken oder Bauch liegend, mit weit offenen Augen, als ob es auf Leben und Tod ginge, mit wild schlenkernden Beinen, ohne jegliche Rücksicht auf etwas wie Schönheit und Eleganz, nur mutig, selbstverderblich, wild aufjauchzend, wenn der große Holper kommt, Schlitten und Mensch sich für Sekundenbruchteil in der Luft trennen, um dann wieder aufeinander zu knallen . . .

Und unten auf dem See, zwischen harmlosen Spatzergängern und vereinzelten Schlittschuhläufern, das älteste, schönste, billigste Wintervergnügen — ohne jeglichen Apparat: die Schlitterbahn. Auch der Jugend. Aber die älteren, die ohne jegliche Sportabsicht ausgegangen sind, können sich nicht enthalten. In dem Kinderfräulein regt sich's plötzlich tollkühn. Die langen Beine, die sich sonst so mäßvoll bewegen, werden lebendig. Sie nehmen einen Anlauf, dann stehen sie fest auf den schmalen schwarzen Eisstreifen. Sie gleiten auf, sie gleiten nieder, und nun kann sie es nicht mehr lassen — stundenlang. Die Wangen sind gerötet, die grauen Augen blitzen, der Schal fliegt, die rote Nase springt weit aus dem Gesicht — sie muß! Soll man sich schämen? Nein, die Großmutter da drüben schlittert ja auch, ist ganz außer Rand und Band geraten — auf und nieder!

Und da steht nun bloß noch die feine Mama im Scalpelz, deren hinaberrotes Bübchen die ganz kleine Schlitterbahn probiert. Noch ist Mama ganz Würde, ist so erfüllt von ihrer gesellschaftlichen Stellung. Hat in dem wohlgenährten, hübschen Gesicht schon so eine Herrschfalte, an die sie sich nicht tippen läßt. Aber es ist so kalt, und je kälter es wird, desto mehr schmilzt ihr das gesellschaftliche Fett vom Herzen, und plötzlich nimmt sie einen Anlauf und schlittert und rennt und rennt und schlittert.

Winterstoller Grunewald — schon vergoldet die scheidende Sonne die rotbraunen Stämme und Äste. Gibt die Sonne nicht noch ein Viertelstündchen zu? Nein, sie tut es nicht. Sie hat ihren Fahrplan, der sich bewährt hat, an dem nicht zu rütteln ist, und die Menschen mit ihren hölzernen Hunden ziehen heimwärts.

Läden im alten Kriegsministerium. Zum Reichs-Finanzministerium schweben zurzeit Erwägungen, ob es möglich ist, im Gebäude des alten Kriegsministeriums in der Leipziger Straße Läden einzubauen und diese an Private zu vermieten. Das Projekt soll zur Ausführung kommen, wenn die Kosten der Umbauten die zu erwartenden Einnahmen nicht überschreiten, und wenn die fest in den Räumen des Hauses untergebrachten Behörden neue Büroräume gefunden haben. Die oberen Stockwerke sollen Büroräume der Reichsbehörden bleiben.

Der Erbauer des Eiffelturmes gestorben. Der Erbauer des Pariser Eiffelturmes, Gustav Eiffel, ist gestern abend im Alter von 92 Jahren an den Folgen einer Gehirnschlages gestorben. Gustave Eiffel gehörte zu den bedeutendsten Ingenieuren Frankreichs. Sein Name wurde fast der ganzen Welt dadurch bekannt, daß er das höchste Bauwerk errichtete, das Menschenhände bis jetzt geschaffen haben. Es ist der nach ihm benannte Eiffelturm in Paris, der 300 Meter hoch ist, und dessen Gesamtkosten sich auf 6½ Millionen Franken beliefen. Der Unterbau des Turmes ruht auf Betonklötzen von 670 Quadratmetern Grundfläche. Das Bauwerk selbst wiegt 9 Millionen Kilogramm. Auf der ersten Plattform dieses eisernen Riesen befinden sich u. a. ein Theatersaal und ein Restaurant. Diese erste Plattform liegt 57,67 Meter hoch, die zweite 115,73 Meter über der Erde. Bis zur Spitze des Turmes führen 1762 Stufen. Ursprünglich sollte der Turm nur Vermessungs- und Unterhaltungszwecken dienen. Er wurde aber schon von Eiffel für verschiedene wissenschaftliche Zwecke benutzt, so u. a. zur Bestimmung des Luftwiderstandes gegen die geradlinige Bewegung fallender Körper. Verschiedene französische Forscher haben ebenfalls den Turm benutzt, um den Widerstand der Luft und verschiedener Gase zu erproben. Dann wurde der Turm ausgebaut zu der bekannten drahtlosen Eiffel-Station, die im Kriege eine bedeutsame Rolle gespielt hat.

Berliner Großhandels-Richtpreise

im Verkehr mit dem Einzelhandel in Originalpackung, offiziell festgestellt durch den Landesverband Berlin und Brandenburg des Reichsverbandes des Deutschen Nahrungsmittelgroßhandels, E. V., Berlin

Die Preise verstehen sich für 50 Kg. ab Lager Berlin

	Gestehungspreis	Geldmark
Gerstengraupen, lose	21,85 bis 27,05	
Gerstenperlen, lose	21,65 - 29,05	
Hafergrütze, lose	22,10 - 27,60	
Hafergraupe, lose	22,35 - 29,60	
Weizengrütze	20,60 - 30,05	
Weizenmehl, lose	24,50 - 34,75	
Roggenmehl 0/1	16,90 - 16,80	
Weizenzucker	21,— - 22,45	
Hartgries	—,— - —,—	
70 proz. Weizenmehl	17,— - 19,—	
Weizenpuderzucker	21,50 - 22,25	
Speisereis, Bilkeria	36,75 - 38,05	
" feine	36,— - 37,—	
Bohnen, weiße Vert.	29,45 - 31,15	
Handbetriebl. Langbohnen	—,— - —,—	
Linsen, kleine	27,75 - 33,55	
" mittel	—,— - —,—	
" große	—,— - —,—	
Kartoffelmehl	24,— - —,—	
Kaffeersatz, lose	42,20 - —,—	
Schnittbohnen, lose	32,50 - —,—	
Kuglat, Wulfeis	23,50 - —,—	
Glat. Tafeleis	29,90 - —,—	
Weißer Kristallzucker	35,15 - —,—	
Reisgrütze m. mehl. lose	14,25 - —,—	
Kingdbirl, amerik.	105,75 - —,—	
Getr. Aprikosen, fal.	137,— - —,—	
" Birnen, fal.	90,10 - —,—	
" Pfirsiche, fal.	86,75 - —,—	
" Pflaumen	54,45 - —,—	
Kostrinzer in Fässer	88,50 - —,—	
Rosinen in Kisten	73,20 - —,—	
Sultaninen in Kisten	104,35 - —,—	
Mandeln, bittere	105,75 - —,—	
Mandeln, süße	161,70 - —,—	

	Geldmark
Kanarsaat	190,41 bis —/—
Kaffee	15,15 - —/—
Kümmel	155,70 - —/—
Reisen	266,47 - —/—
Schwarzer Pfeffer	114,10 - —/—
Weißer Pfeffer	144,24 - —/—
Piment	84,68 - —/—
Kaffee prima rot	190,— - —/—
Kaffee superior	176,— - —/—
Kühnkaffee (Graßl)	254,— - —/—
Malzkaffee	84,— - —/—
Mängetreibe	28,— - —/—
Kraftnahrungen, 50 g. St.	—,— - —/—
Kaffee, gepackt	91,— - —/—
Kakaopulver, lose	180,— - —/—
Tee in Blisen	360,— - —/—
Inlandsäuser hais hais	44,— - —/—
Inlandsäuser Kaffeinade	45,— - —/—
Kunthonig	53,30 - —/—
Marmelade, Einfruchtl.	111,50 - —/—
Marmelade, Mehrfr.	61,— - 64,—
Siebeslaj in Säden	7,— - 7,35
Speiseöl in Säden	8,85 - 9,10
Kartoffelmehl	85,— - 86,—
Backpulver	86,— - 88,—
Margarine, Hals.-Marke	63,50 - 63,50
" Spez.-Marke	68,— - 76,50
Wolkenbutter	—,— - —,—
Cerera Butter 12,6 lbs per Kiste	45,— - —/—
Speck, geräuch. fett	90,— - —/—
Quadratschinken	75,— - —/—
Quartfäuse	90,— - —/—
Tilsiter vollfett	140,— - —/—
do. halbfett	100,— - —/—

Heutige Umrechnungszahl 1000 Milliarden.

Die verunglückte „Dixmuiden". Das Marineministerium hat heute, wie aus Paris gemeldet wird, eine Hanasmeldung aus Rom bestätigt, wonach sechs Meilen von der sizilianischen Küste der Leichnam des Führers des Luftschiffes „Dixmuiden", Schiffsleutnant de Grenadin, bei Girgenti von Fischern aufgefischt und von den Behörden festgestellt worden ist. Der Marineattaché der französischen Gesandtschaft in Rom begibt sich sofort nach Sciacca, wo die Leiche aufgebahrt ist.

Aus dem Zuge gestürzt. Bei einem der letzten Kindertransporte nach Dänemark ist ein siebenjähriges Mädchen aus Schleswig in der Nähe von Kolding aus dem Zuge gestürzt und überfahren worden, so daß dem armen Kinde das eine Bein abgetrennt wurde. Das Kind liegt im Krankenhaus zu Kolding und es besteht Hoffnung, es am Leben zu erhalten. Auf Veranlassung der dänischen Kinderhilfe hat der Vater, ein schlesischer Arbeiter, der für sieben Kinder zu sorgen hat und seit längerer Zeit erwerbslos ist, zu Weihnachten sein Kind besuchen können. Auf Veranlassung des Reichstagsabgeordneten S. P. Nielsen wird eine Sammlung eingeleitet, die 10 000 dänische Kronen aufbringen soll. Der Betrag wird in einer Bank hinterlegt werden. Das Kind kann, seine Eltern sollen jährlich 5 n. H. Zinsen, also 500 dänische Kronen, und sobald das Kind das fünfundzwanzigste Lebensjahr erreicht hat, das Kapital erhalten.

Die englische Luftpost. Der englische Luftfahrtminister veröffentlicht heute — wie uns ein eigener Drahtbericht meldet — seinen Vertrag mit der Gesellschaft, zu der die vier englischen Luftpostlinien verschmolzen sind. Die Regierungsbeihilfe von einer Million Pfund, die als zinsenlose Darlehen gewährt wird, soll im Laufe von zehn Jahren ausgezahlt werden, und zwar in den ersten vier Jahren 137 000 Pfund, in den kommenden sechs Jahren je 112 000, dann 100 000, 86 000, 70 000, 52 000 und 32 000 Pfund. Die Gesellschaft, die in den ersten vier Jahren jährlich 800 000 englische Meilen, in den nächsten sechs Jahren eine Million Meilen zurücklegen muß, unterhält einen ständigen Luftverkehrsdienst zwischen London und Paris, dann Amsterdam und Brüssel sowie einen regelmäßigen Verkehr zwischen Southampton und den Kanalinseln. Das Personal der neuen Gesellschaft besteht zu drei Vierteln aus Reservemannschaften der englischen Luftfahrtstaffel. Im Kriegsfalle geht die Gesellschaft sofort an den englischen Staat über.

Ein weiteres Opfer des Cysugraber Bombenattentats. Gestern nacht ist einer der Verletzten der Cysugraber Explosionskatastrophe, über die wir im Abendblatt berichteten, namens Wladislaus Wolf, gestorben. Es wurde festgestellt, daß die an christliche Familien ergangenen Einladungen zum Ball des jüdischen Frauenvereins nicht an ihre Bestimmungsorte gelangten, sondern unterwegs unterschlagen wurden. Nur der Apotheker Krizan erhielt die Einladung, der er Folge leistete. Er wurde durch die Handgranate lebensgefährlich verletzt. „Pesti Naplo" zufolge wurde das Feuer im Hotel „König von Ungarn" von derselben Gesellschaft gelegt, die den Bombenwurf ausgeführt hatte. Zweck der Brandstiftung war die Tötung der im Hotel untergebrachten Opfer der Explosionskatastrophe. Die Polizei hat auf führende Mitglieder des Vereins der Erwachenden Ungarn und sieben andere Personen unter dem Verdacht der Täterschaft oder der Mitschuld verhaftet. Die Granate wurde wahrscheinlich von einem beschäftigungslosen jungen Mann namens Nikolaus Bölöni geworfen, der gleichfalls in Haft ist.

Im Schneesturm verunglückt. Im Riesengebirge sind der Bankdirektor Walter Weschke aus Breslau und sein Vetter, der Mechaniker Ernst Geschke aus Berlin, während des Schneesturms wahrscheinlich verunglückt. Die beiden Touristen hatten am ersten Weihnachtsfeiertag trotz des gewaltigen Schneesturms von Schreiberhau aus eine Kammfahrt auf Skiern nach Spindelmühle gemacht. Dort fand sie bis heute nicht eingetroffen, auch in keiner am Wege liegenden Baude gesehen worden. Der Breslauer Bankhemmte, der im Alter von 30 Jahren steht, soll ein erfahrener und besonnener Schneeschuhläufer sein. — Seit den Weihnachtsfeiertagen werden, wie man uns aus München drahtet, in den bayerischen Bergen vier Personen vermißt: der Direktor der Dresdener Bank, Filiale München, Ansbacher, der zur Kampenwand aufgestiegen war, zwei Touristen im Karwendel und einer am Jägerkamp bei Schliersee.

Das Wintersportwetter.

Der Schlesische Verkehrsbund meldet uns aus den schlesischen Gebirgen die derzeitigen besten Nachrichten über das Winter- und Sportwetter. Krummhübel drahtet 17 Grad Kälte, klares Wetter, Schneehöhe 50 Zentimeter, gute Bahnen; Zackenbaude 50 Zentimeter Schneehöhe, Hampelbaude 1 Meter Schneehöhe, Prinz-Heinrichbaude, Riesenbaude, Schlesierhaus 1,20 Meter Schneehöhe, Sportbahn überall vorzüglich. Wölfelsgrund im Glatzer Gebirge meldet 40 Zentimeter Schneehöhe, Ski- und Rodelbahn sehr gut; Bad Langenau 60 Zentimeter Schneehöhe, Skiläufe und Rodelbahn vorzüglich; Landeck 40 Zentimeter Schneehöhe, Pulverschnee, Skiläufe vorzüglich, und Reinerz 70 Zentimeter Schneehöhe, sehr gute Skiläufe. — Von den Wintersportplätzen des Erzgebirges liegen Nachrichten aus Oberwiesenthal vor. Bei 8 Grad Kälte liegt der Neuschnee 1 Meter hoch. Die Skiläufe ist sehr gut, und auch die Rodelbahn ist in guter Verfassung. Es herrscht herrliches Sportwetter — Hindenburg im bayerischen Allgäu meldet gleichfalls bei 8 Grad Kälte prachtvolles Winterwetter. Die Schneehöhe beträgt im Tal 60 Zentimeter, in den höheren Lagen liegt Pulverschnee bis zu 2 Meter. Die Skiläufen und Rodelbahnen sind gut. — In St. Andreasberg (Oberharz) herrscht bei Nord-Ost-Wind 11 Grad Kälte, die Skischneelschicht ist 40 bis 110 Zentimeter hoch, so daß die Bedingungen für den Schneeschuh- und Rodelsport die besten sind. —

Der Kirchenzettel befindet sich auf der zweiten Seite der zweiten Beilage.

Der Republikanische Jugendbund Schwarz-Rot-Gold veranstaltet in seiner Bezirksgruppe Nordwest-Alter Westen am Sonnabend, dem 29. Dezember, 8½ Uhr abends, im Parsaalsaal, Gneisenau-Str. 58, einen künstlerischen Abend. Mitwirkende Martin Wolfgang (Staatstheater), Friedel Hammerstein, Hans Sommer, Heinrich Wilde, Julius Mühlenthal. Karten an der Abendkasse.

Aus der Demokratischen Partei. Der Bezirk Hasenheide der Demokratischen Partei veranstaltet heute eine Weihnachtsfeier (mit Kindern) abends 6 Uhr in der Schultheiß-Brauerei, Hasenheide 22/31. Parteifreunde sind als Gäste willkommen.

* Einem Teil der heutigen Beilage liegt ein Prospekt „Wertbeständige Preußisch-Süddeutsche Staats-Lotterie" bei.

Familien-Nachrichten

Die Geburt einer TOCHTER zeigen an
Heinrich Haendler und Frau Elfriede geb. Schwabroch
Berlin W 15, 26. Dezember 1923
Meinekestraße 21

Die Geburt eines Christkindchens am Weihnachtsabend zeigen hocherfreut an
Christa-Luise Edmund Kaiserstein und Frau Friedel, geborene Polke.
Berlin, z. Zt. Augsburg-Sanatorium, Augsburger Straße 63, den 24. Dezember 1923.

Statt Karten.
Dr. Elisabeth Jedwabnick
Dr. Erich Schaefer
Verlobte.
Berlin W, Kulmbacher Str. 7. Charlottenburg, Berliner Str. 95.

Am Dienstag, dem 25. Dezember, entschlief sanft unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter,
Frau Anna Werther geb. Friedemann.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Charlotte Mühsam, geb. Werther
Elsbeth Marie Jaffé, geb. Werther
Lulle Simon, geb. Werther
Die Beisetzung hat dem Wunsche der Verstorbenen entsprechend in aller Stille stattgefunden.

Schreib und Rechen Maschinen Gebr. Weinstocke Seydelstr. 3

Am Preise zurückgesetzte Pelzmäntel Kostüme Herren- und Damen-Ulster elegante Modellkleider bestes Stoffe, wunderbare Modelle, billigst!! Kavalier-Klub — Unter den Linden 61. — II. Etage.

Nachruf!
Am 22. Dezember entschlief unerwartet der
Geheime Regierungsrat
Richard Witting.
Der Heimgegangene gehörte seit Januar 1904 dem Aufsichtsrate der Deutschen Petroleum-Aktien-Gesellschaft und seit April letzten Jahres dem Aufsichtsrate der Rütgerswerke-Aktiengesellschaft an. Er hat für unsere Unternehmungen stets besonders warmes Interesse gehabt und die Entwicklung derselben durch den aus seinen reichen Erfahrungen zur Verfügung gestellten Rat gefördert.
Durch seine Klugheit und seinen liebenswürdigen Charakter hat er sich unsere Verehrung erworben, die wir seinem Andenken auch in Zukunft bewahren werden.
Der Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Petroleum-Aktien-Gesellschaft und der Rütgerswerke-Aktiengesellschaft.

Agenten im Ausland gesucht!
Überall im Ausland suchen wir Agenten für den Vertrieb unserer Zeitungen:
VOSSISCHE ZEITUNG (zweimal täglich erscheinend)
DIE VOSS (Wochenausgabe d. Vossisch. Ztg.)
РУЛЬ-RUL (russische Zeitung in Berlin)
Näheres: Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Zeitungsvertrieb Ausland

Sonnabend d. 29. Dez. Montag d. 31. Dez. wegen Inventur-Arbeiten geschlossen

Blüthner FLÜGEL-PIANINOS Alleinvertrieb für Groß-Berlin B. Neumann Kurfürstendamm 229

2 billige Tage mit 25% Ermäßigung Mittwoch, 2. Januar Donnerstag, 3. Januar SADAM

Neujahrs-Angebot
WEIN Spirituosen Liköre
Ser Obermoseler ..... Mk. p. Fl. 0.90
Bernweiler ..... " " 1.10
Pfalzheimer ..... " " 1.15
Westhofener ..... " " 1.20
Bernicher Kloset ..... " " 1.20
zur gefälligen und abwartenden Ältere Jahrgänge 1917er 1921er 1920er
Laubenheimer Riesling — Liebfrauenmilch Niersteiner Riesling sowie erstkl. Crescenzen
staunend billig Rotweine - Süßweine staunend billig von Mk. 1.20 an
Weinbrand-Verschnitt 2.75
Kocher deutscher Weinbrand 3.25
Jamaika-Rum-Verschnitt 3.50
Anerkannt billige Marken-Liköre und ausgewählte Weingrosshandlung
S. SCHINDLER
BERLIN SW. 68, Charlottenstrasse 14
Ecke Zimmerstrasse • Fernspr. Dönhoff 3525 u. 1034
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Pädagogium Schwarzatal — Bad Blankenburg-Thür. — erzieht und unterrichtet Knaben vom schulpflichtigen Alter bis Obersekundareife. Gute Pflege. Ref. Prospekte.

Kachelöfen transportabel, feinste Meißner kauft man am billigsten beim Fabrikanten Schwartze & Gaedecke / C 54 Steinstraße 26. Telephon: Amt Norden 2017.

Recht und Leben / Wochenbeilage der Vossischen Zeitung

Nummer 33 Verantwortlich: Rechtsanwalt Dr. Erich Eyck-Berlin 29. Dezember 1923

Der Wortlaut des Hypothekenurteils.

Treu und Glauben spricht für Aufwertung. / Widerstreit mit dem Währungerecht. / Der Satz: „Mark gleich Mark" in Gesetzgebung und Rechtsprechung verlassen.

Das Urteil des Reichsgerichts vom 28. November 1923 zur Frage der Hypothekenaufwertung liegt jetzt im Wortlaut vor. Es ist sehr umfangreich und sorgfältig begründet. Der Tatbestand war der, daß der Eigentümer eines in Lüderitzbucht belegenen Grundstücks im Jahre 1913 von einem deutschen Gläubiger eine Hypothek von 13 000 Mark aufgenommen hatte, die am 1. April 1920 fällig war. Der Schuldner hatte dem Gläubiger für Hauptforderung und rückständige Zinsen 18 980 M. durch eine Bank überwiesen. In den Vorinstanzen war hauptsächlich die Frage erörtert worden, ob in Lüderitzbucht die Papiermark als gesetzliches Zahlungsmittel gelte. Das Reichsgericht hat das Urteil des Kammergerichts, das den Gläubiger zur Löschungsbewilligung verurteilt hatte, aufgehoben, indem es ausführt, daß es unzutreffend sei, gleichviel, ob Lüderitzbucht oder Berlin als Erfüllungsort zu gelten habe. Im ersteren Falle deswegen, weil in Südwestafrika Papiergeld kein gesetzliches Zahlungsmittel darstelle, im zweiten Falle, weil das Kammergericht ohne weiteres davon ausgegangen ist, daß nach deutschem Recht der Gläubiger auch trotz der inzwischen eingetretenen Entwertung des Papiergeldes befugt sei, den Beklagten mit solchem zum Nennbetrage der Darlehnsforderung rechtswirksam zu befriedigen.

Zu dieser zweiten, für die Oeffentlichkeit wichtigen Frage, führt das Reichsgericht aus:

„Es kann nicht angenommen werden, daß die Geldentwertung bei der Fälligkeit der Hypothek (am 1. April 1920) so gering gewesen wäre, daß die rechtliche Möglichkeit einer Aufwertung der Hypothekenforderung von vornherein ausscheiden müßte. Denn schon damals hatte der Lebenshaltungsindex sich auf rund 10 erhöht; die Goldmark ist (bei einem Stande des Dollar für den April 1920 von etwa 60 M. — im Februar und März 1920 hatte er noch höher gestanden — und das Pfund Sterling von 270 M.) für April 1920 auf rund 15 M. berechnet. Die Kaufkraft des Papiergeldes war also am 1. April 1920 bereits in nicht unerheblichem Maße verringert. Immerhin wird es zumächst Sache des Berufungsgerichts sein, darüber zu entscheiden, ob die tatsächlichen Voraussetzungen für eine Aufwertung der Hypothekenforderung (über die weiter unten noch näher zu sprechen ist) zu jener Zeit vorlagen.

Sollte das Berufungsgericht dabei zu dem Ergebnis gelangen, daß dies noch nicht der Fall war, und daß der Beklagte durch die Weigerung der Annahme des ihm angebotenen Papiergeldbetrages in Annahmeverzug geraten war, so wird es weiter zu untersuchen haben, ob der Beklagte dadurch schlechthin das Recht verloren hat, mit Rücksicht auf die später eingetretene, überaus große Entwertung der deutschen Währung die Aufwertung seiner Forderung zu fordern (vgl. zu dieser Frage das Urteil des Feriensenats des Reichsgerichts vom 6. August 1923, II. 215, 23 in RGZ. Bd. 106 S. 422).

Die rechtliche Möglichkeit einer Aufwertung von Hypothekenforderungen ist nach dem geltenden deutschen Rechte insbesondere nach § 242 BGB. anzuerkennen. Es kommt dafür gerade bei Hypothekenforderungen in Betracht, daß der Schuldner regelmäßig in dem — wenigstens, wenn man die Berechnung in Papiergeld zugrunde legt — erheblich gesteigerten Werte des Grundstücks einen entsprechenden Ausgleich erhalten hat. Ob eine solche Wertsteigerung auch bei dem Grundstück in Lüderitzbucht eingetreten ist, wird vom Kammergericht festzustellen sein.

Unerheblich ist es, ob — wie der Kläger hervorhebt — die Zulässigkeit einer Hypothekenaufwertung als solcher im Jahre 1920 bereits in der Rechtswissenschaft erkannt war oder ob diese Erkenntnis erst später, unter dem Einflusse der immer mehr gesteigerten Geldentwertung, sich durchgesetzt hat. Unrichtige Rechtsauffassungen des Jahres 1920 können jetzt nicht mehr ausschlaggebend sein.

Nach § 242 BGB. ist zu berücksichtigen, was Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte im einzelnen Falle erfordern. Diese erfordern billige Rücksichtnahme auf die Interessen beider Teile. Daraus folgt, daß nicht schlechthin der Grundsatz aufgestellt werden kann, daß allgemein jede Hypothekenforderung ohne weiteres aufgewertet werden müsse, oder daß bei allen die Aufwertung in gleichem Maße, etwa gar im Wertverhältnis der Papiermark zur Goldmark stattzufinden habe. Es werden vielmehr neben dem — bei Zugrundelegung der Papiermarkberechnung — gesteigerten Werte des Grundstücks, der hauptsächlich von Bedeutung sein wird, auch die anderen Umstände des Falles in Betracht kommen müssen, z. B. je nach der Sachlage die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Schuldners, ferner der Umstand, ob es sich um landwirtschaftliche, industrielle oder städtische Grundstücke handelt; ebenso werden die Lasten, namentlich öffentlicher Art, die dem Grundbesitz auferlegt sind, bei Mietgrundstücken auch die Verminderung ihres Ertrages durch die zum Schutze der Mieter ergangenen Bestimmungen Berücksichtigung verdienen.

Die Bestimmungen des deutschen Währungsrechts stehen der Zulässigkeit der Aufwertung nicht entgegen. Zwar sind nach dem Gesetze über die Abänderung des Bankgesetzes vom 1. Juni 1909 (RGBl. S. 515) die Noten der Reichsbank gesetzliches Zahlungsmittel. Das Gleiche gilt bis auf weiteres für die Reichskassenscheine nach dem Gesetze vom 4. August 1914 (RGBl. S. 347). Durch § 2 dieses Gesetzes ist ferner bis auf weiteres die Pflicht der Reichsbank zur Einlösung ihrer Noten aufgehoben. Aber alle diese Bestimmungen beruhten auf der zur Zeit ihres Erlasses bei dem gesunden Zustande der deutschen Volkswirtschaft durchaus begründeten Auffassung, daß die Banknoten und die Kassenscheine an Wert dem Metallgelde gleichstanden. Noch die Verordnung vom 28. September 1914 ist damit begründet, daß der Verkehr die Vollwertigkeit der Noten unbeschränkt anerkenne, und daß die vorübergehende Außerkraftsetzung der Goldklausel den Gläubiger in keiner Weise benachteilige. An eine wesentliche Entwertung des Papiergeldes, noch dazu an eine derart hohe, wie sie nach dem unglücklichen Ausgange des Weltkrieges und nach dem Umsturze immer mehr und mehr Wirklichkeit geworden ist, hat alles der Gesetzgeber beim Erlasse jener Vorschriften nicht gedacht. Nach dem Eintritt des Verfalls der Papiermark entstand nunmehr ein Widerstreit zwischen diesen Währungsvorschriften einerseits, auf der anderen Seite denjenigen sonstigen Gesetzesbestimmungen, die verhüten wollen, daß der Schuldner in der Lage sei, sich seiner Verbindlichkeiten in einer Weise zu entledigen, die mit den Anforderungen von Treu und Glauben sowie mit der Verkehrssitte nicht vereinbar ist, also namentlich mit der das Rechtsleben beherrschenden Vorschrift des § 242 BGB. Bei diesem Widerstreit muß diese letztere Vorschrift den Vorrang haben und müssen die Währungsvorschriften zurücktreten, weil, wie dargetan, bei ihrem Erlasse die Möglichkeit eines derartigen Währungsverfalls, infolgedessen die aus den Währungsbestimmungen sich ergebenden Folgerungen mit den Grundsätzen von Treu und Glauben sowie der Billigkeit nicht mehr vereinbar sind, nicht in Betracht gezogen, ein starres Festhalten in ihnen für diesen Fall also nicht vorgesehen war. Tatsächlich hat die Reichsgesetzgebung in der letzten Zeit immer mehr und mehr gezeigt, daß sie den Grundsatz Mark gleich Mark nicht ohne Einschränkung aufrecht erhalte. Hierfür verweist das Reichsgericht auf die Bestimmung des Finanzausgleichsgesetzes über die Wertzuwachssteuer, auf das Gesetz über Goldbezüge in Aktienteilsverträgen, die Verordnungen über die Steueraufwertung, das Gesetz über Vermögensstrafen und mehrere andere neuere Verordnungen. „Die große Zahl dieser Anpassungsvorschriften zeigt deutlich, daß sie nicht für besondere Verhältnisse besonders, vom allgemeinen Recht abweichende Regeln treffen, aus denen sich ein Rückschluß darauf ergeben könnte, daß in anderen Fällen eine Aufwertung nicht zulässig sei, sie lassen vielmehr klar erkennen, daß der Gesetzgeber den Grundsatz, daß die Papiermark mit befreiender Wirkung zu ihrem Nennwert in Zahlung gegeben werden dürfte, durchbrochen hat, weil er ihn den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen gegenüber aufgeben mußte."

In der gleichen Richtung verwertet die Entscheidung auch die neuere Rechtsprechung des Reichsgerichts, die ebenfalls mit dem Grundsatz Mark gleich Mark gebrochen hat und führt dann fort:

„Die vorerwähnten Urteile des Zivilsenats des Reichsgerichts behandeln zwar Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen, während hier ein Darlehn gegen Hypothekenbestellung in Frage steht. Es kann aber nach dem oben Ausgeführten keinen begründeten Bedenken unterliegen, auf Grund des § 242 BGB., die in jenen Entscheidungen anerkannte Zulässigkeit der Aufwertung der Forderung auch bei hypothekarisch gesicherten Darlehnsforderungen für gegeben zu erklären. Auch beim Darlehn besteht seinem Wesen nach die Voraussetzung einer Gleichwertigkeit zwischen Leistung und Gegenleistung; auch bei ihm soll die Subsistenz dem Gläubiger erhalten bleiben. Das tritt deutlich zutage in der Vorschrift des § 607 BGB., nach welcher der Darlehnsempfänger verpflichtet ist, dem Darleiher das Empfangene in Sachen von gleicher Art, Güte und Menge zurückzugewähren. Auch bei Darlehnsgeldschulden geht also die Verpflichtung des Schuldners (und vegelmäßig auch der Vertragswille der Parteien) auf Rückzahlung des Geldes nicht nur in gleicher Menge, sondern weiter in gleicher Güte. Wenn die Beteiligten der zurückzuzahlenden Betrag in der Währung ihres Landes bezeichnen, so tun sie das in dem Vertrauen, daß diese Währung einen innerhalb der Grenzen gewisser normaler Schwankungen festen und beständigen Wertmesser darstellt. In gewissem Umfange wird allerdings der Grundsatz, daß der Empfänger eines Geldderlehns das Empfangene in Sachen von gleicher Güte zurückzugewähren habe, durch die Währungsvorschriften durchbrochen. Denn der Gesetzgeber gibt dadurch, daß er den gesetzlichen Verhältnissen, eine Zahlung mit ihnen als Zahlung in seinen Willen kund, daß, wenigstens unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen, eine Zahlung mit ihnen als Zahlung in der in § 607 BGB. erforderten „Güte" zu gelten habe. Insoweit trifft es zu, daß der Gläubiger bei der Gewährung von Kredit die Gefahr einer Geldentwertung zu tragen hat. Aber dieser Grundsatz muß aus den schon oben dargelegten Erwägungen zurücktreten, falls er infolge einer außerordentlich starken, beim Erlaß der Währungsvorschriften nicht vorausgesehenen Entwertung der gesetzlichen Zahlungsmittel zu Ergebnissen führen würde, die mit § 242 GBB. nicht mehr vereinbar wären. Bei welchem Grade der Geldentwertung sich die Notwendigkeit einer Aufwertung der Forderung des Gläubigers als dem Gesetze entsprechend herausstellt, wird im einzelnen Falle nach den Grundsätzen von Treu und Glauben zu ermessen sein.

Ergänzende Auslegung.

Zur Bejahung der Zulässigkeit der Aufwertung gelangt man übrigens auch in wesentlich gleicher Weise auf dem Wege der ergänzenden Auslegung des Vertrages, wenn nämlich vom Gericht geprüft wird, was die Parteien in Gemäßheit des gesamten Vertragszweckes vereinbart haben würden, wenn sie die Möglichkeit einer außergewöhnlich hohen Geldentwertung vorausgesehen, diesen Fall gleichfalls geregelt hätten und daß eine Gebote von Treu und Glauben geholt wären (§ 157 BGB.), und wenn untersucht wird, ob nach diesem Parteiwillen beim Vertragsschluß der Gläubiger Befriedigung nur nach dem Nennwerte des damals festgesetzten Betrages zu beanspruchen haben sollte, ganz gleichgültig, welchen wirtschaftlichen Wert das gesetzliche Zahlungsmittel jeweils haben würde, oder ob die Absicht dahin ging, daß bei außerordentlicher Entwertung desselben der Anspruch des Gläubigers sich gegenüber der ziffernmäßigen Festlegung der Geldsumme im Vertrage in angemessenem Umfange vergrößern sollte. Die Zulässigkeit einer Vereinbarung des letzteren Inhalts ist bereits in RGZ. Bd. 100 S. 79, 81 anerkannt. Die Währungsvorschriften stehen dem keineswegs entgegen, daß die Geltung des Zwangskurses vorzeitig weggebunden wird, und daß eine solche Wegbindung stillschweigend erfolgt. Weder aus dem Wortlaut noch aus dem Zweck der Gesetze vom 1. Juni 1909 oder vom 4. August 1914 kann entnommen werden, daß für Reichsbanknoten oder Reichskassenscheine ein Zwangskurs in dem Sinne eingeführt werden sollte, daß damit eine ausdrückliche oder stillschweigende abweichende Vereinbarung hinsichtlich der Höhe des vom Schuldner zu leistenden Betrages ausgeschlossen wurde.

Nach alledem muß die rechtliche Zulässigkeit einer Aufwertung hypothekarisch gesicherter Darlehnsforderungen mit Rücksicht auf die starke Entwertung des deutschen Papiergeldes bejaht werden.

Nur eine solche bildet hier den Gegenstand des Rechtsstreits. Demgemäß bedarf es hier keiner Stellungnahme zu der Frage der Zulässigkeit einer Aufwertung bei anderen als Hypothekenforderungen, insbesondere bei Anleiheforderungen von Privatunternehmungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei Sparkassengutheben, Pfandbriefforderungen usw.

Weiter braucht im vorliegenden Urteil nicht entschieden zu werden, welche Forderungen aus der Aufwertung der Hypothekenforderungen, deren Zulässigkeit nach der schuldrechtlichen Seite anzuerkennen ist, in bezug auf deren dingliche Sicherung sich ergeben; insbesondere kann von einer Erörterung der Frage abgesehen werden, ob dem Hypothekengläubiger für seine aufgewertete Forderung ein unmittelbares dingliches Recht an dem Grundstück, gegebenenfalls ob ihm ein solches dingliches Recht an derselben Rangstelle wie die bereits für ihn eingetragene Hypothek, also mit dem Vorrange vor den dieser nachstehenden dinglich Berechtigten zuzuwilligen ist, oder ob dem Bestimmungen des Liegenschaftsrechts, namentlich der Grundsatz der Spezialität, entgegenstehen würde. Ebensowenig braucht für den vorliegenden Rechtsstreit entschieden zu werden, welche Ansprüche etwa aus dem Ge-

Der Kampf um den Zivilprozeß.

Berliner Anwaltverein.

Die letzte Sitzung des Berliner Anwaltvereins beschäftigte sich mit den zurzeit schwebenden Entwürfen zur Aenderung des geltenden Zivilprozeßverfahrens. Die Sitzung war nicht nur von Anwälten, sondern auch von Richtern und Vertretern der in Betracht kommenden Behörden sehr stark besucht. An erster Stelle besprach Rechtsanwalt Dr. Kann die in der gegenwärtigen Bewegung zutage tretenden Tendenzen. Von der Erweiterung des Einzelrichtertums auf Kosten der Kollegialgerichtsbarkeit, wie sie zum Beispiel der Antrag Schiffer fordert, ist eine Verschlechterung der Rechtspflege zu befürchten. Ebenso bedenklich sei die Tendenz auf Abbau der Oberlandesgerichte, deren überragende Bedeutung auf dem wissenschaftlichen Schwergewicht ihrer Entscheidungen beruhe. Der ganzen sich jetzt geltend machenden Richtung liegen allgemeine Strömungen zugrunde, wie zum Beispiel das Mißtrauen gegen das vorrevolutionäre Richtertum als Teil des alten Beamtentums; gegenüber der Ziviljustiz ist es nicht nur ungerechtfertigt, sondern verderblich, da die zivilistische Schulung des Richters unentbehrlich ist. Die wirklichen oder vermeintlichen Bedürfnisse der neuen Wirtschaft haben zur Einrichtung kostspieliger neuer Sprukhbehörden und damit zu einer schädlichen Zersplitterung der Gerichtsbarkeit geführt. Die bestehende Justizorganisation ist ein hohes Kulturgut. Einschränkungen der Justiz sind nicht vergleichbar mit Einschränkungen bei anderen Verwaltungsstellen. Eine Justiz, mit der man sich eben gerade noch behelfen mag, ist nichts mehr wert. Sie erschüttert die Grundlage des Staatslebens. Nicht die Gerichtsverfassung und das Prozeßverfahren bedarf der Reform, sondern das materielle Recht. Mit der jetzt üblichen Verordnungsmaßerei muß Schluß gemacht werden. Richter und Anwälte, deren Sachkunde für die Verbesserung der Gesetze unentbehrlich ist, müssen rechtzeitig gehört werden.

Sodann beschäftigte sich Rechtsanwalt Dr. Graßhoff eingehender mit dem Regierungsentwurf zur Vereinfachung der Rechtspflege. Er erkannte an, daß er sich grundsätzlich auf den Boden der geltenden Zivilprozeßordnung stelle, denn die ZPO. ist ein Kunstwerk, das leider durch die Novellengesetzgebung stückweise zerstört wird. Die Beschäftigung des Entwurfs senden im ganzen die Zustimmung des Berichterstatters. Als sehr bedenklich bezeichnete er jedoch die allgemeine Ermächtigung an die Regierung, weitere Maßnahmen zur Vereinfachung der Rechtspflege im Wege der Verordnung einzuführen. Die Rechtspflege dürfte unter keinen Umständen dazu mißbraucht werden, eine Art Erfüllungspolitik zu treiben, denn die stärkste Waffe gegen das Eindringen fremder Eroberer ist die Aufrechterhaltung des eigenen Rechts.

Als dritter Berichterstatter beschäftigte sich Landgerichtsdirektor Günther mit dem Antrage Schiffer, den er in den meisten Punkten rundweg ablehnte. Gegen diese Kritik versuchte der Abgeordnete Schiffer seinen Entwurf zu verteidigen. Er behauptete, mit den Referenten völlig einig in dem Grundgedanken der Wiederherstellung der ordentlichen Zivilrechtspflege zu sein, die Finanznot sei aber so groß, daß die Aufrechterhaltung der bisherigen Justizorganisation unmöglich sei. Eine Vereinfachung des Verfahrens sei unvermeidlich. Demgegenüber führte Rechtsanwalt Dr. Abraham aus, daß dieser Gesichtspunkt für die Zivilrechtspflege nicht zutreffe, da sie sich im großen ganzen selbst erhalte. Am Schlusse der ausgedehnten Erörterung wurde eine von Rechtsanwalt Graßhoff und Kammergerichtsrat Pick gemeinsam vorgeschlagene Entschließung angenommen, welche die Hoffnung aussprach, daß die etwa nötigen Aenderungen des geltenden Prozeßrechts unter möglichster Schonung der bewährten Grundsätze der ZPO. vor sich gehen solle, und daß vor weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen Vertreter der Richter, Rechtsanwälte und Rechtslehrer gehört werden sollen.

Gesichtspunkte der ungerechtfertigten Bereicherung hergeleitet werden können und wie die Rechtslage sich gestaltet, wenn der Eigentümer und der persönliche Schuldner nicht oder nicht mehr dieselbe Person ist.

Im vorliegenden Falle verlangt nicht der Gläubiger Befriedigung aus dem Grundstück für seine aufgewertete Forderung oder dingliche Sicherstellung ihres aufgewerteten Teils; vielmehr klagt der Schuldner, der zugleich der Eigentümer des belasteten Grundstücks ist, gegen den Gläubiger auf Einwilligung in die Löschung der Hypothek und Zurückgabe der Hypothekenbriefes gegen Zahlung des Nennbetrages der Hypothekenforderung in der im Frühjahre 1923 geltenden gesetzlichen Währung. Diese Klage begehren ist, wenn — wie vom Berufungsgericht noch zu prüfen ist — auch die tatsächlichen Voraussetzungen einer Aufwertung der Hypothekenforderung gegeben sind, in jedem Falle ungerechtfertigt. Durch den schuldrechtlichen Vertrag der Parteien, der der Umwandlung der Eigentümergrundschuld von 13 000 Mark in eine Hypothek für eine gleich hohe Darlehnsforderung des Beklagten zugrunde lag, hatte der Kläger sich seinerzeit verpflichtet, für die ganze Forderung des Beklagten Sicherheit durch eine Hypothek zu gewähren. Wenn diese Forderung sich durch die infolge des Verfalles der deutschen Währung notwendig werdende Aufwertung ziffernmäßig erweitert hat, so ergeben die Gebote von Treu und Glauben die persönliche Verpflichtung des Schuldners, die hypothekarische Belastung seines Grundstückes für diese Forderung fortbestehen zu lassen so lange, bis der Gläubiger wegen seiner ganzen Forderung befriedigt ist, und es würde mit diesen Geboten nicht vereinbar sein, wenn er die Löschung der Hypothek lediglich gegen Zahlung des Nennbetrages in der eingetragenen Höhe beanspruchte.

Unter allen Umständen ist aber auch dem Gläubiger das Recht zuzugestehen, wegen seiner aufgewerteten persönlichen Forderung die, sofern sie nicht bereits fällig war, durch die Kündigung der Hypothek von Seiten des Schuldners fällig geworden ist und aus demselben rechtlichen Verhältnisse, aus der Darlehnshingabe und dem dieser zugrunde liegenden Vertrage, hervorgegangen ist, die Löschungsbewilligung und die Herausgabe des Hypothekenbriefes in Ausübung des Zurückbehaltungsrechts gemäß § 278 BGB. zu verweigern.

Richtig ist zwar, daß die Gläubiger wegen anderer Ansprüche gegen den Eigentümer die Aushändigung der im § 1144 BGB. bezeichneten Urkunden nicht verlangen darf, weil ein solches Recht den tatsächlichen Erfolg haben würde, daß der Gläubiger wegen der anderen Ansprüche ebenfalls durch die Hypothek gesichert wäre (RGBl. Komm. Amm. 2 zu § 1144 BGB. am Ende); hier liegt aber gerade eine Forderung aus dem Darlehen, zu dessen Sicherheit die Hypothek bestellt war, in Frage.

Demnach kann auch die Anwendung des im Reichsgesetze geltenden deutschen Rechtes die Entscheidung des Kammergerichts nicht aufrechterhalten bleiben.

*

Wir geben den vorstehenden ausführlichen Auszug aus der Entscheidung des Reichsgerichts wegen ihres hohen dokumentarischen Wertes. Die mitgeteilten Urteilsgründe lassen, wie eindringlich, unter Erwägung des Für und Wider, der höchste Gerichtshof des Deutschen Reiches sich um die Lösung eines Problems bemüht hat, das doch wohl unlösbar ist. Denn die praktische Bedeutung der Entscheidung ist, wie die Dinge sich nun weiter entwickelt haben, nur eine geringe, da die Reichsregierung auf Betreiben der Finanzverwaltung im Wege der Verordnung die Auswirkung der Entscheidung abschneiden wird.

Dieser Vorgang ist, wie man sich auch zu den tatsächlichen Problemen stellen mag, in jedem Falle bedauerlich. Es muß das Rechtsbewußtsein des Volkes trüben, wenn es sieht, daß ein Verwaltungs- oder Gesetzgebungsakt dem Richter in den Arm fallen kann, so daß, was eben nach dem Spruche des Gerichts Recht war, am nächsten Tage aufhört, Recht zu sein. Andererseits wird man nicht abstreiten wollen, daß das Reichskabinett sehr triftige Gründe zu seinem Vorgehen gehabt hat. Es fragt sich nur, ob es nicht eine Methode gegeben hätte, diese Distrepanz zu vermeiden.

Das deutsche Verwaltungsstreitverfahren kennt das Institut eines Staatskommissars zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses. So schreibt z. B. das Preußische Landesverwaltungsgesetz im § 74 vor, daß der Regierungspräsident und der Ressortminister befugt sind, in geeigneten Fällen auch ohne Antrag einer Partei einen besonderen Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses für die mündliche Verhandlung zu bestellen. Dieser Kommissar muß von dem Gericht angehört werden. Er darf sogar Anträge stellen, ist aber nicht befugt, Rechtsmittel einzulegen. Auch der französische Zivilprozeß kennt ein derartiges Institut. Ein staatlicher Vertreter wird von dem Kassationshof in denjenigen Sachen gehört, die für die Gesamtheit von solcher Bedeutung sind, daß es zweckmäßig erscheint, nicht nur die Parteien zu Worte kommen zu lassen. Hätten wir eine derartige Einrichtung auch im deutschen Zivilprozeß, so wäre der Staatskommissar zur Wahrung des öffentlichen Interesses in der Lage gewesen, diejenigen Erörterungen, die jetzt das Eingreifen der Reichsregierung nach dem Urteil notwendig gemacht haben, dem Reichsgericht vor dem Urteile zur Erwägung zu geben. Tatsächlich hat das oberste Gericht jetzt Aufgaben der Rechtsschöpfung, wie sie sonst nur dem Gesetzgeber obliegen. Infolgedessen ist es notwendig, ihm den ganzen Stoff, der ja nicht nur ein zivilrechtlicher ist, ebenso zu unterbreiten wie der Gesetzgeber ihn übersehen soll. Greift doch ein Urteil der vorliegenden Art nicht nur in privatrechtliche Verhältnisse, sondern auch in die Staatsfinanzen und, darüber hinaus, auch in die Beziehungen zum Auslande entscheidend ein. Notwendig wäre natürlich, die Stellung des Staatskommissars so zu begrenzen, daß die Unabhängigkeit der Rechtspflege darunter nicht leidet.

Bücherisch.

G. Brumbp: Mieterschutz und Mieteinigungsämter nebst Reichs- und Landesverfahrensrecht. Auf Grund des Ges. v. 1. 6. 1923 kommentiert. (Spaeth & Linde, 260 S.) Stadtrat Brumbp hat seinen zahlreichen Arbeiten zur Erläuterung des Mietrechts jetzt auch einen Kommentar zum Mieterschutzgesetz folgen lassen. Den Erläuterungen, die etwa zwei Drittel des Buches umfassen, muß klare Ausdrucksweise, übersichtliche Anordnung und praktische Auffassung nachgerühmt werden. Abweichend von den üblichen Kommentaren läßt B. auch die Kritik an dem Gesetz nicht nur in einem besonderen ihr gewidmeten Abschnitt, sondern auch in den Anmerkungen zum Gesetzestext zu Worte kommen. So bezeichnet er zum Beispiel die Fassung des § 2 als „Redewendungen", denen keine Bedeutung zuzumessen sei, und die „als Produkt politischer Konzessionen gewürdigt werden müssen". Man kann im Zweifel darüber sein, ob solche Wendungen die Brauchbarkeit eines Kommentares erhöhen. Hervorzuheben ist, daß die Ausführungsbestimmungen nicht nur des Reiches und Preußens, sondern auch Bayerns und Sachsens mit abgedruckt sind.

Die Gültigkeit der Abgeltungs-Verordnung

Zu der in Nr. 32 von „Recht und Leben" veröffentlichten Mitteilung von Landrichter Herzfeld erhalten wir folgende Zuschrift:

Der 24. Zivilsenat des Kammergerichts hat in einem Beschlusse vom 19. Dezember 1923 die Rechtsgültigkeit der Abgeltungsverordnung angenommen und den Rechtsstreit gegen den Reichsfiskus, unter Aufhebung der abweichenden Entscheidung des Landgerichts I, ausgesetzt, ohne eine mündliche Verhandlung über den Aussetzungsantrag für erforderlich zu erachten. Hierbei waren die folgenden Erwägungen maßgebend. Durch das Ermächtigungsgesetz vom 13. Oktober 1923 hatte der Reichstag einen Teil seiner gesetzgebenden Gewalt der Reichsregierung übertragen. Im Rahmen dieser übertragenen Befugnis hat die Reichsregierung die Abgeltungsverordnung vom 24. Oktober 1923 erlassen. Obwohl diese Verordnung überaus scharf in die Gerichtsverfassung und in Privatrechte eingreift, ist sie daher doch rechtsgültig. Die Ausführungsverordnung vom 6. November 1923 ist nun zwar erlassen, nachdem am 2. November 1923 aus der Reichsregierung die sozialdemokratischen Mitglieder ausgetreten waren und damit das Ermächtigungsgesetz seine Gesetzeskraft verloren hatte. Das berührt aber nicht die Rechtsgültigkeit der Ausführungsverordnung, die diese vom Reichsfinanzminister auf Grund der ihm durch die rechtsgültige Abgeltungsverordnung verliehenen Befugnis erlassen ist.

Pfeiffer,
Geheimer Justizrat und Kammergerichtsrat.

*

Die Ansichten der Juristen über die Frage, ob die Abgeltungsverordnung innerhalb des Rahmens bleibt, den das Ermächtigungsgesetz für das Recht der Regierung zu Rechtsverordnungen zieht, werden geteilt sein. Darüber aber kann kein Zweifel sein, daß es sich hier um einen Akt der Gesetzgebung handelt, der im Interesse des Ansehens Deutschlands als Rechtsstaat sehr zu bedauern ist.

Justiz-Personalien.

Zu L.-G.-Pr. ernannt: Kfm. Emil Heilbron (Charlbg.) b. L.-G. I; wiederernannt: Kfm. Paul Helfe, Fabr. Otto Runge (Grunewald); Kom.-Rat. Willy Abel (Lichterfelde) b. L.-G. III.

Zu S.-G.-R. ernannt: Fabr. Fritz Strohmberg (Charlbg.) b. L.-G. I; Kfl. Alfons Scheffels, Paul Davidson (Dahlem), Rich. Capell (Wilmersdf.), Rich. v. b. Hahn (Wilmersdf.) b. L.-G. III; wiederernannt: Fabr.-Bes. Hermann Esser (Spandau), Kfl. Isidor Weil (Wilmersdf.), Rob. Lehmann b. L.-G. III.

Zu Not. ernannt: R.-A. Dr. Krueger (Bez. d. A.-G. Schöneberg); Dr. Alexpd. Philipsborn (Bez. d. A.-G. Charlbg.); Erich Wäsch (Charlbg.).

In der Liste d. R.-A. gelöscht: Dr. Cooper b. L.-G. I, II, III.

Eingetragen: Dr. Rudl. Wolff (Oranienbg.) b. L.-G. I; Dr. Zucker, bish. b. L.-G. I, II, III, jetzt auch b. A.-G. Wedding; O.-Ass. Dr. Wilhelm Memelsdorff b. L.-G. II; d. ft. O.-Ass. Dr. Hellm. Leuch, Dr. Waldemar Rosenfeld b. L.-G. II; der Reichsminister a. D. Albert b. L.-G. I.

Zu O.-Ass. sind ernannt: Ref. Erich Seifert, Dr. Hugo Anger, Felix Guphrat, Dr. Max Sommerfeld, Hans Seller, Werner Schulze, Dr. Harald Brebow, Dr. Kurt Aschoff i. Bez. b. K.-G.

Die nachgef. Dienstentlassungen ist erteilt: L.-G.-Dir. G. J.-Rat. Berkenen, A.-G.-Rat. Göllendorf, Willy; dem G.-Rat Böhme und Dr. Mühlhauer. (Just.-Min.-Bl. Nr. 47.)

Staats-Theater
Opernhaus.
Abd. 274 Ab. Vorst. 6 Uhr: Hänsel und Gretel. Die Puppenfee.

Schauspielhaus.
Sonnbd. 312 Ab. Uhr 7½: Peer Gynt.

Schiller-Theater
7½: Lumpazi-Vagabundus.

Deutsches Th
Täglich 7½ Uhr
Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung
(Drumherumbesetzung.)
Kammerspiele
8 Uhr
Tageszeiten der Liebe.
Kur Götz
Valerie v. Martens

Groß. Schauspielh.
Karlsruhe
7½ Uhr
Der Zigeunerbaron
Kammer sänger Eisenbg. Schymoski, P. Hal, Fürst, Holzmeier, Valleur, Bostal.

Theater i. d. Königgrätzer Str.
8 Uhr: Zwischen
9 und 9
Alfred Abel, Kathatzel, Reichard, Belschnitt.

Komödienhaus
7 Uhr: Zum 1. Male:
Die Dame mit dem Scheidungsgrund.
Gastspiel v. Lissmann, Lindemann, Junkermann, Ger.

Berliner Theat.
7½ Uhr
DOLLY
Wörner, Steinhen, Werner, Alper, Grüter, ans. Schotz

Volksbühne
8 U. tagliche Schneidereien
Ab. Abnahme-Gastspielstatt.

Lessing-Theat.
Heute bis Dienst. 7½:
Was ihr wollt
(Gerzner, Reiter, Mattfeld, Lotz, Jensen, Meyelmann, Dondorf, Karchow

Disch. Künstler-Th.
Allabendlich 7½ U.
Señora
(Aschbert, Rosenberg, Seitz, Neumann, Schiede).

Lustspielhaus.
Die Truppe
8 Uhr:
Vinzenz
oder
Die Freundin bedauernder Männer

Kleines Theat.
Täglich 8 Uhr
Eine galante Nacht.
Erich Kaiser-Titz
Sonnabend:
4 Uhr kleine Preise
Schneewittchen.

Trianon-Th.
Täglich 8 Uhr
Erika Gläßner in
Joujou
Kottner, E. Holzmann.
Sonnabend:
4 Uhr kleine Preise
Rotkäppchen.

Residenz-Theat.
Täglich 8 Uhr
Ein idealer Gatte
von Oskar Wilde
Falkenstein, Wass, Westerhold.
Sonnabend:
4 Uhr kleine Preise
Hänsel und Gretel

Central-Theat.
Täglich 8 Uhr
Der fidele Bauer
Operette v. Leo Fall.
Bernhard Ettel
Franz Schwaiger.

Komische Oper
Allabendlich 7½.
Die größte Revue des Kontinents
Die Welt ohne Schleier

Theat. d. Admiralspalast
Allabendlich 7½ U.
Drunter und Drüber
Sonnt. sow. Neujahr bei kleinen Preis. 3½ Uhr
Ein Walzerraum.

Comedia Valetti
Lützowst. 76. Kurfürst 6168
8
Emigranten
Valetti, Schroth, Schott, Ih e. Ehsor.

Metropol-Theater
7½ Uhr
Marietta
Operette von Kollo.

Neues Theat. am Zoo
7½ U. Die Lustmörder

Residenzen-Theat. 8 U. Zirkl. Vergnügen.

Theater-Theater
Gesch. Wiedereröffnung Mitte Januar.

Th. d. Kommand.-Str. 7½ U.: Die Postmeisterin.

Wallner-Theat.
8 U. Zum 1. Male
Mit Leo Peukert.

Wintergarten
Varieté - Spezialen
Rauchen gestattet

Apollo-Th.
Dir.: James Klein
Allabendl. 7½ U.
Bismarck
Weltbiet, Schauspiel in 3 Teilen von Emil Lotwin.

SCALA
5 Uhr Internation.
Varieté
Sonntag und am 1. Neujahrstag
2 Vorstellungen
3.30 und 8 Uhr Preis. Gas. vot. o Programm

Schillers. Heute u. tgl. 8 U.
Plaut
illustrierte italienische Zeitung
wünscht von photographischen Reportage-Agenturen Bilder für die Einleferung photographischer Aufnahmen. Zuschriften erbeten an „Il Mattino Il notiziario" Jagiar Galleria Umberto

7: Große Volksoper. 7:
Tristan und Isolde.
Deutsches Opernhaus.
7½ Uhr:
Die Bohème.
Blech.

Kaufe gutes, alten
Porzellan, Möbel, Bilder.
Antiquitätengeschäft Rankestr. 26, an der Jerusalemer Kirche

Fridolins Weihnachts-Theater
Heute letzte Doublettung
4 Uhr im Theater am Nollendorfplatz.
Programm.
1. Auftreten Onkel Toldis.
2. Joseph Plaut mit heiteren Vorträgen.
3. Der Zaubertünstler Burry.
4. Der Bauchredner Rabrage (aus der Scala).
5. Ein lustiger amerikanischer Film.
Karten zum Einheitspreis von M. 1.25 in allen Ullstein-Filialen und an der Nachmittagskasse.

KÖNIGLICH HOLLÄNDISCHER LLOYD
VON AMSTERDAM NACH
SÜD AMERIKA
PERNAMBUCO - BAHIA - RIO DE JANEIRO
SANTOS - MONTEVIDEO - BUENOS-AIRES
NÄCHSTE ABFAHRTEN:
D. FLANDRIA 9. Jan. 1924 — D. GELRIA 23. Jan. 1924
NÄHERE AUSKUNFTE:
Für Passage: PASSAGE - AGENTUR DR. W. J. VAN BALEN, BERLIN NW 7, UNT. D. LINDEN 66a TEL. ZENTRUM 5793
Für Fracht: SEF. BOSER, G. M. B. H., BERLIN W 57, VERL. GROSSGORSCHENSTR., PL. 118 119

40% Gasersparnis
werden erzielt, wenn man die gebräuchlichen 70—110 kerzigen Gasbrenner austauscht gegen etwa 60—70 kerzige, sogenannte Juwelbrenner oder an er Weiterbenutzung der vorhandenen Gasbrenner nur das Brennermundstück gegen ein kleineres auswechselt. Man erhält dann im Vergleich zur gewöhnlichen Petroleumlampe
für nur 1/3 der Kosten die 3—3½ fache Lichtmenge.
Noch größere Ersparnisse kann man erreichen, wenn die sogenannten Zwergbrenner von 20—40 Kerzen verwendet werden. Diese schnell und mit geringen Mitteln zu bewerkstelligende Umänderung der Gaslampen läßt sich sowohl bei stehenden wie bei hängenden Gaslampen ausführen, und von den oben genannten Zahlen gelten jeweils die ersten Werte für stehende, die zweiten Zahlen für hängende Gasbrenner. Die erforderlichen Teile sind für wenige Pfennige in unseren Läden und Geschäftsstellen erhältlich, wo auch derartig abgeänderte Lampen vorgeführt werden. Dabei kann sich jeder Interessent von der Einfachheit und Zweckmäßigkeit der geringfügigen Umänderung vorhandener Brenner überzeugen.
Gasbetriebsgesellschaft, Aktiengesellschaft,
Berlin S 42, Gitschiner Str. 19.
Geschäftsstellen:
Gitschiner Straße 19
Hohenstaufenstraße 25—30
Scharnhorststraße 11—13
Gneisenaustraße 47
Schöneberg, Torgauer Straße
Schöneberg, Akazienstraße 28
Wilmersdorf, Nassauische Straße 18
Steglitz, Schloßstraße 90
Lichterfelde, Berliner Straße 52
Zehlendorf, Rondellstraße 5
Mariendorf, Großbeerenstraße 5—7
Tempelhof, Berliner Straße 60
Britzer Damm, Köpenicker Straße 56
Niederschönweide, Berliner Str. 80
Verkaufsstellen und Ausstellungsräume:
Gitschiner Straße 20
Scharrenstraße 11—13
Schöneberg, Gleditschstraße 47
Schöneberg, Akazienstraße 28
Wilmersdorf, Berliner Straße 36
Steglitz, Schloßstraße 121
Zehlendorf, Rondellstraße 5
Tempelhof, Berliner Straße 60

Finanz- und Handelsblatt der Vossischen Zeitung

mit Kurszettel der Berliner Börse.

Chefredakteur: Georg Bauch. Verantwortlich: Max Mattersdorf-Friedenau.

№ 613 / 2. Beilage — Sonnabend, 29. Dezember 1923, morgens

Preisabbau am Eisenmarkt.

Walzeisen wieder auf Weltmarkthöhe.

Die letzten Wochen des Jahres haben, wie erinnerlich, in der Eisenwirtschaft große Veränderungen hervorgerufen. Der Richtpreisausschuß des Stahlbundes, welcher seit Jahren die Preise für Walzwerkserzeugnisse festsetzte, hat, wie bereits gemeldet, seine Tätigkeit eingestellt, so daß seit der letzten Bekanntgabe der Stahlbund-Richtpreise Notierungen amtlichen bzw. halbamtlichen Charakters nicht mehr erfolgt sind.

Infolge der Abschnürung des Ruhrgebietes kommt der größte Teil der deutschen Eisen schaffenden Werke für Belieferung des Inlandes jetzt leider nicht in Frage. Der gesamte deutsche Bedarf wird gegenwärtig von den wenigen im unbesetzten Deutschland gelegenen Werken gedeckt. Es sind dies in der Hauptsache in Norddeutschland das Peiner Walzwerk, das zum Linke-Hofmann-Konzern gehörende Lauchhammer-Werk und in Süddeutschland die Maximilianshütte bei Regensburg. Hinzu treten noch einige andere Werke, wie vor allen Dingen die Georgs-Marienhütte in Osnabrück, die der Klöckner-Gruppe zuzuzählen ist, das Stahlwerk Döhlen und kleinere Werke.

Wenn auch diese Werke in keinem offiziellen Zusammenhange stehen, so hat hinsichtlich ihrer Preispolitik dennoch Peine die Führung übernommen und den Ausschlag gegeben. In der letzten Zeit des allgemeinen Preisabbaues behalf man sich damit, daß man auf die letzten Richtpreise des Stahlbundes bestimmte Rabatte gewährte. Diese beliefen sich bei Zahlung in englischen Pfunden auf 20 pCt., bei Zahlung in anderen Edelvaluten auf 25 pCt. und bei Zahlung in wertbeständiger deutscher Währung auf 15 pCt. Da die letzten Richtpreise des Stahlbundes vom Oktober für Stabeisen 191 Mark betrugen, stellt sich der heutige Stabeisenpreis auf 150 Mark und der Preis für Träger auf 145 Mark je Tonne. Das bedeutet also eine Ermäßigung von über 20 pCt. gegenüber den letzten Richtpreisen.

Damit dürften die deutschen Eisenpreise ungefähr wieder auf Weltmarkthöhe stehen, wenn man annimmt, daß auch im Auslande die Preise heute etwa 40—50 pCt. teurer sind als vor dem Kriege. Fest steht jedenfalls, daß mit solchen Preisen die deutschen Werke erheblich billiger sind, als die osteuropäischen Werke. So liefern die zu Polen gehörigen oberschlesischen Eisenwerke Walzeisen auf Basis von nicht unter 2,10 engl. Pfd. ab Werk. Auch die tschechischen Werke sind erheblich teuer. Tschechisches Stabeisen kostet heute 110 Tschechokronen per 100 kg frei Oderberg. Hinzu tritt dann noch der deutsche Einfuhrzoll in Höhe von 1,5 engl. Pfd. und die Fracht ab Oderberg, die sich nach Berlin auf ca. 2 engl. Pfd. stellt. Demnach ist das tschechische Eisen zum mindesten im Berliner Wirtschaftsgebiet gegenüber den deutschen Fabrikaten nicht konkurrenzfähig.

Wenn auch der Bedarf an Eisen, namentlich im Hinblick auf die fast ganz ausgesetzte Bautätigkeit zurzeit nicht sehr bedeutend ist, so haben doch die Werke vollauf zu tun, um den deutschen Bedarf zu decken. Von Peine wird berichtet, daß das Werk für längere Zeit vollkommen ausverkauft ist. Desgleichen herrscht starker Mangel an Grobblechen, so daß, unter Ausnutzung der Konjunktur, die Werke für diesen Artikel die Rabattsätze verringert haben und ihn nur um etwa 10 pCt. unter den letztgenannten Richtpreisen des Stahlbundes liefern. Weniger günstig, im Sinne der Fabrikanten, ist die Geschäftslage in Fein- und Mittelblechen. Hier herrscht sogar ziemlich reges Angebot, weil der Bedarf für diese Artikel gering ist und die Händler demnach nur wenig Kaufinteresse zeigen.

Daß die wenigen, im unbesetzten Deutschland gelegenen Werke für die Dauer in der Lage sein werden, den deutschen Bedarf zu decken, erscheint selbstverständlich vollkommen ausgeschlossen. Der deutsche und auch der Berliner Eisenhandel kann auf die rheinisch-westfälische Produktionsvorrichtung verzichten und man erwartet mit Spannung den Zeitpunkt, an dem die Belieferung von dort wieder in Fluß kommt. Wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß allmählich eine Belebung der Zufuhr von dort einzutreten beginnt, so sind die Verbindungen nach Westdeutschland doch noch sehr spärlich, und von einer normalen Zufuhr kann auch noch nicht im entferntesten die Rede sein.

Was die Belieferung der Werke im unbesetzten Gebiete mit Rohmaterial anbetrifft, so wurde der erforderliche Koks aus England bezogen, während Schweden als Lieferant für Eisenerze hauptsächlich in Betracht kam. Stockungen in der Versorgung waren nicht zu beklagen, so daß wenigstens in dieser Hinsicht ein glatter Betrieb möglich war. Dagegen machte die Devisenbeschaffung bis vor kurzem noch erhebliche Schwierigkeiten, und die hohen englischen Preise mögen die Finanzlage manches Werkes recht unglücklich beeinflußt haben. Jedenfalls hat die vollkommene Umwandlung auf dem Devisenmarkte in den letzten vierzehn Tagen zweifellos auch den Eisenwerken eine erhebliche Erleichterung verschafft, und man kann sogar annehmen, daß das starke Angebot an Devisen, welches die Reichsbank in der letzten Zeit zu verzeichnen hatte, zum Teil auch auf diese Kreise zurückzuführen ist.

Die künftige Gestaltung am Eisenmarkt hängt naturgemäß vollkommen von der Lage der Eisen schaffenden Werke ab, und diese ist heute noch genau so unsicher wie je zuvor, zumal was die Betriebe im besetzten Gebiete anbetrifft. Es werden daher zweifellos in erster Linie politische und erst an zweiter Stelle wirtschaftliche Momente sein, die den deutschen Eisenmarkt im nächsten Jahre zunächst beeinflussen werden.

St—dt.

Goldpreise der Monopolverwaltung. Nach einer Bekanntmachung der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, über Aenderung der Branntweinübernahme- und Verkaufspreise, des Essigsäuresatzes, des Monopolausgleichs und der Hektolitereinnahme im Betriebsjahre 1923/24 vom 27. Dezember beträgt für den vom 1. Januar 1924 ab hergestellten Branntwein der Grundpreis 55 Goldmark für 1 hl Weingeist. Für den vom 1. Januar 1924 ab innerhalb des Jahresbrennrechts aus Mais hergestellten Branntwein beträgt der Zuschlag 29 Goldmark für 1 hl Weingeist. Der Zuschlag wird nur den in der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1923 genannten Brennereien und in dem dort angegebenen Umfange gewährt. Für den vom 1. Januar 1924 ab hergestellten Branntwein aus Melasse fällt der Abzug von 5 Goldmark fort. Ferner beträgt vom 1. Januar 1924 ab der regelmäßige Verkaufspreis 400 Goldmark, der allgemeine ermäßigte Verkaufspreis 45 Goldmark, der Essigbranntweinpreis 70 Goldmark für 1 hl Weingeist. Vom 1. Januar 1924 ab beträgt die Essigsäuresatzmenge für in Anrechnung auf das Betriebsrecht oder Hilfsbetriebsrecht abgefertigte Essigsäure 28,10 Goldmark, für andere Essigsäure sowie für Essigsäure und Essig, die aus dem Ausland eingehen, 42,15 Goldmark für den Doppelzentner wasserfreier Essigsäure. Der regelmäßige Monopolausgleich, wenn er von der Weingeistmenge zu berechnen ist, beträgt 345 Goldmark für 1 hl Weingeist, wenn er von dem Gewicht zu berechnen ist, bei Likören 207 Goldmark, bei Arrak, Rum und Kognak 276 Goldmark, bei anderem Branntwein 345 Goldmark für einen Doppelzentner. Der besondere ermäßigte Monopolausgleich für weingeistnen und ätherhaltige Heilmittel und für zur Herstellung von alkoholfreien Getränken, Backwaren und Zuckerwaren bestimmte weingeistnen und ätherhaltige Essenzen, wenn er von der Weingeistmenge zu berechnen ist, 45 Goldmark für 1 hl Weingeist, wenn er von dem Gewicht zu berechnen ist, 27 Goldmark für 1 Doppelzentner, für weingeist- und ätherhaltige Kirsch- und Schönheitsmittel, wenn er von der Weingeistmenge zu berechnen ist, 145 Goldmark für 1 hl Weingeist, wenn er von dem Gewicht zu berechnen ist, 87 Goldmark für 1 Doppelzentner. — Die Hektolitereinnahme ist auf 280 Goldmark für 1 hl Weingeist festgesetzt.

Ermäßigung der Kohlenpreise.

Um 10 pCt. ab 2. Januar.

Reichskohlenverband und Großer Ausschuß des Reichskohlenrates beriten gestern über den weiteren Abbau der Kohlenpreise. In der Erwartung, daß die in den Bergbaurevieren allmählich zur Durchführung gelangende Verlängerung der Arbeitszeit bald die Friedensleistung zu erreichen gestattet, und daß der Preisabbau von den übrigen Wirtschaftszweigen, insbesondere von der Reichsbahnverwaltung mit ihren Tarifen mitgemacht wird, beschlossen die Organe der Kohlenwirtschaft einstimmig Preisherabsetzungen um etwa 10 pCt.

Hierdurch werden die Nettogrubenpreise im unbesetzten Deutschland in Goldmark auf etwa 125—150 pCt. der Vorkriegspreise und damit wesentlich unter das Weltmarktpreisniveau zurückgedracht. Die Preisherabsetzungen treten ab 2. Januar in Kraft.

Für die Syndikate des besetzten Gebietes, in denen die bekannten besonderen Verhältnisse obwalten, gelten die Beschlüsse nicht.

*

Durch diesen Beschluß ist die bereits seit langem im Rahmen des Preisabbaues notwendige Ermäßigung der Kohlenpreise erfreulicherweise zur Tatsache geworden. Bereits seit längerer Zeit waren über diese Frage Verhandlungen und Besprechungen im Gange, die jedoch erst gestern ein Ergebnis gezeitigt haben. Die letzte und gleichzeitig erste Ermäßigung nach den ununterbrochenen Erhöhungen war am 15. Oktober vorgenommen worden im Zusammenhang mit der Besteigung der Kohlensteuer. Die Preisbewegungen bewegten sich seitherzeit zwischen 30—35 pCt.

Die gesamte deutsche Wirtschaft wird durch die neuerliche Preisermäßigung von eine Tatsache gestellt, die in allen Kalkulationen wird berücksichtigt werden müssen. Insbesondere wird die Reichsbahn, wie nochmals betont sei, bei ihrer Tarifpolitik diese Kohlenpreisermäßigung weitestgehend in Rechnung nehmen müssen, denn die Vorteile, die ihr daraus erwachsen, sind zweierlei Natur: einmal sind die Aufwendungen für den direkten Kohlenbedarf jetzt um ca. 10 pCt. geringer, und des weiteren wird sich die Kohlenpreisermäßigung in dem Materialpreisen wesentlich auswirken.

Eine Revision der Eisenbahntarife wird aber dann außer der Verbilligung der Produktion, die sich aus der Kohlenpreisermäßigung selbst ergibt, eine Herabsetzung der Verkaufspreise auf allen Marktgebieten infolge geringerer Transportkosten ergeben. Die Preisabbaubewegung, die in den letzten Tagen auf vielen Gebieten zum Stillstand gekommen war, kann nun also erneut wieder in Fluß kommen.

Besonders erwähnenswert ist, daß die deutschen Kohlenpreise nunmehr den Weltmarktpreis unterschritten haben, denn die Weltmarktpreise sind jetzt gegenüber den Vorkriegspreisen um ca. 50 pCt. höher. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Kohle ist damit wieder sichergestellt, wenn bedauerlicherweise vorerst auch nur für die Zechen des unbesetzten Gebietes. Außerdem aber wird zweifelsohne der Absatz, der in den letzten Wochen in vielen Revieren sehr nachgelassen hat, bedeutend besser werden, was für die finanzielle Entwicklung der Zechen von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, zumal die in Gang gekommene Mehrarbeit die Erreichung der Friedensleistung aussichtsreich erscheinen läßt.

H. B.

Devisen und Effekten.

*Danzig, 28. Dezember (Sonderkursdienst der Vossischen Zeitung)

In Danziger Gulden.

	28. 12. Geld	28. 12. Brief	Geld	Brief		29.53	29.67	—	—
Dollar	5.885	5.9 48	5.895	5.9 7 4	Zürich	100.45	100.55	100.20	100.78
Polennoten	0.920	0.922	0.917	0.923	Holsingfors	—	—	—	—
Ausz. Warsch.	0.846	0.847	0.843	0.857	Spanien	—	—	—	—
London	28	28	25	25	Christiania	—	—	—	—
Amsterdam	217.55	218.65	217.70	218.80	Kopenhagen	—	—	107.24	107.46

Engl. Pfund in deutscher Reichsmark 18 653 250 000 000 G., 18 746 750 000 000 B.
New-York leitgar. Ausz. 5 733 100 000 000 G., — B.

* Warschau, 28. Dezember (Sonderkursdienst d. Vossischen Zeitung.

	28. 12.	22. 12.		28. 12.	22. 12.	Wien	89.00	85.80
Dollar	6410000	6660000	Brüssel	2825 6	2 8 8 50	Prag	183000	177200
London	27325000	28 500000	Zürich	114400	11 6 6 0	Berlin	—	—
Paris	3 16750	340000	Rom	27 2000	26 400 0	Danzig	—	—

Amsterdam 2 370 000.

Prag, 28 Dezember. (Sonderkursdienst d Vossischen Zeitung)

	28. 12.	27. 12.		28. 12.	27. 12.		28. 12.	27. 12.
Berlin	8.18	8.52	Budapest	0.18	0.18	Paris	174 57	170.00
D.Marknot	8.03	8.00	New York	34.3	34.3	Rom	146.75	145.25
Wien	0.0483	0.0473	London	169.25	164.25	Bukarest	—	—

Wien, 28. Dezember.

	28. 12.	27. 12.		28. 12.	27. 12.	Markneoten	14.50	14.70*
Amsterdam	26870.00	26930.00	London	30 600	30 500	Lirenoten	36.30	36.95
Berlin	13.70*	14.70*	Paris	29 670	29.567	Jugoslaw	798.61	799.00
Kopenhag.	17680.00	17680.00	Zürich	17 415	17 296	Tschechosl.	2648	2644

Polnische Noten 83** (30%) Dollar 70 500 (70 500). Ungarn 3.13 (3.16)
Schweiz 18 310 (18 360). *) für 1 Billion. **) für 10 Millionen.

Triest, 28 Dezember. (Sonderkursdienst der Vossischen Zeitung.)

	28. 12. Geld	28. 12. Brief	27. 12. Geld	27. 12. Brief	Schweiz	402.41	404.9	402.0	400.00
					Berlin	—	—	—	—
Paris	118.49	118.81	119.06	119.32	Prag	67.20	67.86	67.25	67.75
London	100.16	100.4	100.56	100.75	Budapest	0.115	0.126	0.115	0.12
New York	23.06	23.16	23.03	23.13	Bukarest	12.75	12.35	11.27	11.75
					Madrid	25.95	26.25	26.00	26.00

Wien 0.0023 G., 0.0032 B., Brüssel 104 G., 108 B.

* Mailand, 28. Dezember. (Sonderkursdienst der Vossischen Zeitung.)

	28. 12.	27. 12.		28. 12.	27. 12.		28. 12.	27. 12.
London	100.20	100.10	Prag	67.70	67.15	NewYork	23.03	23.10
Paris	119.20	119.86	Belgrad	26.50	26.25	Bukarest	—	—
Zürich	402.55	402.75	Brüssel	105.70	104.35	Madrid	—	—

Amsterdam 8.73.

* Sofia, 28 Dezember (Sonderkursdienst der Vossischen Zeitung)

							28. 1.	27. 12.
London	6.8.20	6.1.20	Mailand	0.03	0.0 6.0	Prag	4.1.6	4.2.00
New-York	1.59.9	1 40.8	Berlin	—	—	Belgrad	1.9.0	1.50.00
Paris	10.00	7 07.80	Wien	0.0202	0.20	Rom	—	—

Zürich, 28 Dezember.

	28. 12.	27. 12.		28. 12.	27. 12.	Kopenhagen	101.50	101.50
Berlin	1.35*	1.40*	New York	5.7 15	5.7 15	Stockholm	131.00	131.00
Wien	0.0 0.0	0.0 0.0	London	28.0	28.0	Christiania	64.00	65.25
Prag	16.70	16.75	Paris	29.30	29.70	Madrid	74.5	74.40
Budapest	0.0 0.2	0.0 0.2	Mailand	24.60	24.60	Buenos Aires	131.50	132.20
Holland	217.00	217.15	Brüssel	26.90	26.7	Bukarest	—	—

Warschau — (—), Belgrad 6.47½ (6.50), Sofia 4.09 (4.07½).
*) Franc für 1 Billion.

* Amsterdam, 28. Dezember.

	28. 12.	27. 12.		28. 12.	27. 12.		28. 12.	27. 12.
London	11.448	11.47	Wien	0.00375	0.00374	New York	2.64 75	2.64
Berlin	0.0 0.7	0.0 0.7	Prag	0.0 7	0.0 7	Christiania	5.88	12.00
Paris	13.42½	13.50	Stockholm	69.40	69.70	Madrid	34.30	34.37½
Schweiz	46.10	46.20	Christiania	5.89	5.91	Italien	11.47½	11.46

Prag 1.57—1.77 (1.7—1.75), Helsingfors 6.40—6.65 (6.40—6.50).
*) Für 1 Billion.

* Paris, 28. Dezember.

	28. 12.	27. 12.		28. 12.	27. 12.		28. 12.	27. 12.
Deutschland	—	—	Amerika	18.16	19.62	Italien	83.60	83.10
Bukarest	5.90	5.80	Belgien	87.4	88.50	Schweiz	346	349
Prag	58.75	55.10	England	83.83	85.5	Spanien	266	263
Wien	28.05	—	Holland	7.43	7.43	Stockholm	513.00	522.00

Der Niedergang der Devisen dauerte bis heute an der Pariser Börse fort. Der Dollar fiel bis auf einen mittleren Kurs von 19,40, das englische Pfund bis auf 83,63. Nach der Börse begannen die Devisen aber wieder zu steigen; das englische Pfund kostete um 5 Uhr 84,40.

* London, 28. Dezember. (Sonderkursdienst d. Vossischen Zeitung)

	28.12.	27.12.		28.12.	27.12.		28.12.	27.12.
Paris	84.65	85.50	Holland	11.4	11.46	Christiania	28.B.	B 1011
Belgien	90.65	88.75	New York	4.34	4.34.75	Wien	3065.0	3090.00
Schweiz	24.92½	24.8	Spanien	5.42½	5.46	Bukarest	—	—
			Italien	100.1	100.00			

* Kopenhagen, 28. Dezember.

	28.12.	27.12.		28.12.	27.12.		28.12.	27.12.
London	26.15	26.45	Paris	29.85	29.55	Stockholm	142.85	148.00
New York	5.6 31	5.65	Antwerpen	25.25	25.25	Christiania	3.10	3.25
Hamburg	—	—	Zürich	98.65	98.65	Helsingfors	13.95	13.55
Rom	24.55	(24.60)	Amsterdam	213.90	213.75	Prag	16.48	16.48

*

An der gestrigen Nachbörse war das Geschäft außerordentlich geringfügig. Die meisten Gebiete zeigten geringe Besserungen, soweit sie während des amtlichen Verkehrs eingetreten waren, wieder verloren. Einiges Geschäft entwickelte sich in Bankaktien, wo für Disconto-Kommandit ein Kurs von 19½ Billionen genannt wurde. Darmstädter und Nationalbank gingen mit 11 Bill., Mitteldeutsche mit 2,9 Bill. um. Die Umsatztätigkeit am Markt der Montanwerte war an der Nachbörse sehr gering. Die Kurse waren meist nominell. Man nannte von westlichen Werten nur Phönix mit 44 Bill., Mannesmann mit 48 Bill., Bochumer mit 72 Bill., Rombacher mit 29 Bill., Gelsenkirchen mit 67 Bill. In Schiffahrtswerten war die Geschäftstätigkeit ganz gering. Lloyd und Packetfahrt wurden angeboten. Unnotierte Werte lagen ohne nennenswertes Geschäft. Kassawerte lagen nachbörslich geschäftslos.

Kursergänzungen zu den unnotierten Werten (in Bill. pro Stück) Adlerwerke Kleyer 10,25, Brandenburgische Industrie 0.6, Buckau 1.4, Dortmunder Zement 1.3, Duxer Porzellan — G., Franconia Pulsfabrik 13, Frister u. Roßmann 60 G., Görlitzer Zentrifugen — B., Großkraftwerk Franken — B., Heldburg Vz. 36, Koch Schiffswerft 4.5, Oehringen Bergbau 30, J. Roth Eisengießerei 4, Schwerdtfeger 1.75.

Bezugsrechte. Gestern notierten (in Billionen pCt.): Dt. Eisenb.-Signalbau 1.5 b, Max Jüdel 2 bG, Neue Realbesitz 0.73 b.

In Versicherungsaktien kamen folgende Notierungen zustande (in Billionen Mark): Aach.-Münch. Feuer 100 b., Allianz 100 b., Berlin. Hagelr. 40 b., Berlin. Hagelr. Ab. 25 b., Berlinische Feuer-V. 26 G., Dresd. Allg. Transp. 25 G., Frankfurter Allg. Vers. 33 b., Frankon. Rück- u. Mitv. 37 b., Hermes Kreditvers. 12,5 bG.x, Kölnische Rückversich. 200 b., Leipziger Feuer-V. 30 G., Leipziger Lebensv. Lit. B 9 b., Magdeb. Feuer-V. G. 23 b., Magdeb. Hagel-Vers. G. 15 b., Magdeb. Lebens-V.-G. 29 b., Magdeburgische Rückvers.-Ges. 20 b., National Allg. Stettin 75 G., Nordstern Allg. Vers. für 1000 M. 10 b., Sächs. Rück-Versich. 9 b., Schles. Feuer-Vers. für 1500 M. 25 b., Thuringia, Erfurt 90 b., Transatlant. Güter 10 b., Union, Allgem. Vers. 10 G., Viktoria allg. Vers. für 1000 M. 150 b.

Industrieobligationen. 5 proz. Emscher-Genossi. 1922 40 bG, Neckar-Gold 2000 bG, 5proz. Schl.-Holst. Elekt. V. I. II 30 b. do. Ausg. III 100 bB, do. Gold Ausg. IV 3.8 b, 5proz. Emscher-Lippe Gew. bB rep., 5proz. Felten u. Guill. 1922 200 bG rep. 4½proz. do. 06-08 300 bG rep., 4½proz. Frankfurter Gas 1920 200 bB rep., 5proz. Gelsenkirchen Gußstahl 700 bG, 5proz. Ges. f. Teerverw. 22. 120 bG rep., 4½proz. do. 1910 500 bG, 5proz. Th. Goldschmidt 150 bG rep., 5proz. C. P. Goerz 1922 250 b, 4½proz. Grün u. Bilfinger 500 bB, 5proz. Hackethal Draht 150 bG, 5proz. Henniges. Stahl u. W. 21 150 bB, 5proz. do. 22 200 b, 5proz. Hirsch. Kupfer 1921 1850 b, 4½proz. do. 1919 1850 b, 5proz. Humboldt Masch. 1921 300 bG rep., 5proz. Kattowitz Werk Niederschöneweide 180 b, 5proz. C. A. F. Kahlbaum 21 400 bB, 5proz. do. 22 190 bG, 4½proz. do. 20 350 bG, 4½proz. Kaliw. Großh. v. Sachsen 500 bG, 5proz. Karl-Alexand.-Ges. 300 b, 5proz. Friedr. Krupp 1921 300 bG, 5proz. Leopoldsgrube 1921 200 bG, 4½proz. 1919, 1920 225 b, 5proz. Lindener Brauerei 100 G, 4½proz. C. Lorenz 1920 300 G, 5proz. Meguin 1921 300 G, 5proz. Miag. Mühlenbau 100 b, 4½proz. Mont Cenis 1920 200 bG, 5proz. Siemens u. Halske, 5proz. Motorenfabr. Deutz 1920 100 bG rep., 5proz. Nat. Automobil 1922 110 b, 5proz.

Coupon 1922 200 bG rep., Sprox. 5o. 1922 200 bG, Sprox. Oelwerke 1922 Sprox. Schultb.-Patzenhofer 1922 150 bB.

Neue Papiere an der Berliner Börse. Antrag auf Zulassung ist gestellt für 45 Mill. M. neue Stammaktien Lit. A der Hackethal-Draht u. Kabel-Werke A.-G., Brink bei Hannover, 32 Mill. Mark neue Stammaktien der W. Hirsch A.-G. f. Tafelglasfabrikation, Radeberg, 15 Mill. M. neue Stammaktien der Eisen- u. Stahlwerk Hoesch A.-G., Dortmund, 42 Mill. M. neue Stammaktien der Kamm-garnspinnerei Stöhr u. Co. A.-G., Leipzig, 18 Mill. M. neue Stammaktien der Magdeburger Mühlenwerke A.-G., 22 Mill. M. neue Aktien der Vereinigt. Smyrna-Teppich Fabriken A.-G., Kothbus, 200 Mill. M. neue Aktien der „Saroti" A.-G. zu Berlin, 100 Mill. M. neue Aktien der Dr. Paul Londe A.-G., Berlin, 50 Mill. M. neue Aktien der Asbest u. Gummiwerke Alfred Calmon A.-G., Hamburg, 60 Mill. M. Stammaktien der Stettiner Portland-Cement-Fabrik, 50 Mill. M. neue Aktien des Rheinischen Aktien-Vereins für Zuckerfabrikation zu Köln und Trier. Goldhypothekenpfandbriefe im Werte von 752 000 Gramm Feingold = rund 2 100 000 Mark Gold, Emission A, der Hypothekenbank in Hamburg.

Die neu zugelassenen 20 Mill. M. Aktien der Stettiner Papier u. Pappenfabrik A.-G. zu Berlin und 20 Mill. M. Stammaktien der Otto Krumm A.-G. in Stuttgart können vom 31. December ab amtlich notiert werden.

In der nächsten Woche werden ferner die Aktien der Gebrüder Simon u. Ver. Textilwerke A.-G. sowie 5proz. Obligationen eingeführt.

Dividendenabschläge ab 31. December: Bank elektr. Werte Aktien Lit. B und Vorzugsaktien Lindner Aktienbr., Augsburg-Nürnberg Maschinen, Byk Guldenwerke, Crölwitzer Papier, Eisenerz (500 pCt.), Freund Maschinen, Ludw. Hupfeld, Leipziger Pianoforte, Georg Liebermann, Malmédie u. Co., Oekinig Stahlwerke, Rostizer Braunkohlen, Sarotti und Westfalia Eisenhütte.

*

Danzig, 28. December. **Fonds.** (Sonderkursdienst der Voss. Zeitung.)

In Danziger Gulden.

	28.12.	27.12.		28.12.	27.12.
Danzig.-Privatektienbank	56	—	67	5pr. Deb. St.-Anl. i. V. 1904	—	—
dto. neue mit halber Div.	—	—	—	4pr. Dan. Stadtanl. II, III 04	—	—
Saroti-Aktien 12, Danziger Teerindustrie 22½, Victor Lietzau A.-G. 43,50.				4pr. Dan. Stadtanl. v. 1910	—	—

Ausländische Fondsbörsen.

* **Paris,** 28. Dezember. (Sonderkursdienst der Vossischen Zeitung.)

	28.12.	22.12.		28.12.	22.12.		28.12.	22.12.
5proz. Anl.	69,75	67,87	Créd. Lyon.	18,41	16,64	do. Vorzug	—	—
4proz. Anl.	56,60	54,75	Suez-Kanal	97,95	91,61	Tanganyika	116,00	114,00
3proz. Rente	54,20	52,15	Rio Tinto	26,05	27,10	Randmines	249,50	248,00
6p. Petrob. 08	—	—	Lianosoff	739,00	764,00	Gastrand	24,25	25,75
6pr. Spn. Anl.	218,60	—	Malfoeff	463,00	508,00	Ingersfont.	247,00	248,50
4pr. o. T. Turk	84,50	55,80	Lena Nagida	364,00	370,00	Nordfont.	116,50	120,00
Ch. Anl. v. 08	10,70	10,5	Tula	314,00	300,00	Utah Copper	12,70	12,95
Jap. Anl. v. 10	222,00	232,00	Pilsen	760,00	800,00	Rand Dutch	246,0	238,50
B. de France	—	—	Goldfields	81,50	81,75	Padang	412,50	416,50
Eq. de Paris	16,25	15,37	Rio Tinto	25,42	26,10	Monte Cap.	196,00	198,50

London, 28. Dezember. (Sonderkursdienst der Voss. Ztg.)

	28.12.	27.12.		28.12.	27.12.		28.12.	27.12.
4% Engl. Konsl.	56⅞	57⅛	3% dtsch. R.-A.	13	13	South Pacifist	102⅝	103⅝
4% Argentin. 86	76	76	Portugiesen	23	23	United States	110⅝	110⅝
Brasilian. 89	33⅝	33⅝	5% Russen 1906	11⅝	11⅝	Rio Tinto	30⅝	31
Japaner	85	85⅝	4% % Russ. 1909	9	9	De Beers	11⅝	11,9
Kon. Gold 99	85	85	Deutsche Pacific 1911	16⅝	16⅝	Goldfields	19	19

Utah Copper 13, Royal Dutch 34⅝, Crown Mines 15⅝.

Veränderungen in den Maklergruppen. Zum 2. Januar 1924 treten nachstehende Veränderungen in den Maklergruppen an der Berliner Börse ein: Personliche: Adolf Lamprecht bildet mit Siegfried Landsberger (Gruppe 3 Lamprecht—Landsberger, Hermann Krüger bildet mit Kurt Zoozmann (Gruppe 9 Krüger—Zoozmann, Albert Merz bildet mit Gustav Fickert Gruppe 10 Fickert—Merz, Paul Valentin bildet mit neuem Kursmakler Gruppe 10a, und Henry Wittkower bildet mit neuem Kursmakler Gruppe 22. — Sächliche: Die Gruppen 3 und 3a werden zusammengelegt. Es gehen ab: Gruppe 4 Czerlinsky-Seldis, 5pr. Preuß. Roggenwertanl. an Gr. 7 Lehmberg—Sello, Deutsche Werbeset. Anl. an Gr. 6 Krüger—Zoozmann, Gruppe 5 Hasse—Stein, 4½proz. IV., V., VI.—IX. und 2½proz. Reichsschatzanw. und 3—5proz. Reichsschatzanweisungen „K" an Gr. 4 Czerlinsky—Seldis, Gruppe 6 Krüger—Weber, Braunsche, Hann. Hypothekenbank Roggen-Komm.-Schuld., an Gr. 10 Fickert—Merz, Rhein. Westf. Bodencredit Roggen-Komm. Schuld., an Gr. 10a Valentin—neuer Komm., Leipziger Hypothekenbank Gold-Schuld., Frankfurter Pfandbriefbank, Gold-Schuld., Deutsche Hypothekenbank, Gold-Schuld., an Gr. 16 Fickert—Merz, Gruppe 7 Lehmberg—Sello, Deutsche Zuckerbank, Zuckerwertanleihe, an Gr. 5 Hasse—Stein, Gruppe 9 Hoenicke-Pütsch, Preuß. Kaliwertanleihe, an Gr. 5 Hasse—Stein, Gruppe 10 Merz—Valentin, Hypothekenpfandbriefe und Wertbest. Hypoth. Anl., A bis N, an Gr. 10 Fickert—Merz, 6proz. Roggenwertanleihe der Thüringer evgl Kirche, 7proz. Roggenwertanleihe der Anhalter evgl. Kirche, an Gr. 7 Lehmberg—Sello, 6proz. Roggenwertanl. der Freistaates Anhalt an Gr. 9 Hoenicke—Pütsch, und Gr. 50 Schwandt—Konrad Simon, Porzellan Kahla, an Gr. 49 Crohn-Nöhrich.

Die heutigen Finanzanzeigen der „Vossischen Zeitung": „Saroti" A.-G., Berlin (Bilanz).

Warenmärkte.

Magdeburg, 28. Dezember. Zucker. Preise für Weißzucker (ausschließlich Verbrauchsteuer und Sack) für 50 kg netto ab Verladestelle Magdeburg und Umgegend gemahlener Melis 26 Goldmark.

♦ **London,** 28. Dezember. Zucker: 31½.

Bremen, 28. Dezember. Baumwolle: 38,54 cts.

♦ **Liverpool,** 28. Dezember. Baumwolle: 20,99—20,93. — Aegyptische Baumwolle: 23,47—24,00.

Alexandrien, 28. Dezember. Aegyptische Baumwolle, Schlußpreise: Sakellaridis, per Januar 45,35, per März 46,00; oberägyptische Ashmouni, per Februar 42,40, per April 42,10.

♦ **London,** 28. Dezember. Gummi: 1.2¾.

♦ **London,** 28. Dezember. Cardiff-Kohle: 23.

♦ **London,** 28. Dezember. Metalle. Kupfer, per Kasse 60⅝ bis 61, do. per 3 Monate 61⅝—61¾, do. Elektrolyt 66¾—67½, do. best-elect. 65¼—65½, do. strongest 95. Zinn, per Kasse 232½—232⅝, do. per 3 Monate 234—234½. Blei, nahe Sicht 30¼, do. entf. Sicht 29¾. Zink, nahe Sicht 32¼, do. entf. Sicht 33. Aluminium, für Inland 115, do. für Ausfuhr 120. Antim. Regul. 36. Weißblech, loko 24,1½. Quecksilber 9¹¹/₁₆. Nickel, für Inland 130, do. für Ausland 135. Wolframerz 11,10½. Platin, roh 275, do. verarbeitet 29. Silber 39⅝, do. auf Lief. 39⅝/16. Gold 84,10.

♦ **Glasgow,** 28. Dezember. Eisen: 53⅝.

Kirchenzettel für Berlin und Vororte.

Am Sonntag nach Weihnachten, Silvester und Neujahr (Alte Reihe: Gal. 4, 1—7; Luc 2, 33—40. Neue Reihe: 2. Kor. 5, 1—9; Luc. 2, 25—33 oder Joh. 12, 35—41; Jes. 66, 7—19. Bzw. Alte Reihe: Gal. 3, 23—29; Luc. 2, 21. Neue Reihe: Röm. 8, 24—33; Luc. 4, 16—21; Psalm 90, 1—17 oder Psalm 121), werden predigen:

In Berlin und Vororten:

Advent. Riemer 10. Luck 6 Weihnachtsfeier des Kindergott. Mo.: Riemer 6. Dt.: v. Jaminet 10, Riemer 6. — **Alt-Schöneberger Paul-Gerhardt.** Delbrück 10. Heift 6. Mo.: Heift 11. Dt.: Raack 10. Delbrück 6. — **Andreas.** Tebr. b. Steinaecker 10. Urbain 3. Mo.: Walter 6. Dt.: Hoffr. v. d. Steinaecker 5. — **Apostel-Paulus.** v. Rohenau 10. Braun 6. Mo.: v. Rabenau 5. Roterberg 7. Braun 11. Dt.: Roterberg 10. v. Rabenau 6. — **Auferstehung.** Schadt 10. Schmidt 6. Mo.: Werner 6. Schmidt 11. Dt.: 10 und 6 Gottesdienst. — **Barthelomäus.** Kulemann 10. Lafson 6. Mo.: Kulemann 6. Lafson 11. Dt.: Friedrich 10. Kulemann 6. — **Bethlehem** (luth.). Schulg 10. Mo.: Schulg 7. Schulg 11.30. Dt.: Schulg 6. — **Bethlehem** (ref.). Kühn-Steinhausen 6. Mo.: Kühn-Steinhausen 5. Dt.: Kühn-Steinhausen 10. — **Christus.** Mohling 10. Schmidt 6. Mo.: Schmidt 6. Reiche 11. Dt.: Schmidt 10. Pieg 6. — **Dankes.** Alberti 10. Hesselbarth 6. Mo.: Alberti 6. Abramczyk 11. Dt.: Egidi 10. Abramczyk 6. — **Dom.** Bilz 10. Bieling 6. Mo.: Ritzinger 6. Dt.: Bilz 10. **Dorfkirche 6.** — **Dorotheenstadt.** Schneemelcher 10. Falk 6 deutschkirchl. Jahrwendmette. Mo.: Schneemelcher 6. Dt.: Dendel 10. Schneemelcher 6. — **Freiheitskirche.** Graf v. Rittlitzau 10. Mo.: Steenfordt 6. Burghart 11.15. Dt.: Graf v. Rittlitzau 10. Duensing 6. — **Elias.** Wengel 10. Barisch 6. Mo.: Barisch 11.30. Dt.: Kramer 10. Wengel 6. — **Elisabeth.** Horst 10. Roehler 6. Mo.: Eichberg 6. Dt.: Horst 10. Roehler 6. — **Emmaus.** Freybe 10. Woschin 6. Mo.: Wolfhoff 6. Freybe 11.30. Dt.: Wolfhoff 10. Woschin 6. — **Epiphanien.** Hertel 10. Clausmeier 6. Mo.: Lichtenstein 6. Dt.: Hertel 10. Clausmeier 6. — **Erlöser.** Schmidt 10. Wagner 6. Mo.: Schmidt 6. Schmidt 11.30. Dt.: Lorenz 10. — **Wenger 6.** — **Frau.** Gerlachstraße. Hermann 10. Dt.: Lorenz 10. — **Luisenstadt.** Dt.: Peronne 10. — **Hospital.** Coulon 10. — **Frieden.** Richter 10 Jahresfest des Blaukreuzpersons. Pfefferkorn 6. Mo.: Richter 6. Pfefferkorn 11.30. Dt.: Duffé 10. Pfefferkorn 6. — **Friedrichswerder.** Dietze 10. Mo.: Dietze 6. Dt.: Dietze 10. — **Gethsemane.** Brucks 10. Hackmann 6. Mo.: Weseler 6. Dt.: 10 und 6 Gottesdienst. — **Alte Garnison.** Mo.: Schlegel 6. Dt.: Leppin 10. — **Neue Garnison.** Seiß 10. Mo.: Pfeiffer 11.30. Dt.: 10 Gottesdienst. — **Georgen.** Zorge 10. Zimmer 6. Mo.: Zimmer 6. Zorge 11.30. Dt.: Bittlinger 10. Zorge 6. — **Gethsemane.** Wendland 10. Frenzke 6. Mo.: Wendland 6. Dt.: Binsch 10. Frenzke 6. — **Gnadenkirche.** Finsch 10. Dt.: Fleischmann 10. — **Gnaden.** Wollis 10. Fleischmann 6. Mo.: Hasse 6. Dt.: 10 Uhr Gottesdt. — **Gustav-Adolf** (Silpover). Baarmann 6. Dt.: Lipp 6 Heerfest., Aula der Charlottenburger Waldschule. Mo.: Sein be Beuteneck 5. Dt.: Sein be Beuteneck 11. — **Heiland.** Henkelmann 10. Heinrich 6. Mo.: Parisch 6. Keil 11.30. Dt.: Moller 10. Henkelmann 6. — **Heilige-Geist.** Breithaupt 10. Rump 6. Mo.: Schalke 6. Breithaupt 11. Dt.: Rump 10. Schalke 6. — **Himmelfahrt.** Ungnad 10. Heinze 6. Mo.: Heinze 6. Ungnad 11.30. Dt.: Ungnad 10. Heinze 6. — **Immanuel.** Heinecke 10. Buß 6. Mo.: Rauck 6. Maschinenbau 11. Dt.: Buß 10. Heinecke 6. — Zellerstr. 9. Buß 10. Mo.: Maschinenpr. 6. Dt.: Heinecke 10. — **Jakobi.** Kleine 10. Baumann 6. Mo.: Kleine 6. Dt.: Baumann 10. Sachmeister 6. — **Jerusalem.** Köhler 10. 6 Uhr geistl. Abendmusik. Mo.: Köhler 6. Dt.: Fischer 10. Köhler 6. — **Johannis.** Cyper 10. Mo.: Wöhler 6. Cyper 11.30. Dt.: Gelling 10. Dunbe 6. — **Joh.-Evangelist.** Wachsmuth 10. Mo.: Diebert 6. Dt.: Diebert 10. Gennrich 6. — **Kaiser-Friedrich-Gedächtnis.** Ulbrich 10. Zimmermann 6. Mo.: Kritzinger 6. Eichfäldt 11.30. Dt.: Eichfäldt 10. Kritzinger 6. — **Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis.** Hilpert-Stahn 10. Genz 6. Mo.: Hilpert-Stahn 6. Genz 11. Dt.: Munff 10. Hilpert-Stahn 6. — Gemeindehaus. Conrad 10.15. Mo.: Genz 10.15. — **Kapernaum.** Kotterba 10. Lahde 6. Mo.: Berlich 6. Jäkel 11.30. Dt.: Franklöber 10. Kotterba 6. — **Königin-Luise-Gedächtnis.** Stählich 10. Pflücker 6. Mo.: Kunst 6. Stählich 11. Dt.: 10 und 6 Uhr Gottesdt. — **Lazarus.** b. Schneidermeister 10. Nierhoff 6. Mo.: b. Schneidermeister 6. Kracht 11.15. Dt.: Eichler 10. b. Schneidermeister 6. — **Lichtenfelde.** Spindler 10. Hildebrandt 6. Mo.: Siegert 6. Dt.: Friedrich 10. — **Luisen.** Richter 10. Rudolphi 6. Mo.: Ludem 6. Rhode 11. Dt.: Stahn 10. Richter 6. — **Lützower.** Stahn 10. Mo.: Kranz 6. Dt.: Rudolphi 10. — **Matthäus.** Eberhardt 10. Hilpert 6. Mo.: Kuger 6. Dt.: Lilienthal 10. Auger 6. — **Nathan.** Gillscher 10. Roche 6. Mo.: Roche 6. Dt.: Roche 10. Eisner 6. — **Luther.** Wiekandt 10. Müll 6. Mo.: Müller 8. Dt.: Goecker 10. Müller 6. — **Marien.** Schulting 10. Schoch 6. Mo.: Schoch 6. Dt.: Schoch 11. Dt.: Kramer 10. Riedlich 6. Mo.: Kröpelin 6. Dt.: Cramer 10. Riedlich 6. — **Martha.** Gunlick 10. Baumann 6. Mo.: Baumann 6. Wardenberg 11.30. Dt.: Wardenberg 10. Paulick 6. Dt.: Wardenberg 10. Paulick 6. — **Matthäus.** Wiering 10. Ilsfeld 6. Mo.: Ilsfeld 6. Dt.: Ilsfeld 10. Seifert 6. — **Melanchthon.** Zamaschke 10. Köppen 6. Mo.: Zamaschke 6. Dt.: 10 und 6 Uhr Gottesdt. — **Nathanael.** Becker 10. Wagner 6. Mo.: Wagner 6. Kuchelbuch 11. Dt.: Becker 10. Wagner 6. — **Nazareth.** Neubauer 10. Schmechow 6. Mo.: Wilke 8. Dt.: Schmechow 10. Neubauer 6. — **Neue.** Ritter 10. Mo.: Seidel 6. Dt.: Ritter 10. — **Nikolai.** Schiebel 10. Mehke 6. Mo.: Mehke 6. Dt.: 10 und 6 Uhr Gottesdt. — **Oster-Gemeinde.** Kittler 10. Hoffmann 6. Mo.: Hoffmann 6. Dt.: Kittler 10. — **Otter.** Strudmeier 10. Grath 6. Mo.: Teichmann 8. Dt.: Kittg 10. Strudmeier 6. — **Parochial.** Heldt 10. Mo.: Schott 6. Dt.: Heldt 10. — **Passion.** v. Bergh 10. Halcoff 6. Mo.: Kaumann 10. Gerhardt 6. Dt.: Halcoff 10. v. Bergh 6. — **Paul-Gerhard.** Dörnicke 10. Kacking 6. Mo.: Stäbicke 4. Krause 11. Dt.: Babid 10. Hörnicke 6. — **Paul.** Ulbert 10. Baumann 6. Mo.: Gunler 6. Dt.: Bäbendieck 10. Baumann 6. — **Petri.** Bäbendieck. Wöhlke 10. Wöhlke 6. Mo.: Rathjens 6. Dt.: Rathjens 10. — **Pfingst.** Borchardt 10. Pfeiffer 6. Mo.: Rathjens 6. Dt.: Gruber 10. Borchardt 6. — **Philippus-Apostel.** Rüdiger 10. Mo.: Rosenfeld 6. Dt.: Rüdiger 10. Rosenfeld 6. — **Reformation.** Pfeil 10. Mo.: 6. Mo.: Jakubiß 10. Dehn 11.30. Dt.: Maß 10. Dietrich 6. — **Samariter.** Hachtmann 10. Themel 6. Mo.: Hachtmann 6. Dt.: 10 und 6 Uhr Gottesdt. — **Segen.** Hachtmann 10. Müller 6. Mo.: Hachtmann 10. Schmidt 11.15. Dt.: Wieck 10. Hachtmann 6. — **Simon.** Chagon 10. Mo.: v. Bibel 6. Koch 11.30. Dt.: Wöhler 10. Chagon 6. — **Sophien.** Wuttke 10. Vogel 6. Mo.: Witte 6. Dt.: Wuttke 10. Vogel 6. — **Stephanus.** Boehme 10. Roggo 6. Mo.: Mirr 6. Zorge 11.30. Dt.: Boehme 10. Roggo 6. — **Tabor.** Heinbel 10. Schmidt 6. Mo.: Heinbel 6. Schadt 11. Dt.: 10 und 6 Uhr Gottesdt. — **Thomas.** Brauch 10. Gorge 6. Mo.: Böglig 6. Dt.: Gorge 10. Brauch 6. — **Trinitatis.** Freytag 10. Pfeier 6. Mo.: Luther 6. Freitag 11. Dt.: Fischer 10. Auer 6. — **Versöhnung.** Kittlaus 10. Kersten 6. Mo.: Kersten 6. Dt.: Katz 10. Kittlaus 6. — **Zion.** Bähmann 10. Müller 3. Mo.: Köster 6. Dt.: Strodh 10. Müller 3. — **Zwölfapostel.** Fischer 10. Fischer 10. Freude 6. Mo.: Otto 6. Dt.: Otto 6. Dt.: Franke 10. Otto 6. — **Zum Heilsbronnen.** Vogel 10. Gerß 6. Mo.: Arensfeld 10. Dibelius 6. Dt.: Gerß 10. Tombers 6. — **Zionsgl.** Lehmpfuhl 10. Mo.: Lehmpfuhl 6. Dt.: Mauck 10. Dorn 6. — **Zöllnerkirche.** Kutzp 10. Schulze 6. Mo.: Büttner 6. v. d. Heydt 11. Dt.: Kurz 10. Schulze 6.

Augusta-Hospital. Mo.: Wollis 6. Dt.: Wollis 11. — **Bethanien.** Ziegler 10. Mo.: 6 Friedberg 7.30. Dt.: Friedberg 10. — **Bethesda.** Sonnt. Kritzinger 6. Dt.: Berger 10.30. — **Dambachtal.** Dt.: Hagen 8.30. — **Elisabeth-Krankenhaus.** v. Rotenhan 10. 7 Uhr lit. Vesper. Mo.: v. Rotenhan 8. Dt.: v. Rotenhan 10. 7 Uhr lit. Vesper. — **Lazarus-Krankenhaus.** Sohm 10. Mo.: Sohm 7.30. Dt.: Schulz 10. — **Stadtmission.** Philipps 10. Mo.: 2e Serr 6. Philipps 11. Dt.: 2e Serr 10. — **Jesus.** Wollenberg 10. Mo.: Wollenberg 11. Dt.: Wollenberg 10. — **Johannes.** Gerhard 10. Mo.: Nachtel 6. Dt.: Fülsttrup 10. — **Friedenau.** Marquardt 10. Kleine 6. Mo.: Marquardt 5. Kleine 11. Dt.: Better 10. Fürsich 6. — **Friedrichsfelde.** Maertien 10. Mo.: Maertien 10. Dt.: Maertien 10. Lotte 6. — **Grunewald.** Briebe 10. Mo.: Briebe 6. Dt.: Briebe 10. — **Karlshorst.** Mo.: Karlshorst 10. Boeffel 6. Mo.: Ehrhardt 10 vorm. Dt.: Boeffel 10. Ehrhardt 6. — **Lankwitz.** Alte: Goehling 10. Dreifaltigkeit: Mo.: Goehling 6. Prenzig 11. Dt.: Prenzig 10. — **Lichterfelde.** Pfarr: Buttke 10. Heppe 6. Mo.: Succo 6. Dt.: Fahland 10. Buttke 6. — Garnison: Sopper 10. Mo.: Horner 6. Dt.: Buttke 10. Fahland 6. — **Predigtkirl. Zitelstr.** 61: Fahland 10. Mo.: Weber 6. Dt.: Heppe 10. — Cöslerstr. Frauenlehrg 10. Mo.: Weber 6. Dt.: Horner 10. — Gemeindesal Beyrhauer: Riemer 10. Franzelius 6. Mo.: Gränz 6. Dt.: Franzelius 10. Krankenhaus: Winter 10. Mo.: Winter 5. — **Lichterfelde.** Gielsensdorfer: Mo.: Bergemann 6. Dt.: Bergemann 10. — Johannes: Ravinowitz 10. Mo.: Gröbsen 6. Dt.: Gröbsen 10. Mo.: Gröbsen 6. Dt.: Steinmann 10. — **Paulus:** Antonowitz 10. Mo.: Antonowitz 6. Antonowitz 11. Dt.: Stock 10. Abrendt 6. — **Petrus:** Muhs 10. Mo.: Muhs 6. Dt.: Abrendt 10. — **Mariendorf.** Rieger 10. Mo.: Kurzgetter 5. Dt.: Rieger 10. Kurzgetter 6. — Gebäude Kurzgetter Mo. Mo.: Rieger 5. Dt.: Kurzgetter 10. — **Marienfelde.** Richter 10. Mo.: Richter 6. Dt.: Richter 10. — **Neukölln.** Magdeburer: Krogoll 10. Bathe 6. Mo.: Zimmer 6. Bathe 11.30. Dt.: Schulze 10. Wihlig 6. — Genezareth: Stengel 10. Kniep 6. Mo.: Zellner 6. Siebert 11.15. Dt.: Kniep 10. Stengel 6. — Martin-Luther: Schulze 10. Leiß 6. Mo.: Leiß 6. Schulze 11.15. Dt.: Roth 10. Leiß 6. — Mitchemus: Hirschberg 10. Saßtien 6. Mo.: Zrenner 6. Hirschberg 11.15. Dt.: Zrenner 10. Saßtian 6. — Philippus-Melanchthon: Graef 10. Piechowski 6. Mo.: Schulz 6. Graef 11.15. Dt.: Schulz 10. Graef 6. — Krankenhaus Buckow: Wihlig 10 vorm. Dt.: Wihlig 10 und 11. — Bethlehem (luth.): Schulz 3. Mo.: Schulz 9. Dt.: Schulz 10. — Bethlehem (ref.): Kühn-Steinhausen 10.15. — **Nikolaiseе.** Mo.: Hoffmann 6. Dt.: Hoffmann 10.30. — **Pankow.** Alte Pfarr: Pankow 10. Marzsch 6. Mo.: Marzsch 6. Dt.: Marzsch 10. Bentzer 6. Neue Pfarr: Simon 10. Mo.: Simon 6.30. Dt.: Jungfiaus 10. — **Reinickendorf.** Saint: Pupp 10. Mo.: Grohe 7. Dt.: 10 Gottesdienst. — Segen: Schroder 10. Mo.: Schroder 7. Engelsdorf 11. Dt.: 10 Gottesdienst. — Gemeindehaus: Wohlfahrtsr 10. Mo.: Pupp 7. Dt.: 10 Gottesdienst. — **Rixdorf.** Luthergemeinde: Sonntag und Dt.: Siebert 10. — **Schmargendorf.** Goethe-Lyceum: Rehnitz 10. Mo.: Wieck 6. Dt.: Wieck 10. Mo.: Rehnitz 11. — **Steglitz.** Matthäus: Gotz 10. Wehmann 6. Mo.: Gotz 6. Schroeder 11.30. Dt.: Wehmann 10. Mo.: Mauck 6. Mordaschke 6. — **Tegel.** Peschoren 10. Mieß 5. Mo.: Reisbeng 6. Mieß 11. Dt.: Peschoren 10. — **Tempelhof.** Brückner 10. Pfeiffer 6. Mo.: Wheller-Gedächtnis 6. Pfeiffer 11. Dt.: Brückner 10. — **Treptow.** Schwenke 10. Ahlenfeldt 5. Mo.: Ahlenfeldt 6. Dt.: Schwenke 10. v. Bargen 5. — Gemeindeschule: Ahlenfeldt 10. Mo.: Harder 10. Dt.: Harder 10. — **Wannsee.** Alte: Mo.: Stolch 6.30. Dt.: Stolch 9. — Neue: Mo.: Stolch 5. Dt.: Stolch 10.30. — **Weißensee.** Pfarr: Reichardt 10. Mo.: Molkenin 6. Reichardt 11.30. Dt.: 10 und 6 Uhr Gottesdienst. — Bethanien: Nümmler 10. Mo.: Bogel 6. Nümmler 11.30. Dt.: 10 und 6 Gottesdienst. — **Wilmersdorf.** Wilhelmsaue: Kypke 10. Peschoren 6. Mo.: Lang 6. Kugel 11.15. Dt.: Winkler 10. Kypke 6. — Gemeindehaus: Peschoren 10. Mo.: Kugel 6. Dt.: Kugel 10. — Cerillenschule: Schetter 10. Mo.: Frommel 6. Dt.: Schetter 10. — Hochmeisterplatz: Schetter 10. Ulich 6. Mo.: v. Schierstedt 6. Ulich 11.15. Dt.: Kaiser 10. Schetter 6. — **Zehlendorf.** Boniface: Ang 10. Weig 6. Mo.: Müller 8. Dt.: Müller 10. Ang 6. — Johannes: Weig 10. Mo.: Ang 8. Ang 11.45. Dt.: Ang 10.

Jüdische Reform-Gemeinde. Lehmann 10½.

BANKEN UND BANKIERS

Effekten-Beleihung
in jeder Höhe zu kulanten Bedingungen.
Ausführung aller bankmässigen Transaktionen.
Handelskredit-Aktiengesellschaft
Berlin W 30, Martin-Luther-Strasse 84 I.
Fernsprecher: Lützow 9101. — Sprechstunden 10—5.

Carl Specker & Co.
Bankhaus
Rheineck (Österr. Grenze) — **Zürich I,** Bahnhofstrasse 24
übernehmen
sorgfältigste Durchführung von Bankgeschäften aller Art.

BANK OF CENTRAL AND SOUTH AMERICA, INC.
NEW YORK
44, Pine Street
KAPITAL UND RESERVEN:
U. S. Dollar 7 500 000.—.

Angegliederte Banken:
Columbien: **BANCO MERCANTIL AMERICANO DE COLOMBIA, MEDELLÍN,** Barranquilla, Bogota, Cali, Cartagena, Girardot, Manizales,
Costa Rica: **BANCO MERCANTIL DE COSTA RICA, SAN JOSÉ.**
Nicaragua: **NATIONAL BANK OF NICARAGUA, MANAGUA,** Granada, Leon.
Peru: **BANCO MERCANTIL AMERICANO DEL PERU, LIMA,** Arequipa, Chiclayo, Piura, Trujillo.
Venezuela: **BANCO MERCANTIL AMERICANO DE CARACAS, CARACAS** La Guayra, Maracaibo, Valencia.

„Sarotti" Aktiengesellschaft Berlin.
Bilanz-Konto per 30. Juni 1923.

Aktiva.	Mark
Fabrik-Grundstücke Tempelhof	761 904,—
Fabrik-Gebäude Tempelhof	1,—
Maschinen und Fabrikeinrichtung	1,—
Vorräte	12 429 114 065,—
Kasse	255 209 018,65
Postscheck-Guthaben	179 373 478,52
Bank-Guthaben	1 414 503 800,51
Debitoren	13 166 255 522,88
Wechsel	137 352 546,—
Wertpapiere	52 676 278,—
Beteiligungen	1,—
Avale und Hinterlegungen M. 1 620 000.—	1,—
	27 635 245 755,57

Passiva.	Mark
Aktienkapital	200 000 000,—
Reservefonds	127 996 200,—
Kreditoren	17 084 335 949,69
Akzepte	1 772 224 017,75
Unerhobene Dividende	1 469 700,—
Obligationszinsen	10 382,50
Arbeiter-Sparkasse	1 076 655,—
Avale u. Hinterlegungen M. 1 620 000.—	1,—
Gewinn- und Verlust-Konto	8 848 130 836,63
	27 635 245 755,57

Gewinn- und Verlust-Konto.

Debet.	Mark
Handlungs Unkosten	3 147 444 978,65
Abschreibungen	301 579 875,—
Gewinn	8 848 130 836,63
	12 297 155 690,28

Kredit.	Mark
Vortrag vom Vorjahre	652 809,41
Bruttoüberschuß	12 296 502 880,87
	12 297 155 690,28

Berlin, den 22. Dezember 1923.
Der Vorstand.

Amtliche Kurse der Berliner Börse vom 28. Dezember 1923

Notierungen der festverzinslichen deutschen Werte in Milliarden Prozent, der ausländischen festverzinslichen und der Aktienwerte in Billionen Prozent.

Amtliche Notierungen ausländ. Geldsorten u. Banknoten.

Geldsorten u. Banknoten	In 1 000 000 Mk. Geld 28. 12.	Brief	In 1 000 000 Mk. Geld 27. 12.	Brief
Amerik. Bankn. 1000-5 $	4189500	4210500	4189500	4210500
„ „ 2 und 1 $	4189500	4210500	4189500	4210500
Belgische Banknoten	177555	178445	178553	179447
Dänische „	743138	746862	744135	747865
Englische „ große	18254250	18345750	18254250	18345750
do. Abschn. z. 1 Lst. u. dar.	18254250	18345750	18254250	18345750
Finnische Banknoten	99750	100250	101745	102255
Französische „	216956	218044	208478	209522
Holländische „	1592010	1599990	1596000	1604000
Italienische „	184538	185462	183540	184460
Jugoslawische „	36908	37092	37905	38095
Norwegische „	615458	618542	618450	621550
Oesterreich. „	58,853	59,147	59,102	59,398
Rumänische „	18703	18797	19077	19173
Schwedische „	1105729	1111271	1106228	1111772
Schweizer „	734160	737840	732165	735835
Spanische „	543638	546362	545633	548367
Tschecho-slow. Staaten	120199	120801	120698	121302
Ungarische Banknoten	114,713	115,287	116,708	117,292

Deutsche St.-Anl.

In Milliarden Mark

	Zs.	heute	vor.
Dt. Wertbest. A. 1-5 Doll.		4200	4200
do. 6% 10-100		4200	4200
Rsch. K 23. I. II		—	—
do. 24. I. II		—	—

	Zs.	heute	vor.
K.-u. Neum. R.	5	5,5	5
Ldsch. Ctr. Rg.	5	5,25	5,25
Lpz. Hyp. Bk. G.	5	1,9	1,9
Meckl. Rgg I.	5	5	5,2
- II 1923	5	5	5,2
Mein. Hyp. B G.	5	1,65	1,7
Nekar G.-Anl.	5	2	2,35
Nordd. Grdkr. G		1,9	1,9

	Zs.	heute	vor.
Sächs. Bodenkr do. Ser. 3	4	—	—
do. Ser. 13	4	—	—
Km. Obl. I	4	—	—
Westd. Boden do Ser. 14	12	0,1	—
do. Ser. 12	4	—	—
do. Ser. 13	4	—	—

Ausl. Eisenb. Oblig.

	Zs.	heute	vor.
Albrechtsbhn	4	1,9	1,6
Oest. Ung. St. B. alt	3	11	13
do. Gold	4	2	2,2

Kolonial-Werte

	Div.	heute	vor.
Dt.-Ostafrika	5	5,25	6,5
Kam.-E. 1000	0	1,3	1,55
do. 100		—	—
SouthWest Abt.		2,4	2

Handelsregister.

In das Handelsregister Abt. A ist heute eingetragen worden: Folgende Firmen sind von Amts wegen gelöscht worden: Nr. 4 228 **A. Oppenheimer & Co.** Nr. 8 610 **Sturtevant - Ventilatoren - Fabrik G. A. Mower.** Nr. 10 026 **Ludwig W. Schönthal.** Nr. 13 236 **Ludwig Wieneke.** Nr. 19 615 **Albert Müßte.** Nr. 21 216 **Steinberger & Kalischer.** Nr. 26 352 **Luise Lückemann.** Nr. 27 483 **Max Schmidt & Thöne.** Nr. 30 912 **Ulten-Edelmarmorwerke John & Lehr Kommanditgesellschaft.** Nr. 34 064 **S. Sostberg & Co.** Nr. 36 924 **Johannes Reiber Central-Bureau für Exportpropaganda.** Nr. 38 269 **Fritz Schmidt & Co.** Nr. 40 722 **Leumann, Boesch & Co.** Nr. 41 430 **Carl Ruhemann.** Nr. 43 281 **Ohland & Co.** Nr. 44 875 **Miecislaus Zalewski.** Nr. 45 213 **Moritz Weiß.** Nr. 47 501 **Ernst Rau.** Nr. 48 155 **Verlag für Volks- und Weltwirtschaft Hermann Zabel.** Nr. 48 160 **Max Wilke.** Nr. 49 943 **Tauber Büchner & Co.** Nr. 50 233 **Ziese & Rudolph.** Nr. 50 960 **Hch. Schulz Pfungstadt Zweigniederlassung Berlin.** Nr. 51 699 **Somlowerk Hesse & Co.** Nr. 52 737 **Weterings & Krüger.** Nr. 52 991 **Otto Radoschinski.** Nr. 53 305 **W. Schulze jun. & Münch Holzhandlung.** Nr. 53 333 **C. v. Steiger & Co.** Nr. 53 731 **Jacob Müller.** Nr. 53 936 **J. Zempelburg & Co.** Nr. 54 136 **Nickel & Co.** Nr. 54 234 **Richard Litten.** Nr. 54 289 **Felix Wieher.** Nr. 54 407 **Otto E. Marquardt.** Nr. 54 420 **Josef Marczynski.** Nr. 55 157 **Olezak & Godisch.** Nr. 55 342 **Otto Wirß & Co.** Nr. 55 483 **Technisches & Commerzbureau Ing. Salo Juster.** Nr. 55 791 **Hans L. Unruh, Import, Export.** Nr. 56 148 **Albert Schleusener** Nr. 56 390 **Hans Waltenberger Internationaler Ein- u. Verkaufs-Nachweis.** Nr. 57 731 **Lämmel & Oertel Hüttentechnische Produkte.** Nr. 58 035 **Leo Sprai Chemische Produkte.** Nr. 58 248 **Regina Film Compagnie Eckert & Keil.** Nr. 59 047 **Vieh-Einkauf Heinrich Bagt** Nr. 60 896 **Verlag Dr. Jacob Hellmann Wissenschaft und Leben Nauka i zhisn.** Nr. 62 905 **Georg Zaloum.**

Amtsgericht **Berlin-Mitte,** Abt. 86, den 18. Dezember 1923.

In unser Handelsregister Abt. A ist heute eingetragen worden: Nr. 65 983 **Hans Jendrek,** Dresden mit Zweigniederlassung in Berlin unter der Firma: **Hans Jendrek Zweigniederlassung Berlin.** Offene Handelsgesellschaft seit 1. Februar 1921. Gesellschafter sind die Kaufleute Conrad Johannes Altmann und Hans Jendrek, beide in Dresden. Dem Felix Riebensahm, Berlin, und dem Moritz Wiebebach, Berlin, ist mit Beschränkung auf den Betrieb der Zweigniederlassung Berlin je Einzelprokura erteilt. ● Nr. 65 984 **Alfred Gerhardt & Sohn,** Berlin-Weißensee. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Oktober 1920. Gesellschafter sind die Schlächtermeister Alfred Gerhardt und Ernst Gerhardt, beide Berlin-Weißensee. ● Nr. 65 985 **Richard Gelhar,** Berlin. Inhaber ist Richard Gelhar, Kaufmann, Berlin. ● Nr. 65 986 **Bankkommandite H. Kahnheimer & Co.,** Ludwigshafen a. Rh., mit Zweigniederlassung unter gleicher Firma in Berlin. Kommanditgesellschaft seit 15. November 1919. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Herbert Kahnheimer und Willi Kahnheimer, beide Berlin. Drei Kommanditisten sind beteiligt. ● Nr. 65 987 **Ernst Grube,** Berlin-Schöneberg. Inhaber ist Ernst Grube, Kaufmann, Berlin-Schöneberg. Prokurist ist Hubert Müller, Berlin-Wilmersdorf. ● Nr. 65 988 **Peter Hendrichs Stahlwarenfabrik Berlin (Ortteil Neukölln).** Inhaber ist Peter Franz Hendrichs, Fabrikant, Solingen. ● Nr. 65 989 **Karl Jenckel, Hamburg,** mit Zweigniederlassung in Berlin unter der Firma: **Karl Jenckel, Hamburg Zweigstelle Berlin.** Inhaber ist Karl Ludolf Wilhelm Jenckel, Kaufmann, Hamburg. ● Nr. 65 990 **Richard Gebitsch,** Berlin. Inhaber ist: Richard Gebitsch, Kaufmann, Berlin. ● Nr. 65 991 **Ingenieur Louis Zerenze,** Berlin. Inhaber ist: Louis Zerenze, Ingenieur, Berlin. ● Bei Nr. 5840 **C. A. Herpich Söhne,** Berlin. Der Gesellschafter Paul Herpich ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Luise Herpich, geb. Schulz, verehel. Kauffrau, Berlin, als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist Luise Herpich, geb. Schulz, nicht ermächtigt. ● Bei Nr. 19 340 **Dietrich & Praedel,** Berlin: Offene Handelsgesellschaft seit 13. Dezember 1923. Julius Praedel, Kaufmann, Charlottenburg, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokura des Julius Praedel ist erloschen. ● Bei Nr. 44 062 **Karl Gnädig,** Berlin: Der Gesellschafter Karl Müller ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Anastasia Sygor, unverehelichte Kauffrau, Berlin, in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten. ● Bei Nr. 51 884 **Ingenieur M. Schapiro und B. Berliner,** Berlin: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Michael Schapiro ist alleiniger Inhaber der Firma. ● Bei Nr. 51 585 **Felix Jablonka & Goldmann,** Berlin: Dem Paul Black, Berlin, dem Erich Kohl, Berlin, der Frida Pahl, Berlin, ist Gesamtprokura erteilt dergestalt, daß je zwei von ihnen gemeinschaftlich miteinander zur Vertretung der Firma befugt sind. ● Bei Nr. 62 513 **Berliner Juwelen-Verwertungshaus Erna Masuch,** Berlin: Die Inhaberin führt infolge Verheiratung den Familiennamen Rosenstock. Die Prokura des Max Masuch ist erloschen. ● Bei Nr. 19 487 **Friedländer & Pinner,** Berlin: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. ● Bei Nr. 63 901 **Willi Bruß Kommandit-Gesellschaft für Immobilien,** Charlottenburg: Die Prokura des Walter Benas ist erloschen. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. ● Gelöscht sind: Nr. 8705 **J. Hirschhorn,** Berlin. Nr. 12 604 **Richard Böhme, Berlin.** Nr. 21 628 **Gebr. Karohl Inh. Paul Karohl,** Berlin. Nr. 46 140 **Großer Film Guido Th. Grosse,** Berlin. Nr. 53 431 **Dr. Guttmann, Sondermann & Co.,** Charlottenburg. Nr. 57 269 **Paul Bercovitz,** Berlin. Nr. 62 857 **Bruno Brauer, Textilwaren-Engros,** Charlottenburg.

Berlin, den 17. Dezember 1923.
Amtsgericht **Berlin-Mitte,** Abt. 90.

In unser Handelsregister Abt. B ist heute eingetragen worden: Nr. 33 008. **Bank für industrielle Versicherungen Aktiengesellschaft.** Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Die Uebernahme von 1. Feuerversicherungen, 2. Einbruch-Diebstahl-Versicherungen, 3. Rückversicherungen in allen Zweigen im In- und Ausland. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben und sich an anderen Versicherungs-Unternehmungen und sonstigen Unternehmungen, deren Gegenstand mit dem Zweck der Gesellschaft in wirtschaftlichem Zusammenhang steht, zu beteiligen. Mit Genehmigung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung kann die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf andere Versicherungszweige vom Aufsichtsrat beschlossen werden. Grundkapital: 1 000 000 000 M. Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. September 1923 festgestellt. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Vorstandsmitglieder zusammen oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einem Mitglied des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: 1. Dr. Willy Ruhmer, Kaufmann, Berlin, 2. Richard Heinrich, Kaufmann, Stettin, und zwar Ruhmer mit der Befugnis, die Gesellschaft allein zu vertreten. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin SW 11, Königgrätzerstraße Nr. 29/30. Das Grundkapital zerfällt in 3700 Inhaberaktien, nämlich 700 Serie A zu je 1 000 000 M. und 3000 Serie B zu je 100 000 M., die zum Nennbetrage ausgegeben werden. Die Festsetzung der Zahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Ge-

neralversammlung wird durch öffentliche Bekanntmachung einberufen. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft gelten als gehörig erfolgt, wenn sie durch den Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht sind. Die Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind: 1. Direktor Hans Stoffer, 2. Direktor Constantin Slowronsky, 3. Direktor Erich Köhler, 4. Direktor Walter von Riesewand, sämtlich Kaufleute zu Stettin, 5. Hefefabrik Emmerthal, Aktiengesellschaft, Emmern, 6. Ostdeutsche Hefewerke Aktiengesellschaft, Tilsit, 7. Ostpreußische Holz- und Kistenwerke Aktiengesellschaft, Tilsit, 8. Brauerei und Malzfabrik Gebrüder Boerkelius Aktiengesellschaft, Cammin i. P., 9. H. Richarz, Aktiengesellschaft, Siegburg, 10. E. G. Kuppermann Aktiengesellschaft, Stargard i. P., 11. Schlesische Hefewerke Aktiengesellschaft, Reichenbach Schles., 12. Carl Betereit Aktiengesellschaft Königsberg Pr., 13. Tilsiter Aktien-Brauerei, Tilsit, 14 Rastenburger Brauerei Aktiengesellschaft, Rastenburg, 15. Rückforth Aktiengesellschaft, Grünberg in Schles., 16. F. D. Preuß, Aktiengesellschaft, Königsberg Pr., 17. Bürgerliches Brauhaus, Aktiengesellschaft, Insterburg. Den ersten Aufsichtsrat bilden: 1. Geheimer Kommerzienrat Generaldirektor Rudolf Müller, 2. Johannes Bundfuß, Kaufmann, 3. Direktor Oskar Clemens, 4. Generaldirektor Theodor Behn, Diplomingenieur, 5. Syndikus Dr. Lorenz Müller, 6. Hugo Müller, Kaufmann, sämtlich in Stettin. Die mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats, können bei dem Gericht eingesehen werden. ● Nr. 1993 **Bank des Berliner Kassen-Vereins:** Die Prokura des Bruno Lindenberg und des Fritz Koch ist erloschen. ● Nr. 1543 **Deutsche Hypothekenbank (Meiningen):** Zu weiteren Vorstandsmitgliedern sind bestellt: Ludwig Noack, Bankdirektor, Landesrat a. D., Breslau, Dr. Wilhelm Just, Bankdirektor, Leipzig. Die Prokura des Ferdinand Kelner ist erloschen. ● Nr. 20 857 **Aktiengesellschaft für Außenhandel.** Sitz: Berlin. Die Firma lautet jetzt: **Fabrik Pharmaceutischer Praeparate Droguen en gros Eduard Hochbaum Apotheker, Nachf. Aktiengesellschaft.** Gegenstand ist jetzt: Die Herstellung chemisch-technischer Produkte, wie Seifenpulver, und Außenhandel mit chemischen Produkten aller Art. Gemäß den bereits durchgeführten Beschlüssen der Generalversammlungen vom 25. Januar 1922 und 27. August 1923 ist das Grundkapital um 995 000 M. und weiter um 99 000 000 auf 100 000 000 M. erhöht worden, ferner die von den Generalversammlungen am 25. Januar 1922, 27. August 1923, 6. Dezember 1923 beschlossenen Satzungsänderungen. Prokuristen: 1. Fritz Bachrach, Berlin, 2. Wilhelm Richnow, Berlin-Wilmersdorf. Sie sind ermächtigt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen oder mit einem Mitgliede des Vorstandes zu vertreten. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Auf die Grundkapitalserhöhungen werden ausgegeben auf Kosten der Gesellschaft unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, sämtlich zum Nennbetrage und über je 1000 M. a) mit Gewinnberechtigung vom 1. Januar 1922 ab 995 Inhaberaktien, von denen 600 Stück dem Direktor Viktor Springer in Berlin zum Nennwert als Entgelt für die Einbringung des Geschäftsbetriebs einer chemischen Fabrik in Berlin-Tempelhof nach Maßgabe des Vertrages vom 25. Januar 1922 überlassen werden, b) 99 000 Inhaberaktien mit Gewinnberechtigung vom Beginn des Geschäftsjahres. Das gesamte Grundkapital zerfällt jetzt in 100 000 Inhaberaktien über je 1000 M. ● Nr. 26 215 **York Boden-Aktiengesellschaft,** Berlin: Franz Bartschat ist nicht mehr Vorstand. Graf Kurt Strachwitz in Wien ist zum Vorstand bestellt.

Amtsgericht **Berlin-Mitte,** Abt. 89 a,
den 19. Dezember 1923.

In unser Handelsregister Abteilung B ist eingetragen worden: Am 18. Dezember 1923: Nr. 15 988 **Industrieverwaltung Aktiengesellschaft:** Gerichtsassessor a. D. Paul Gravenstein ist zum ordentlichen Vorstandsmitgliede bestellt. ● Am 19. Dezember 1923: Nr. 7204 **Metropol-Theater, Aktiengesellschaft:** Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 29. August 1923 ist das Grundkapital um 49 000 000 M. auf 50 000 000 M. erhöht worden. Die Vorstandsmitglieder sind von der Vorschrift des § 181 BGB. befreit. Ferner die von der Generalversammlung und dem hierzu ermächtigten Aufsichtsrat am 29. August und 30. November 1923 beschlossene Satzungsänderung. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Auf die Grundkapitalserhöhung werden ausgegeben auf Kosten der Gesellschaft unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre mit Gewinnberechtigung vom 1. September 1923 ab a) 39 000 Inhaber-Stammaktien und 10 000 Inhaber-Vorzugsaktien über je 1000 M. Die Stammaktien werden zu 1000% ausgegeben, die Vorzugsaktien zum Nennwert. Die Vorzugsaktien haben eine Vorzugsdividende von 6%. Sie haben den Anspruch, nicht oder nicht voll gezahlte Dividenden vorzugsweise zu erhalten, bevor auf die Stammaktien eine Dividende verteilt wird. Erst nach Zahlung der Vorzugsdividende auf die Vorzugsaktien und nach Zahlung etwa rückständiger Vorzugsdividenden erhalten die Stammaktien eine Dividende. An der Dividende über 6% hinaus sind die Vorzugsaktien im übrigen nicht beteiligt. Die Zahlung rückständiger Vorzugsdividende erfolgt auf den Dividendenschein desjenigen Geschäftsjahres, aus dessen Reingewinn die betreffende Nachzahlung erfolgt. Bei Auflösung der Gesellschaft erhalten die Vorzugsaktien vorab 150% des Nennbetrages, abzüglich etwa noch nicht geleisteter Einzahlungen und zuzüglich etwa rückständiger Vorzugsdividende. Jede Vorzugsaktie hat 10 Stimmen. Die Vorzugsaktien können jederzeit in Stammaktien von gleichem Nennbetrage umgewandelt werden. Außerdem kann vom 1. Januar 1930 ab die Generalversammlung, bei welcher jedoch jeder Vorzugsaktie gleich der Stammaktie auch nur eine Stimme zusteht, mit einer Mehrheit von drei Fünfteilen des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals die Kündigung der Vorzugsaktien für den Schluß eines Kalenderjahres oder Geschäftsjahres zur Rückzahlung beschließen. Die Rückzahlung erfolgt alsdann zum gleichen Betrage wie bei Auflösung der Gesellschaft. Die Generalversammlung beschließt gleichzeitig darüber, ob die Rückzahlung aus dem Jahresgewinn oder nach den Vorschriften über Herabsetzung des Grundkapitals erfolgt. Das gesamte Grundkapital zerfällt jetzt in 40 000 Inhaberstamm- und 10 000 Inhabervorzugsaktien zu je 1000 M. ● Nr. 29 671 **Max Heimann, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Berlin.** Prokurist: Kurt Petrat in Berlin. Er ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Gerichtsassessor Dr. Kurt Schweitzer in Berlin ist nicht mehr Vorstandsmitglied. ● Nr. 32 139 **Kahle Elektro Aktiengesellschaft:** Kaufmann Herbert Kahle ist nicht mehr Vorstand. Zum Vorstand ist bestellt Kaufmann Ludwig Sternberg in Charlottenburg. ● Nr. 32 619 **Philipp Mühsam, Aktiengesellschaft:** Prokuristen: Dr. Ernst Brühl, Hugo Mode, Arthur Schumacher, Kurt Schönlank, Erich Höhne, Richard Kießling, Fräulein Elisabeth Hoyer, Fräulein Else Lasch, Fräulein Gertrud Glienke, sämtlich zu Berlin. Ein jeder von ihnen vertritt gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft.

Amtsgericht **Berlin-Mitte,** Abt. 89b.

Zu unser Handelsregister B ist heute eingetragen: Nr. 33 009 **Eichler & Co. Motorradwerk Aktiengesellschaft.** Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung von Kraftfahrzeugen aller Art und der Handel mit diesen Fabrikaten, ebenso die Herstellung und der Handel mit allen Einzelteilen von Kraftfahrzeugen, insbesondere die Fortführung des unter der Firma Eichler & Co. Motorradwerk in Berlin betriebenen Unternehmens. Die Gesellschaft ist im Rahmen dieses Geschäftszwecks auch befugt, andere Unternehmungen zu erwerben, zu errichten oder sich hieran zu beteiligen. Grundkapital: 30 000 000 M. Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1923 festgestellt und am 17. Oktober 1923 geändert. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: 1. Fabrikant Georg Pick, Charlottenburg, 2. Fabrikant Ernst Eichler, Berlin. Prokurist: Julius Koplowitz, Berlin-Wilmersdorf. Er vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin, Kochstraße 32. Das Grundkapital zerfällt in 3000 Inhaberaktien über je 10 000 M., die zum Nennbetrage ausgegeben werden. Der Vorstand besteht je nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer Person oder aus mehreren Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden von dem Aufsichtsrat bestellt. Sie können auch von dem Aufsichtsrat abberufen werden. Der Aufsichtsrat ist auch befugt, Stellvertreter der Vorstandsmitglieder zu bestellen. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtsgültig durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Die Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind: 1. Die offene Handelsgesellschaft in Firma Eichler & Co. Motorradwerk in Berlin, vertreten durch ihre Inhaber: a) Fabrikant Georg Pick, Charlottenburg, b) Fabrikant Ernst Eichler, Berlin, 2. Frau Johanna Pick, geb. Schindler, Charlottenburg, 3. Frau Sofi Eichler, geb. Gebhardt, Berlin, 4. Rechtsanwalt Julius Koplowitz, Berlin-Wilmersdorf, 5. Bücherrevisor Friedrich Marsch, Berlin. Die Gründerin zu 1. bringt das von ihr betriebene Unternehmen mit allen Aktiven einschließlich sämtlichem Zubehör und dem Firmenrecht in die Gesellschaft ein. Die Einbringung erfolgt auf Grundlage der in Gemäßheit der Bilanz für den 31. Mai 1923 gefertigten Aufstellung, und zwar derart, daß diese Aktiven zu den dort angegebenen Beträgen von insgesamt 880 971 756 M. übernommen werden. Dagegen werden die Passiven im Betrage von 880 971 756 Mark nur übernommen abzüglich der Kapitalkonten mit 31 113 861 M., also in Höhe von 849 857 895 M. Die Aktiengesellschaft gewährt als Entgelt für 31 113 861 M. netto Einbringungsbetrag 29 500 000 M. Aktien zum Nennwert, und zwar an Georg Pick und Ernst Eichler je 14 750 000 M. Die offene Handelsgesellschaft Eichler & Co. Motorradwerk übernimmt die Gewähr für den Eingang der Außenstände in derjenigen Höhe, in welcher sie in der Bilanz für den 31. Mai 1923 unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Rückstellungen bewertet sind und dafür, daß weitere Passiven, als in der Bilanz aufgeführt sind, nicht bestehen. Den ersten Aufsichtsrat bilden: 1. Bankier Louis Hagen, Berlin, 2. Baurat a. D. Fabrikdirektor Franz O. Wiesner Hamburg, 3. Bankier Otto Regendanz, Berlin-Dahlem, 4. Rechtsanwalt Dr. Leo Koplowitz, Berlin. Die mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats und der von der Handelskammer ernannten Revisoren, können bei dem Gericht, der Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer eingesehen werden. ● Nr. 33 010 **Gebr. Graeff Aktiengesellschaft.** Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens: a) Erwerb und Fortführung des unter der eingetragenen Firma Gebr. Graeff bestehenden Unternehmens (Eisenwaren-Großhandlung), b) Betrieb aller mit diesem Geschäft verwandten Industrien und Gewerbe, c) Errichtung, Betrieb, Veräußerung, Erwerb, Pachtung sonstiger Geschäfte und Anlagen verwandter Art im In- und Auslande sowie Beteiligung an solchen in jeder zulässigen Form, ferner Vornahme aller hiermit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Geschäfte, d) Errichtung und Betrieb von Zweigniederlassungen im In- und Auslande. Grundkapital: Eine Milliarde Mark. Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. November 1923 festgestellt. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft entweder von einem Vorstandsmitglied, dem die Befugnis alleiniger Vertretung von der Generalversammlung ausdrücklich beigelegt ist, oder von zwei Mitgliedern des Vorstandes gemeinschaftlich oder von einem Mitglied des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: 1. Kaufmann Wilhelm Graeff, Berlin-Schöneberg, 2. Kaufmann Abraham Mendelsohn, Charlottenburg. Ein jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten und im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin, Potsdamer Straße 56 Das Grundkapital zerfällt in 20018 Inhaberaktien, und zwar 18 zu je 50 000 000 Mark, 5000 zu je 12 000 M., 5000 zu je 6000 M. und 10 000 zu je 1000 M., die alle zum Nennbetrage ausgegeben werden. Der Vorstand besteht nach Ermessen der Generalversammlung aus einer oder mehreren Personen. Sie werden von der Generalversammlung bestellt und abberufen. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, welche alle Aktien übernommen haben sind: 1. Kaufmann Wilhelm Graeff, Berlin-Schöneberg, 2. Kaufmann Abraham Mendelsohn, Charlottenburg, 3. Bankier Artur Eckert, Berlin, 4. Rechtsanwalt und Notar Wilhelm Richter, Berlin, 5. Kaufmann Carl Lodewig, Berlin. Die Gründer zu 1 und 2 bringen in die Gesellschaft gegen Gewährung von 970 Millionen Mark Aktien, und zwar 485 Millionen Mark an einen jeden, das von ihnen bisher unter der Firma Gebr. Graeff in Berlin, Potsdamer Str. 56, betriebene Handelsgeschäft (Eisenwaren) ein, und zwar mit dem Recht der Fortführung der Firma unter Uebernahme der Geschäftsräume und der Mietverträge und der gesamten vorhandenen Einrichtungsgegenstände sowie Lagerbestände. Die Uebernahme der Außenstände und der Verbindlichkeiten, auch die Rechte und Pflichten aus laufenden Verträgen wird ausgeschlossen. Den ersten Aufsichtsrat bilden die Gründer zu 3 und 4 und der Rittmeister Eduard Freiherr Grote in Stuttgart. Die mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats und der von der Handelskammer ernannten Revisoren, können bei dem Gericht, der Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer eingesehen werden. ● Nr. 33011 **Job-Feuerlöscher Aktiengesellschaft.** Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung, Ankauf und Vertrieb von Feuerlöschgeräten, insbesondere des Job-Feuerlöschers. Grundkapital: 5 000 000 M. Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. September 1923 festgestellt und am 17. Oktober 1923 geändert. Die Gesellschaft wird durch jedes Vorstandsmitglied allein vertreten. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: 1. Ingenieur Hermann Jobben, Berlin, 2. Kaufmann Carl Lombardino, Berlin. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Gesellschaft befindet sich in Berlin S 61, Planufer 61. Das Grundkapital zerfällt in 5000 Inhaberaktien über je 1000 Mark, die zum Nennbetrage ausgegeben werden. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Generalversammlung. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Die sonstigen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ebenfalls im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind: 1. Ingenieur Hermann Jobben, Berlin, 2. Kaufmann Carl Lombardino, Berlin, 3. Kaufmann Alexander Groß, Charlottenburg, 4. Frau Lucie Lombardino Berlin, 5. Fräulein Agnes Kossack, berufslos, Dessau. Den ersten Aufsichtsrat bilden die Gründer zu 3 und 4 und der Diplomingenieur Eduard Seppeler, Neukölln. Die mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats und der von der Handelskammer ernannten Revisoren, können bei dem Gericht, der Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer eingesehen werden. ● Nr. 33 012 **Klopstock-Stahl Aktiengesellschaft.** Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens: 1. Die Verwertung des am 4. Juli 1923 in der Patentrolle des Deutschen Reichspatentamtes eingetragenen Patents Nr. 383 423 betr. Hochleistungs-Drehstahl, nach dem Erfinder genannt „Klopstock-Stahl“. 2. der Erwerb und die Verwertung von Erfindungen, Patenten und sonstigen gewerblichen Schutzrechten auf dem Gebiete der Maschinenindustrie, insbesondere auf dem Gebiete der Werkzeugtechnik, 3. die Beteiligung an anderen Unternehmungen und Uebernahme von Vertretungen auf dem Gebiete der Maschinenindustrie, insbesondere der Werkzeugtechnik. Der Geschäftszweck schließt die Betätigung auf industriellem Gebiet anderer Art nicht aus. Grundkapital: 3 Milliarden Mark. Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. September 1923 festgestellt und am 17. Dezember 1923 geändert. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen oder eine und einen Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Mitgliedern die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Vorstand ist bestellt: Ingenieur Dr.-Ing. Hans Klopstock, Berlin. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin NW 7, Schadowstraße 2, bei Jaffa & Levin. Das Grundkapital zerfällt in 3000 Inhaberaktien über je 1 000 000 M., die zum Nennbetrage ausgegeben werden. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die diesbezüglichen Bestimmungen sowie die Anstellung des Vorstandes stehen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Stellvertreter gemeinschaftlich zu. Die Generalversammlungen werden durch einmalige öffentliche Bekanntmachungen im Reichsanzeiger durch den Aufsichtsrat oder Vorstand einberufen. Die Bekanntmachungen werden durch den Reichsanzeiger bewirkt. Die Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind: 1. Ingenieur Dr.-Ing. Hans Klopstock, 2. Diplomingenieur Kurt Klopstock, 3. Privatgelehrter Dr. phil. Julius Grünthal, 4. Kaufmann Bruno Ziegener, 5. Kaufmann Berthold Cantor zu Berlin. Der Mitgründer zu 1) bringt das unter Nr. 383 423 am 4. Juli 1923 in die Patentrolle des Deutschen Reichspatentamtes eingetragene Patent betr. Hochleistungs-Drehstahl, nach seinem Erfinder genannt Klopstock-Stahl, in die Gesellschaft ein. Für den Bestand des Patents übernimmt Dr. Klopstock keine Gewähr. Sofern die Gesellschaft vor Ablauf des Patentes aufgelöst wird, ist das Patent Dr. Klopstock kostenfrei zurückzugewähren. Die Einbringung des Patentes wird mit einer Milliarde Mark bewertet. Die Aktiengesellschaft gewährt für die Einbringung dieser einen Milliarde Mark Einbringungsbetrag eine Milliarde Mark Aktien der Klopstock-Stahl Aktiengesellschaft, also 1000 Aktien. Den ersten Aufsichtsrat bilden: Bankier Dr. Isi Kahn, Professor Dr. Georg Schlesinger, Dipl.-Ingenieur Kurt Klopstock zu Berlin. Die mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats und der von der Handelskammer ernannten Revisoren können bei dem Gericht, der Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer eingesehen werden. ● Bei Nr. 26 716 **Grundstücks-Aktiengesellschaft Große Frankfurterstraße 121:** Die neubestellten Vorstandsmitglieder heißen: Kurt und Walter Gruban, nicht Grubau.

Amtsgericht **Berlin-Mitte,** Abt. 89 b,
den 19. Dezember 1923.

In unser Handelsregister Abteilung B ist heute eingetragen: ● Nr. 33 020 **E. V. A. Europäische Versicherungs Aktiengesellschaft für Transport und Rückversicherung.** Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Betrieb 1. von Transportversicherung, 2. von Rückversicherungen in allen Versicherungszweigen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, andere Versicherungsunternehmungen zu erwerben oder sich in irgendeiner Form an solchen zu beteiligen. Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich auf das In- und Ausland. Grundkapital: 50 000 000 M. Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. November 1923 festgestellt und am 14. Dezember 1923 geändert. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten; der Aufsichtsrat kann jedoch einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: 1. Direktor Friedrich Wilhelm Knieper, Berlin, 2. Direktor Max Schulz, Berlin-Pankow. Ein jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin NW 7, Unter den Linden 70. Das Grundkapital zerfällt in 5000 Stammaktien zu je 5000 Mark, 3000 Stammaktien zu je 3000 Mark, 6000 Stammaktien zu je 1000 Mark und 2000 Vorzugsaktien zu je 5000 Mark, die alle auf den Inhaber lauten und zum Nennbetrage ausgegeben werden. Die Vorzugsaktien gewähren in den Fällen der Beschlußfassung über Satzungsänderungen, Besetzungen des Aufsichtsrats und Auflösung der Gesellschaft 25faches Stimmrecht. Sie sind mit einer bevorrechtigten Dividende von mindestens 6 vom Hundert ausgestattet, nehmen aber am Liquidationserlös nur in Höhe ihres Nennbetrages teil. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren vom Aufsichtsrat zu bestellenden Mitgliedern. Die Berufung der Generalversammlung findet mittels öffentlicher Bekanntmachung durch den Deutschen Reichsanzeiger statt. Sämtliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind: 1. Kaufmann Paul Merten, Berlin, 2. Kaufmann Willy Pohle, Berlin, 3. Kaufmann Richard Buhrow, Berlin, 4. Kaufmann Paul Hirche, Charlottenburg, 5. Kaufmann Paul Peeck, Berlin. Den ersten Aufsichtsrat bilden: 1. Regierungsrat Dr. jur. Doehn, Generaldirektor a. D., Neukünersdorf bei Leichholz, Kreis West-Sternberg, 2. General der Infanterie Ernst von Eisenhart-Rothe, Berlin-Lichterfelde, 3. Direktor Adolf Jung, Vereinigte Eisenbahnbau- und Betriebs-Gesellschaft, Berlin, 4. Rittergutsbesitzer Dr. Heinz von Roncador, Ober-Reunersdorf, Edler von Rornenfels. 5. Bankier Clemens Max Kunert, Industrie- und Landwirtschaftsbank, Aktiengesellschaft, Berlin-Grunewald, 6. Bankdirektor Hans von Bredikow, Deutsche Kreditanstalt für Industrie und Landwirtschaft, Berlin, 7. Generaldirektor Philipp Rothbart, Inhaber der Firma Rothbart & Co. Eisenbeton, Berlin, 8. Syndikus Franz Poehlmann, Berlin-Wilmersdorf 9. Generaldirektor Dr. Nord, Idunna Feuer-, Unfall-, Haftpflicht- und Rückversicherungsaktiengesellschaft zu Halle a. d. S. Die mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücke insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats, können bei dem Gericht eingesehen werden. ● Nr. 33 021 **Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Berlin.** Firma der Hauptniederlassung in Gelsenkirchen: **Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke.** Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Handel in Eisen- und Stahlwaren und der Betrieb aller verwandten Industriezweige. Die Gesellschaft kann zu ihren Zwecken Grundeigentum erwerben, Zweigniederlassungen errichten und sich an Handels- und industriellen Unternehmungen beteiligen. Grundkapital: Mark 30 000 000. Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. Dezember 1889 festgestellt und am 29. Dezember 1899, 27. November 1905, 23. Dezember 1914, 19. November 1915, 14. November 1916, 8. Januar 1920, 27. Juli 1920 und 19. November 1920 geändert. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist jedoch ermächtigt, einem einzelnen Vorstandsmitglied die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: 1. Generaldirektor Wilhelm Berlohr, Düsseldorf, 2. Fabrikdirektor Albert Wibberenz, Gelsenkirchen, 3. Direktor Rudolf Starke, Düsseldorf-Oberkassel, 4. Fabrikdirektor Ludwig Hay, Haspe, stellvertretendes Vorstandsmitglied. Das Vorstandsmitglied zu 1. ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Prokuristen: 1. Ernst Jasques, Berlin, 2. Dr. jur. et rer. pol. Friedo Devens, Düsseldorf, 3. Unter Beschränkung auf die Zweigniederlassung in Berlin: Bernhard Nüßlein, Berlin. Ein jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Geschäftsstelle der Zweigniederlassung befindet sich in Berlin NW 7, Unter den Linden 50 bis 51. Das Grundkapital zerfällt in 30 000 Inhaberaktien über je 1000 M. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, welche der Aufsichtsrat bestellt und entläßt. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch einmaliges Ausschreiben in den Gesellschaftsblättern. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht **Berlin-Mitte,** Abt. 89b,
den 20. Dezember 1923.

In unser Handelsregister Abteilung B ist folgendes eingetragen worden: Nr. 33 013 **Nero Aktiengesellschaft für Braunkohlenverwertung,** Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Die Ausbeutung von Braunkohlenlagern. Stammkapital: 200 000 000 M. Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. November 1923 festgestellt und am 7. Dezember 1923 geändert. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Vorstandsmitglieder zusammen oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Zum Vorstand ist bestellt: Rechtsanwalt Dr. Georg Kemnitz, Berlin. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin, Lennéstraße 10. Das Grundkapital zerfällt in 400 Inhaberaktien über je 500 000 M., die zum Kurse von 10 000 000 vom Hundert ausgegeben werden. Der Vorstand besteht je nach den Bestimmungen des Aufsichtsrats aus einer Person oder aus mehreren Personen. Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Bekanntmachungen erfolgen durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Generalversammlungen werden berufen durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind: 1. Kaufmann Georg Straßburger, Berlin-Schöneberg, 2. Bankdirektor Heinz Betz, Berlin-Friedenau, 3. Kaufmann Franz Hertzer, Berlin-Dahlem, 4. Kaufmann Paul Schwandt, Berlin-Lichterfelde, 5. Architekt Paul Kolb, Berlin. Den ersten Aufsichtsrat bilden: 1. Handelsrichter Oscar Haac, Berlin, 2. Rechtsanwalt Dr. Fritz Sternberg, Berlin-Grunewald, 3. Kaufmann Ulrich Schneider, Berlin. Die mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats, können bei dem Gericht eingesehen werden. ● Nr 33 014 **Progreßwerke Hofmann & Wild Aktiengesellschaft Filiale Berlin,** Berlin, Zweigniederlassung der in Bruck bei Erlangen unter der Firma Progreßwerke Hofmann & Wild Aktiengesellschaft bestehenden Hauptniederlassung. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung sowie der An- und Verkauf von Maschinen, Maschinenteilen, Metallwaren, chemischen und elektrotechnischen Erzeugnissen und ähnlichen in die angegebenen Branchen einschlägigen Gegenständen. Die Gesellschaft ist befugt, sich an anderen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art in jeder zulässigen Form zu beteiligen, solche Unternehmungen zu erwerben und weiterzuführen. Die Gesellschaft darf für ihre Zwecke im In- und Auslande Grundstücke erwerben und veräußern und alle für den Betrieb und dessen Durchführung erforderlichen Einrichtungen treffen. Grundkapital: 29 000 000 Mark. Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. Januar 1921 festgestellt und mehrmals, zuletzt am 18. Oktober 1922 geändert. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft entweder durch ein vom Aufsichtsrat zur Alleinvertretung ermächtigtes Vorstandsmitglied oder von zwei Vorstandsmitgliedern zusammen oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: 1. Generaldirektor Nikolaus Wild, Bruck bei Erlangen, 2. Direktor Dr. Ernst Eucker, Nürnberg. Wild ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin, Ritterstraße 72. Das Grundkapital zerfällt in 25 000 Inhaber-Stamm- und 4000 Inhaber-Aktien über je 1000 M. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Ernennung von Vorstandsmitgliedern sowie die Entscheidung über die Zahl der Vorstandsmitglieder obliegen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. ● Nr. 33 015 **Stahlflaschen-Aktiengesellschaft,** Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb und das Verleihen von Stahlflaschen für verdichtete und flüssige Gase sowie alle im Zusammenhang damit stehenden Geschäfte. Die Gesellschaft ist auch befugt, Fabriken der unter Absatz 1 bezeichneten Waren zu erwerben, sich an anderen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art in jeder zulässigen Form zu beteiligen, Grundstücke für ihre Zwecke zu erwerben und Interessengemeinschaftsverträge abzuschließen. Stammkapital: 9 000 000 000 Mark. Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. November 1923 festgestellt. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Zum Vorstand ist bestellt: Dr. phil. Joseph Steingroever, Berlin-Wilmersdorf. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Geschäftsstelle befindet sich in Charlottenburg, Kurfürstendamm 213. Das Grundkapital zerfällt in 9000 Inhaberaktien über 1 000 000 M., die zum Kurse von 500 000 vom Hundert ausgegeben werden. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die der Aufsichtsrat ernennt. Die Berufung der Generalversammlungen und alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind: 1. Regierungsbaumeister a. D. Erich Brüggemann, Charlottenburg, 2. Regierungsrat Dr. Freiherr Uriel Raitz von Frentz, Halensee, 3. Professor Dr. Helmuth Scheibler, Groß-Lichterfelde, 4. Frau Direktor Emmi Schürholz, Berlin-Wilmersdorf, 5. Ingenieur Direktor Schwenne Schwennesen, Berlin. Den ersten Aufsichtsrat bilden: 1. Kaufmann Direktor Walter Neuhaus, Charlottenburg, 2. Ingenieur Direktor Friedrich Raupach, Eichwalde, 3. Fräulein Maria Steingroever, Wilmersdorf. Die mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, können bei dem Gericht eingesehen werden. ● Nr. 33 016 **E. v. Tschammer & Schipmann, Aktien-Gesellschaft,** Berlin. Gegenstand des Unternehmens: 1. Die Erzeugung sowie der An- und Verkauf von Weinen, Spirituosen und verwandter Waren, 2. der Erwerb sowie die Anlage von Weinbergen und der Erwerb sowie die Errichtung von Anlagen, die zur Herstellung, Lagerung und Versendung der unter 1. erwähnten Waren dienen, 3. die Beteiligung an gleichartigen oder verwandten Unternehmungen. Stammkapital: 15 000 000 M. Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. Juni 1923 festgestellt. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft sofern der Aufsichtsrat nicht einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilt die Gesellschaft allein zu vertreten, entweder von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitgliede und einem Prokuristen der Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten. Zum Vorstand ist bestellt: Weingroßhändler Freiherr Ernst von Tschammer, Berlin. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin W 15, Pariser Straße 50. Das Grundkapital zerfällt in 1500 Inhaberaktien über je 10 000 Mark, die zum Nennbetrage ausgegeben werden. Der Vorstand besteht je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates aus einer oder mehreren Personen. Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Aufsichtsrat bestellt, dem auch der Widerruf der Bestellung obliegt. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Bekanntmachungen des Aufsichtsrates sind mit der Firma, den Worten „Der Aufsichtsrat“ zu versehen und von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen. Die Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind: 1. Kaufmann Richard Dorasil, Hauptmann a. D., Berlin, 2. Kaufmann Ernst Reblin, Berlin, 3. Freifrau Gertrud von Tschammer, geb. Damköhler, Berlin, 4. Fabrikbesitzer Friedrich Schwarze, Oelde in Westfalen, 5. Fabrikbesitzer Andreas Schierning, Flensburg i. Schleswig-Holstein. Den ersten Aufsichtsrat bilden: 1. Großkaufmann Ernst Krause, Berlin, 2. Kaufmann August Loose, Berlin, 3. Reichsbankinspektor Freiherr Kurt von Tschammer, Berlin. Die mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, können bei dem Gericht eingesehen werden. ● Nr. 17 365 **Potsdamer Platz Aktiengesellschaft,** Berlin. Architekt Paul Mettig ist nicht mehr Vorstandsmitglied, Oberleutnant a. D. Kurt von Rohrscheidt in Berlin ist zum Vorstandsmitglied bestellt. ● Nr. 20 955 **Orga Aktiengesellschaft,** Berlin. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. Oktober 1923 ist der § 13 des Gesellschaftsvertrages (Zahl der Aufsichtsratsmitglieder) geändert worden. ● Nr. 30 905 **Schuchardt & Schütte Aktiengesellschaft,** Berlin. Prokurist: Oskar Felderhoff in Berlin-Steglitz. Er vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmitgliede. ● Nr. 32 373 **Ziegenberg Aktiengesellschaft für elektrische Kleinbeleuchtung, Berlin.** Zum weiteren Vorstandsmitglied ist der Ingenieur Rudolf Ziegenberg bestellt. ● Nr. 32 812 **Isidor Salomon Aktiengesellschaft,** Berlin. Prokuristen: 1. Frau Elise Mannheim, geb. Joseph, in Berlin, 2. Fräulein Else Frohn in Berlin, 3. Bruno Schießer in Berlin, 4. Emil Marx in Berlin, 5. Martin Liebenwalde in Bernau. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft mit einem anderen Prokuristen zu vertreten. ● Nr. 1050 **Schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft, Filiale in Berlin.** Der am 9. November 1923 eingetragene Prokurist heißt richtig „Nötzig“ (nicht Nörzig).

Amtsgericht **Berlin-Mitte,** Abt. 89c,
den 19. Dezember 1923.

In unser Handelsregister B ist heute eingetragen worden: Nr. 33 024 **Westi-Film Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist jede Art der gewerblichen Betätigung auf kinematographischem und filmindustriellem Gebiete und der Betrieb aller das bezeichnete Gebiet umfassenden Geschäfte und Unternehmungen in und für Rußland, Polen, Finnland und die Randstaaten Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen und sich im Zusammenhange mit den obigen Zwecken auch in anderen Ländern zu beteiligen. Stammkapital: 1000 Billionen Mark. Geschäftsführer: Industrieller Wladimir Wengeroff und Kaufleute Dr. jur. Rudolph Beer in Berlin und Leo Bagrow in Berlin-Schöneberg. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. 12. 1923 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Oeffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. ● Nr. 33 025 **Wohlfahrt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Sitz: Berlin Gegenstand des Unternehmens ist: Die Gesellschaft hat die Unterstützung von minderbemittelten Personen, welche sich in wirtschaftlicher Bedrängnis befinden, zum alleinigen Zweck. Die Unterstützungen können auch in der Form gewährt werden, daß für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten Beträge ausgelobt oder sonst Mittel für eine produktive Beschäftigung Bedürftiger gewährt werden. Eine Unterstützung oder mittelbare Begünstigung der Gesellschafter, der Organe und Angestellten der Gesellschaft ist unzulässig. Das Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft ist auf das Deutsche Reich beschränkt. Die Gesellschaft ist befugt alle mit ihrem Hauptzweck zusammenhängenden Hilfsgeschäfte zu machen. Stammkapital: 2 Milliarden Mark. Geschäftsführer: Diplomlandwirt Dr. Hans Huber in Berlin. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. November 1923 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch 2 Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Oeffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. ● Bei Nr. 12 507 **Trita Grundstücksverwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung:** Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma gelöscht. Liquidatorin ist die bisherige Geschäftsführerin Frau Helene Kreft geb. Stahlbusch in Berlin-Steglitz. ● Bei Nr. 16 132 **Riemer & Schulz Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Die Firma ist gelöscht. ● Bei Nr. 18 899 **Societas, Gesellschaft zur Verwertung von Mobiliar Vermögen mit beschränkter Haftung:** Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind die bisherigen Geschäftsführer. Jeder der beiden Liquidatoren Arhauten und Treske ist allein vertretungsberechtigt. ● Bei Nr. 20323 **B. Wolff & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Mollheim. ● Bei Nr. 21 847 **Vereinigte Edelstahlwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Die Prokura Fritz Müller ist erloschen. ● Bei Nr. 24 043 **J. Springer & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Durch Beschluß vom 29. 9. 1923 ist der Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Vertretung geändert. Die Gesellschaft wird nur durch einen Geschäftsführer vertreten. Kiesewetter und Feist sind nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Josef Springer in München bestellt. ● Bei Nr. 24 705 **„Patria“ Gesellschaft zur Verwertung von Immobiliar und Mobiliar Vermögen mit beschränkter Haftung:** Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer. ● Bei Nr. 28 865 **Rennemann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Die Prokura des Georg Rennemann ist erloschen. Kaufmann Börge Gudmann-Cohn ist nicht mehr Geschäftsführer. Ingenieur Georg Rennemann in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt. ● Bei Nr. 32 806 **„Neptun“ Schraubenfabrik und Façondreherei Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Dr. Aron Barth ist nicht mehr Geschäftsführer. Direktor Stanislaus Margulies, Direktor Adolf Schulte, beide in Messingwerk bei Eberswalde, sind zu Geschäftsführern bestellt.

Berlin, den 21. Dezember 1923.
Amtsgericht **Berlin-Mitte** Abt. 122.

Marktberichte
über alle Baustoffe
Bauten-Nachweis
Zuverlässigste
Informationen
Bau-Auskunftei
allwöchentlich in der „Bauwelt“
dem führenden Baufachblatt.
monatl. 1,20 Gold-Mark
Man bestelle bei der Post
oder in den Ullstein-Filialen.